

ADOLF WAAS

# HEINRICH V.

*Gestalt und Verhängnis des letzten salischen Kaisers*

(1967)

VERLAG GEORG D. W. CALLWEY · MÜNCHEN

## INHALTSVERZEICHNIS

I. Der Aufstieg:	7
1. Der Aufstand gegen den Vater	7
2. Die Bezwingung des Papstes	39
II. Die Wende	70
III. Der Abstieg:	77
1. Der Kampf mit dem Papsttum	77
2. Der Kampf mit den Fürsten	97
IV. Der Wandel des Reiches unter Kaiser Heinrich V.	114
Anhang:	121
Literaturverzeichnis	124
Quellenverzeichnis	127
Stammtafel	130
Zeittafel	131
Register	133

## I. DER AUFSTIEG

### *Aufstand gegen den Vater*

In einer entscheidenden Epoche der deutschen Geschichte stehen drei markante Kaisergestalten aus dem salischen Geschlecht: Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V., Vater, Sohn und Enkel. Sie mußten die große Wendung von stolzer Macht zu fast völliger Ohnmacht erleben und durchkämpfen, eine schwere Krise, welche die Geschichte des Reiches auf Jahrhunderte hin beeinflußt hat. Durch ihre Eigenart, durch eigenstes Handeln und persönliches Schicksal wurde der Ausgang des Kampfes wesentlich mitbestimmt. Es lag nicht in der Hand der Kaiser, den Kampf mit der Kirche zu vermeiden, so wenig wie in der Hand der Päpste. Unmöglich war auch für beide Teile ein voller Sieg.

In mancher Hinsicht sind die drei Herrscher einander ähnlich, und dennoch ist jeder vom anderen verschieden. Jeder ist nur von seinem Vater und Vorgänger her zu verstehen. Aber der Gegensatz zwischen ihnen ist wichtiger geworden als ihre Ähnlichkeit, obwohl sie sich in derselben Auseinandersetzung mit der Kirche und den Fürsten befanden. Jeder hat sein ausgeprägtes Profil, und wenn sie auch nicht zu den überragendsten Gestalten der deutschen Geschichte zählen, so ziehen sie doch unsere Aufmerksamkeit auf sich durch die hervorgehobene Stellung, die sie einnehmen, durch den so folgenreichen Kampf, der dem Sohn und dem Enkel als Erbe auferlegt wurde, und durch die Zähigkeit ihres Ringens, dem eine gewisse Größe nicht abzusprechen ist.

Hier sei der Enkel, der letzte unselige Sproß der Salier, Hein-

rich V. ins Auge gefaßt. Um ihn zu verstehen, müssen auch die Geschichte und die Persönlichkeit seines Vaters, Kaiser Heinrich IV., in unsere Darstellung mit einbezogen werden.

Die gebührende Beachtung der Geschichtswissenschaft und mehr noch der allgemein verständlichen Darstellungen hat die schwer durchschaubare Gestalt Kaiser Heinrichs V. noch kaum erfahren. Zwar hat man auf die Erforschung des Wormser Konkordats, das Heinrich V. abschloß, und auf dessen Bewertung viel Scharfsinn in ausführlichen Einzeluntersuchungen verwendet, aber der Kaiser selbst bleibt in diesen Spezialarbeiten nur dunkel im Hintergrund. Schon zu Anfang des Jahrhunderts hatte Meyer von Knonau in vorbildlicher Weise alle Quellenzeugnisse über die Regierung Heinrichs IV. und Heinrichs V. in den »Jahrbüchern des deutschen Reiches« sorgfältig gesammelt, aber diese ergeben in ihrer Stofffülle kein wirklich lebendiges Bild. Nur die Gesamtdarstellungen der deutschen Kaiser- und der Papstgeschichte umreißen seine Gestalt und würdigen sein Werk, aber doch nur im Ganzen ihres umfassenden Themas. Jedoch befaßt sich keine neuere Biographie gründlicher mit seinem Wollen, seinen Taten und seinem Wesen. Erst 1944 hat Heinz Zatscheck das von W. Giesebrecht u. a. überkommene Bild des Kaisers zu überprüfen begonnen. Indes wurde nur einer der drei von ihm geplanten Aufsätze im »Deutschen Archiv für Geschichte des Mittelalters« (VII, 1944) unter dem Titel: »Beiträge zur Beurteilung Heinrichs V.« veröffentlicht. Doch konnte ich noch während des zweiten Weltkrieges auch in die übrigen Teile Einblick nehmen, die bei der Klärung der offenen Fragen weitergeholfen hätten, obschon auch sie keine überzeugende Lösung boten.

Als finstere, unnahbare Gestalt zeigt den letzten Salier das Wandgemälde im Frankfurter Römer in der Reihe der deutschen Kaiserbilder, entsprechend der wenig klaren Vorstellung, die man von ihm im 19. Jahrhundert hatte. Und so beschattet figuriert er auch heute noch im allgemeinen Geschichtsbewußtsein,

ohne daß man unzweideutig zu sagen wüßte, ob mit Recht. Hat nicht auch er Teil am Glanz der Kaiserherrlichkeit des Mittelalters, er, der 1114 zu Mainz seine Hochzeit mit der englischen Königstochter mit solcher Pracht feierte, daß die Chronisten davon im Stil eines Heldenepos berichten? Hat er nicht einen ungewöhnlich stolzen Sieg für das Reich erfochten, als er 1111 den Papst zur Bewilligung des unbeschränkten Investiturrechtes zwang? Und ist es nicht seiner diplomatischen Geschicklichkeit zu verdanken, daß 1122 der unheilvolle Investiturstreit im Wormser Konkordat zu einem wenigstens vorläufigen Abschluß kam? Verdiente er es daher nicht, in die Reihe der allgemein bekannten und verehrten Kaisergestalten des Mittelalters eingereiht zu werden? Doch so einleuchtend das zunächst erscheinen mag, selbstverständlich ist es keineswegs. Denn dagegen erheben sich Bedenken hinsichtlich der Persönlichkeit Heinrichs, die viele seiner Zeitgenossen, darunter so bedeutende Männer wie Otto von Freising, vorgebracht haben. Denn er ist es doch, der seinen Vater heimtückisch vom Thron stieß und ihn bis zu dessen Tod aufs tiefste demütigte, der 1111 mit brutaler Gewalt den »Sieg« über das Papsttum errang und sich durch schroffe Behandlung einen großen Teil der deutschen Fürsten zu Feinden machte. Ist er deshalb als »Verbrecher auf dem Kaiserthron« anzusehen oder als einer der über gewöhnliche Maßstäbe hinausragenden Großen, in deren Bild die Schatten, auch wenn sie noch so düster sind, sich angesichts anderer Züge oder einer großen Leistung lichten? Heinz Zatscheck versucht den Kaiser von den schweren Beschuldigungen, die gegen seine Persönlichkeit und seine Politik, vor allem in den Jahren 1104/05 und 1106, 1111 und 1119, erhoben worden sind, fast ganz rein zu waschen und den Rest so zu verharmlosen, daß »eine unbefangene Deutung der Geschehnisse verbleibt, die uns den letzten Salier als Menschen und als Führergestalt nahebringt«. Dabei weist er nachdrücklich darauf hin, daß »die aus geistlicher Feder herrührenden Geschichtswerke« das Urteil in einer Weise beeinflusst hätten, die nicht mehr länger

tragbar »erscheine«, und daß »die Maßstäbe des spießbürgerlichen Sittengesetzes dort nicht angelegt werden dürfen« (Seite 49, 50 und 75). Keiner der deutschen Kaiser des Mittelalters stellt uns vor solche Gegensätze und gibt uns solche Rätsel auf wie Heinrich V.

Jene Fragen bekommen dadurch noch ein besonderes Gewicht, daß dieser Kaiser an einer höchst bedeutsamen Stelle der deutschen Geschichte steht. Einzeluntersuchungen über den Aufbau des öffentlichen Lebens im deutschen Mittelalter haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder gezeigt, daß sich gerade zu Beginn des 12. Jahrhunderts entscheidende Wandlungen vollzogen, welche die Entwicklung der deutschen Territorialstaaten erst ermöglicht haben. Aber auch wenn man diesen Vorgang beiseite ließe, müßte allein schon die Stellung Heinrichs V. zwischen dem Zusammenbruch des Kaiser- und Königtums und der stolzen Machtfülle der Hohenstaufen die Augen des Geschichtsschreibers auf ihn ziehen. Und doch liegt weithin Dunkel über seiner Geschichte und über seiner Gestalt, und dies ist nicht so sehr »der Parteien Gunst und Haß« zuzuschreiben, sondern weitgehend aus seinem eigenen Wesen und seinem eigenen Geschick zu erklären.

In einer Dezembernacht des Jahres 1104 verließ der junge Heinrich heimlich das Lager seines Vaters Heinrich IV. in Fritzlar, begab sich nach Bayern und sammelte dort Angehörige seiner mütterlichen Sippe und andere süddeutsche Adelige um sich.

Die Ursache seines Aufstandes suchen die Hildesheimer Annalen in Wirren, die durch die Ermordung des Grafen Sigehard von Burghausen entstanden seien. Doch diese Annahme ist sehr unwahrscheinlich, da dieses Ereignis eine recht unbedeutende Angelegenheit war, die zudem schon weit zurücklag. Eine gewisse Rolle scheint jedoch die Gefangennahme einer für den Kaiser bestimmten Gesandtschaft durch den Grafen von Katlenburg gespielt zu haben. Denn Heinrich IV. befand sich zusam-

men mit seinem Sohn gerade auf einer Strafexpedition gegen den Katlenburger, als es zu Differenzen zwischen Vater und Sohn kam (vgl. die Rosenfelder Annalen). Wahrscheinlich aber war das nur der letzte Anstoß zu der Trennung. Die eigentliche Ursache ist augenscheinlich nicht hier zu suchen, sie muß tiefer gelegen haben. Der Sohn- und Vater-Konflikt, den wir so oft in der Geschichte wie auch im Alltagsleben finden, hat in diesem Fall, soweit wir sehen können, politische Gründe zu seiner Motivierung gesucht und gefunden.

Ein Brief, den Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1105, also kurz nach dem Aufstand seines Sohnes, schrieb, betont sehr nachdrücklich, daß Heinrich V. »consilio quorundam perfidissimorum et perjuratorum sibi adherentium« (auf den Rat einiger ganz verräterischer und verbrecherischer Männer, die ihm anhängen) sich zum Abfall entschlossen habe (Briefe Heinrichs IV., Nr. 34). Aber auch diesem Bericht ist nicht viel Wert beizumessen. Denn Heinrich, der Sohn, hat in der Folgezeit immer wieder bewiesen, daß er nach eigenem Ratschluß selbständig zu handeln pflegte. Seinem Vater aber lag daran, glaubhaft zu machen, daß er unter dem Einfluß schlechter Freunde gestanden habe, so daß man ihm die Tat nicht völlig anrechnen dürfe, und daß — und dies war besonders wichtig — dem Abfall des jungen Königs keine ernsthafte politische Bedeutung zukomme.

Heinrich V. jedoch unterließ nichts, um überall die Nachricht zu verbreiten, daß er nicht aus Herrschbegier gegen seinen Vater aufgestanden sei, sondern daß er den dringend nötigen Frieden des deutschen Königtums mit der Kirche und den Gehorsam gegen den Papst mit allen Mitteln suche. Das sei sein einziges Ziel (vgl. Rosenfelder Annalen, S. 102). Darum verhandelte er auch sofort mit dem Papst und erbat für sich die Lösung von den seinem Vater und König geleisteten Eiden. Das wurde ihm auch gewährt (vgl. Chronik von Monte Cassino). Auf einer Kirchenversammlung in Nordhausen gab er sich ganz das Ansehen eines gehorsamen und unterwürfigen Sohnes der Kirche.

Dagegen spricht allerdings, was er durch die von ihm beeinflusste Fassung der Chronik Ekkeharts von Aura betonen ließ: Ihn habe die Sorge getrieben, was aus dem Reich werden solle, wenn der Vater bald einmal unerwartet sterbe und er, der Sohn, nicht genügend auf die Herrschaft vorbereitet sei, da man ihn nicht mitregieren lasse (Chronik, Seite 226). Gleich darauf schreibt derselbe Chronist, der Abfall vom Vater sei ein schlauer Schachzug gewesen, um diejenigen Teile des Reiches, die bereit waren, sich vom Vater zu trennen, an sich zu ziehen und so in Verbindung mit dem Königtum zu erhalten (ebd. Seite 227 ff.). Doch auch die hier (allerdings in undeutlicher Fassung) vorgetragene Behauptung, daß er nur als der gehorsame gute Sohn der Kirche gehandelt habe, ist unglaubwürdig. Sein ganzes späteres Handeln gegenüber der Kirche steht dem schroff entgegen. Das sahen die Chronisten, die am klarsten blickten, sehr wohl. In der letzten Fassung seiner Chronik spricht Ekkehart von Aura selbst und berichtet ebenso Otto von Freising davon, daß Heinrich V. »unter dem Schein der Frömmigkeit« (sub specie religionis) gehandelt habe (Ekkehart von Aura, Seite 265, Otto von Freising, Chronik, VII, 8, Seite 318). In einer anderen Quelle (Monumenta Germaniae »Scriptores«, VII, Seite 545) heißt es: »unter dem Anlaß der päpstlichen Meinungsäußerung« (sub occasione apostolicae sententiae). Schon diese Zeugnisse beweisen, daß Heinrichs V. Aufstand nicht nur, ja nicht einmal hauptsächlich mit dem Gehorsam gegenüber der Kirche begründet werden kann. Um ihn richtig zu verstehen und beurteilen zu können, müssen wir Heinrichs V. Geschichte und seinen Charakter näher betrachten und können erst später in anderem Zusammenhang auf diese Frage zurückkommen.

Seit der Trennung Heinrichs von seinem Vater verging ein Jahr ohne offene Kämpfe und ohne Entscheidungen. Beide waren Anhänger für die bevorstehende Auseinandersetzung, und Heinrich V. bemühte sich, wie wir sahen, vor allem um ein gutes Verhältnis zur Kirche. Die besten Beziehungen zwischen dem



Kaisersohn und der Kurie schienen angebahnt zu sein, wenn auch die Investiturfrage noch nicht gelöst, ja im Grunde noch gar nicht angefaßt war. Solange Heinrich nicht die Macht im Reich erlangt hatte, fehlte ihm die Rechtsgrundlage, um Verhandlungen im eigentlichen Sinne führen zu können.

Am Regen standen sich 1105 die Heere des Vaters und des Sohnes kampfbereit gegenüber. Da sah sich Heinrich IV. plötzlich dank der geschickten Verhandlungsweise seines Sohnes von vielen seiner Anhänger verlassen, so daß er den Waffengang nicht mehr wagen konnte. Er war vielmehr gezwungen, um Gefolgschaft werbend von einem Ende des Reiches zum anderen zu ziehen, und wandte sich zunächst ostwärts nach Böhmen, dann westwärts dem Rhein zu.

Inzwischen ging das Jahr 1105 zu Ende, und Weihnachten stand bevor, das höchste Kirchenfest des Mittelalters, das die deutschen Könige und Kaiser stets im Kreis der Fürsten des Reiches im höchsten Glanz zu feiern pflegten, das deshalb stets Anlaß zu großen Hof- und Reichstagen war und damit Gelegenheit zu politischen Entscheidungen bot. Darum richteten sich aller Augen auf den auch in diesem Jahr zu erwartenden Reichstag. Heinrich V. berief ihn nach Mainz ein im Vertrauen auf die Zahl und die Macht seiner Anhänger. Doch der Vater entschloß sich, ebenfalls mit seinen Getreuen in Mainz zu erscheinen, da er wußte, daß er dort, im Gegensatz zu dem ihm feindlichen Erzbischof, in der Bürgerschaft viele treue Anhänger besaß. Infolgedessen konnte dieser Reichstag für Heinrich V. gefährlich werden. Mit der Anwesenheit seines Vaters hatte er nicht gerechnet. Deshalb ließ er es auch nicht zu einem Zusammentreffen vor dem Reichstag kommen, sondern zog dem Vater mit beträchtlicher Heeresmacht entgegen. Bei Soneck standen beide Heere einander gegenüber. Da sich aber Heinrich IV. an Kampfkraft unterlegen glaubte, zog er fluchtartig in Richtung Koblenz ab. Dort stießen die beiden Heere wieder aufeinander. Heinrich V. wußte nun, daß sein Vater sich ihm gegenüber in der

schwächeren Position sah, und er bat durch Boten den Kaiser um eine Unterredung. Dieser war zunächst unsicher, sagte dann aber nach einer Aussprache mit seinen Getreuen zu. So kam am 20. Dezember 1105 die erste Unterredung zwischen beiden seit dem Abfall des Sohnes vor einem Jahr zustande.

Entgegen allem, was in dieser Lage zu erwarten gewesen wäre, trat Heinrich IV. seinem aufständischen Sohn nicht etwa mit väterlicher Autorität und königlicher Hoheit entgegen, sondern der Herrscher des Reiches warf sich seinem Sohn, der sich veräterisch gegen ihn erhoben hatte, zu Beginn der Unterredung zu Füßen und beschwor ihn, von der Verfolgung seines Vaters und Königs abzulassen. Wir besitzen außer dem etwas kürzeren Bericht der »Vita Heinrici IV. imperatoris« die damit fast völlig übereinstimmende Schilderung dieser Szene durch Heinrich IV. selbst in zweien seiner Briefe (Brief Nr. 37 und 39) und haben daher keinen Anlaß, an der Zuverlässigkeit dieser Darstellung, die nichts beschönigt und überdies mit der des Biographen übereinstimmt, zu zweifeln. Es ist eine Szene, die an die Klagen Davids über seinen abtrünnigen Sohn Absalom erinnert (2. Samuel 19, 1 ff.). Wie der Kaiser weiter erzählt, blieb der Sohn dem Gefühlsausbruch seines Vaters gegenüber ungerührt und kalt berechnend. Er wußte genau, was er erreichen wollte und auf welchem Wege er zu seinem Ziel gelangen würde. Zum Schein ging er auf den vom Vater angeschlagenen Ton ein, warf sich nun seinerseits dem Kaiser zu Füßen, erflehte Verzeihung für das, was er ihm angetan hatte, und gelobte, ihm in Zukunft die Treue zu halten wie der Ritter seinem Herrn, wie der Sohn seinem Vater; er versprach ihm Gehorsam, wenn er sich nur mit der Kirche aussöhnen werde. Der Nachsatz war wichtig, konnte aber damals in der Erregung der Szene vielleicht überhört werden (damit rechnete wohl Heinrich V.). Er versprach weiter, er wolle ihn unter freiem Geleit sicher nach Mainz bringen. Dort sollten im Rat der Fürsten alle Streitigkeiten beigelegt werden. Komme es aber zu keiner Einigung, so würde der Vater auch

für den Rückweg freies Geleit haben. Das alles verfehlte den wohlbedachten Eindruck auf den Vater nicht. »Wir vertrauen uns dir an in der Treue, mit der nach Gottes Willen der Sohn den Vater lieben soll«, war seine Antwort. Ja, er trennte sich auf Zureden des Sohnes von einem beträchtlichen Teil seines Heeres und zog mit nur 300 Mann im Heerzug seines Sohnes den Rhein entlang auf Mainz zu.

Unterwegs schon wurde dem Kaiser zugetragen, sein Sohn sinne auf Verrat. Man warnte ihn. Als Heinrich V. davon hörte, suchte er die Sorgen seines Vaters zu zerstreuen, und am Abend im Nachtquartier in Bingen wiederholte sich die Szene von Koblenz nur noch drastischer. Die »Lebensbeschreibung Kaiser Heinrichs IV.« berichtet darüber: »Da war der Sohn ganz Hingebung an den Vater, und der Vater hatte die ganze Nacht hindurch über alle Maßen Freude an dem Sohn. Er unterhielt sich mit ihm, spielte mit ihm, umarmte und küßte ihn, gierig nach Ersatz für die so lange entbehnte Freude.« Selbst wenn man Einzelheiten dieser Darstellung eines der Anhänger des Kaisers bezweifelt, bleibt das Bild doch lebendig und der Gegensatz zum folgenden Morgen scharf genug. Denn da kamen schon früh am Tag Boten aus Mainz, und der Sohn erklärte daraufhin seinem Vater, er könne ihn aus Sicherheitsgründen nicht mit nach Mainz nehmen, denn es seien dort neue Scharen von seinen eigenen Anhängern eingetroffen. Es sei daher besser, wenn sich der Vater über Weihnachten nach Böckelheim, einer kleinen Burg an der Nahe, begeben. Eine bedrohliche Ansammlung zahlreicher Bewaffneter, die den Kaiser umringten, verlieh der Aufforderung Nachdruck. Nach seiner eigenen Darstellung hat sich Heinrich IV. noch einmal vor seinem Sohn zu Boden geworfen und ihn angefleht, ihn doch nach Mainz zu führen. Es war vergeblich, der Sohn blieb unerbittlich. Heinrich IV. wurde als Gefangener nach Böckelheim geleitet. Diese Härte wurde noch dadurch gesteigert, daß seine Bewachung einer seiner ausgesprochenen Feinde, Bischof Gebhard von Speyer, übernahm, daß man ihm nur drei Ritter zu seiner

Begleitung beließ, die ebenfalls zu seinen Gegnern gehörten, und daß man ihm, obwohl seine Gefangenschaft über Weihnachten dauerte, keinen Geistlichen mitgab, so daß in der Burg keine Messe gelesen, das Fest also nicht gefeiert werden konnte. Es ist eines der düstersten Bilder der deutschen Geschichte: der in der kleinen, abgelegenen Burg vom Sohn in strengem Gewahrsam gehaltene alternde Kaiser in den Weihnachtstagen 1105.

Heinz Zatschek sucht das durch die Vermutung abzuschwächen, Heinrich V. habe unter dem Zwang der ihm getreuen Fürstenpartei gehandelt und eine in Bingen eingetroffene Botschaft sei der Anlaß zu dieser Gewalttätigkeit gewesen. Doch diese Annahme ist nicht haltbar. Heinrichs Zug nach Koblenz zielte von Anfang an darauf ab, den bevorstehenden Reichstag zu verhindern. Es stimmt also sicher nicht, daß er allein unter dem Druck der Fürsten den Vater gefangengesetzt und so von Mainz ferngehalten habe. Außerdem hätte es Heinrich V., auch wenn ein solcher Druck von den Fürsten ausgeübt worden wäre, freigestanden, die Art der Gefangenschaft seines Vaters zu bestimmen. Hier sprechen sein Haß und seine Bosheit eine zu deutliche Sprache, um überhört zu werden. Auch wissen wir, daß er sehr eigenmächtig zu handeln pflegte, daß die Stimmen seiner Berater kein entscheidendes Gewicht hatten. Wenn er ohne Haß und nur gezwungen von den Fürsten seinen Vater über Weihnachten von Mainz ferngehalten hätte, wäre diesem sicherlich eine mildere Haft zuteil geworden.

Währenddessen feierte Heinrich V. in Mainz im Kreis seiner Getreuen und mit dem päpstlichen Legaten Weihnachten, so wie die deutschen Könige Weihnachten festlich zu begehen pflegten. Die Feindseligkeit bleibt böse genug, selbst wenn der Bericht der »Vita Heinrici IV.« übertrieben sein sollte. Dort heißt es: »Er [Heinrich V.] kehrte mit dem Triumph seiner Arglist nach Mainz zurück. Und als wäre ihm eine Heldentat geglückt, erzählte er unter vielem Prahlen, mit welcher Schlauheit er seinen Vater gefangen habe. Der Reichstag erdröhnte von Beifall und Jubel.

Das Unrecht nannte man Recht und löblich den Betrug.« Auch wenn man davon einiges abzieht, bleibt noch genug übrig von den finsternen Geschehnissen.

Aus dieser Stimmung des Reichstages heraus sandte Heinrich V. Wiprecht von Groitzsch nach Böckelheim mit der Botschaft, es bestehe keine Hoffnung mehr für den Vater, seine Freiheit wiederzuerlangen, wenn er nicht ohne Widerrede die Reichsinsignien seinem Sohn ausliefere. Daß der Sohn ihn dabei mit dem Tode bedroht habe, wie der alte Kaiser später in seinen Briefen behauptet hat, ist nicht nachweisbar, auch nicht wahrscheinlich. Aber die Drohung mit ewiger Gefangenschaft wurde damals sicherlich von dem Boten überbracht. Und der Vater fügte sich. Er schickte Krone, Zepter, Kreuz, Reichslanze und Reichsschwert dem Sohn nach Mainz und dankte damit — wenn auch unter Zwang — ab, denn die Übergabe der Symbole war für das Mittelalter der entscheidende Rechtsakt.

Aber damit gaben sich Heinrich V. und seine Partei noch nicht zufrieden. Er verlangte öffentliche Abdankung oder öffentliche Absetzung seines Vaters. Zwar wagte er nicht, ihn nach Mainz bringen zu lassen, jedenfalls jetzt noch nicht. Dazu hatte der alte Kaiser in dieser Stadt und auf dem Reichstag noch zu viele Anhänger, und andere konnten sich durch den Eindruck der Persönlichkeit Heinrichs IV., der auch damals noch groß war und den man fürchten mußte, gewinnen lassen oder sich ihm aus Mitleid zuwenden. So brachte man ihn nicht nach Mainz, sondern nach dem nahe gelegenen Ingelheim, und zwar als Gefangenen. Der König aber nahm vom Mainzer Reichstag nur die ihm völlig ergebenen Fürsten und Ritter mit hinaus nach Ingelheim. Dort in der alten Kaiserpfalz traten sich Vater und Sohn zum letztenmal in Gegenwart des päpstlichen Legaten und der Getreuen des Sohnes gegenüber. Es war eine für Vater und Sohn in gleicher Weise unwürdige Szene. Man brachte Beschuldigungen der verschiedensten Art gegen den alten Kaiser vor und verhörte ihn wie einen gefangenen Verbrecher. Der junge König verfolgte

dabei augenscheinlich zwei Ziele: 1. den Vater entweder zu einer angeblich »freiwilligen« Abdankung zu nötigen oder ihn absetzen zu lassen und 2. ihn so sehr vor dem ganzen Reiche zu demütigen, daß er keine Autorität mehr besäße und der Einfluß seiner von Leid und Kampf verzehrten, früh gealterten Persönlichkeit völlig gebrochen würde. Beides wurde auch erreicht. Der Vater verzichtete »freiwillig« auf Krone und Reich unter dem Zwang der Lage. So berichtet der als Mitglied des Königshauses wohl unterrichtete Otto von Freising, Heinrich IV. sei »gezwungen worden, auf die Königsinsignien zu verzichten und sie seinem Sohn zu schicken« (*coactum insignia regni resignare . . .* Mon. Germ., »Chronicon«, VII, 8, Seite 318 ff.), und die Erfurter Peterchronik sagt entsprechend: »*imperator a filio suo regalibus despoliatur*« (»Chronica S. Petri Erfordensis moderna« 1105, Seite 158/159). Nur der damals Heinrich V. noch nahestehende Ekkehart von Aura bestreitet die Richtigkeit dieser Behauptung (VI, 230). So kann es als unzweifelhaft gelten, daß der Thronverzicht Heinrichs IV. damals mit Gewalt, wohl auch mit psychisch starkem Druck erreicht wurde. Heinrich, der Sohn, hielt sich dabei augenscheinlich vor der Öffentlichkeit zurück. Daß er aber im stillen oder auch offen die treibende Kraft war, geht aus seiner Haltung in den vorausgehenden Akten des Dramas deutlich hervor. Wir erinnern nur an die Berichte über Heinrichs Freudenfeste nach seinem »Erfolg«, die sich nach dem Tod des Vaters wiederholen sollten.

Angesichts eines solchen Verfahrens brach Heinrich IV. augenscheinlich völlig zusammen. In diesem Zustand suchte er nun mit allen Mitteln die Absolution und die Lösung vom Kirchenbann von dem päpstlichen Legaten zu erreichen, zugleich auch mit dem Gedanken, daß er so den stärksten Anstoß, das größte Hemmnis ihm gegenüber bei vielen Anhängern seines Sohnes aus dem Weg räumen könne. Denn die Tatsache des immer noch bestehenden Kirchenbannes schob Heinrich V. immer wieder vor, wenn es galt, seinen Aufstand vor der Öffentlichkeit zu begrün-

den. So nahm der Kaiser ein öffentliches Sündenbekenntnis auf sich und warf sich dem Legaten zu Füßen. Aus dem Bericht der Hildesheimer Annalen (109 ff.) geht hervor, welche unsinnigen Beschuldigungen man gegen ihn vorbrachte, denn das einzige, was Heinrich IV. zu bekennen ablehnte, war das Anbeten von Götzenbildern (*quod idola non adoraret*). Das zeigt das Niveau der Beschuldigungen und den durch Gehässigkeit bestimmten Charakter der Verhandlungen. Aber der Legat lehnte die demütige Bitte ab mit der Begründung, die Lösung vom Bann müsse dem Papst vorbehalten bleiben. Dieser Schlag traf den alten Herrscher sehr hart, weil er daran seine letzten Hoffnungen geklammert hatte. Tiefer konnte ein Kaiser nicht erniedrigt werden. Die sprichwörtlich gewordene Demütigung eben dieses Kaisers zu Canossa war schwer, die zu Ingelheim war noch schwerer.

Der König, der Legat, die Fürsten und das ganze Gefolge ritten nach diesem dunklen Tag der deutschen Geschichte wieder nach Mainz. Heinrich IV. blieb in Ingelheim mit dem Verbot, den Ort zu verlassen. Man hat es augenscheinlich nicht mehr für nötig erachtet, ihn scharf zu bewachen oder auf einer abgelegeneren Burg unterzubringen, so sehr hatte er alles Ansehen verloren. Er schien nicht mehr gefährlich, sondern so niedergeschlagen, daß man kaum mehr auf ihn acht hatte. Gerade diese Sorglosigkeit des Sohnes charakterisiert die Vernichtung des Vaters auf das deutlichste.

Aber Zähigkeit war stets Heinrichs IV. größte Stärke gewesen. Als die ersten Tage vorbei waren, faßte er trotz seiner verzweifelten Lage wieder Mut, und als ihn gar die Botschaft erreichte, sein Sohn plane Schlimmeres gegen ihn, entfloh er rheinabwärts nach Köln und dann nach Lüttich. Dort fand er Hilfe. Ermutigt durch treue Anhänger und gestützt auf sie, entschloß er sich zum Widerstand. Zunächst sandte er Briefe an seinen Beichtvater, den Abt von Cluny, an den König von Frankreich, an die Reichsfürsten und an seinen Sohn selbst. In

den Briefen ins Ausland beklagte er sich vor allem über das ihm zugefügte Unrecht und stellte fest, daß seine Abdankung erzwungen und darum ungültig sei. Der Brief an den Abt Hugo von Cluny bittet um Vermittlung beim Papst (Brief 37), der zweite, an den König von Frankreich gerichtet, schließt mit den Worten: »Eurer und aller Könige Sache ist es nun, das mir angetane Unrecht und die Verachtung meiner Würde zu rächen und dies Beispiel eines so nichtswürdigen Verrats und solcher Gewalttat vom Erdboden zu vertilgen« (Brief 39). Die Schreiben an die Reichsfürsten und an Heinrich V. stellen diesen das begangene Unrecht vor Augen, protestieren dagegen und appellieren zur Entscheidung des Streites an den Papst in Rom.

Diese aller Welt vor Augen gestellten Schriftstücke sind nicht nur unerfreuliche Zeugnisse des Zusammenbruchs seiner Macht, seines Ansehens und seiner Selbstachtung, sondern sie offenbaren auch das Wiedererwachen des Kaisers, der nun aufruft zum Kampf gegen seinen Sohn.

Auch Köln und Lüttich setzten sich im Frühjahr und Sommer 1106 mit den Waffen für den Kaiser ein, und es gelang Heinrich V. nicht, dieser Gegner Herr zu werden. Vergeblich versuchte er nach Lüttich vorzudringen, und erfolglos belagerte er Köln. Allenthalben im Reich standen sich die Meinungen und damit zwei Parteien kriegerisch gegenüber. Ein hartnäckiger Kampf, dessen Ausgang niemand voraussehen konnte, schien unmittelbar bevorzustehen. Da starb Heinrich IV. am 7. August 1106, erst 56 Jahre alt.

Jetzt war Heinrich V. alleiniger Herr im Reich. Sein erstes Ziel war erreicht. Aber der Haß trieb ihn weiter. Selbst dem Leichnam seines Vaters gönnte er keine Ruhe mit der Begründung, daß der Vater im Kirchenbann gestorben war. Er war kurz nach dem Tod des Kaisers im Dom zu Lüttich beigesetzt worden, aber Heinrich V. zwang den Bischof, ihn exhumieren und ohne jede Feierlichkeit erneut an einem ungeweihten Ort begraben zu lassen. Dennoch wurde er schließlich nach Speyer überführt,



wo der unglückliche Herrscher, der unter den Bürgern dieser Stadt treuergebene Anhänger besaß — aber erst 1111 in der Gruft seiner Väter seine letzte Ruhestätte fand.

Dieses Bild vom Ende eines deutschen Kaisers und Königs und von der zu diesem Ziel treibenden Handlungsweise seines Sohnes kann seinen Eindruck auf niemanden, der es offenen Sinnes betrachtet, verfehlen. Es löst nicht nur Mitleid mit dem Vater aus, sondern ebenso Empörung über den Erben seiner Würde. Treulosigkeit, Hinterlist und Verrat am Vater verletzen nicht nur aufs schwerste Pietät und jegliches Rechtsempfinden, sie verurteilen Heinrich V. vor dem Forum der Geschichte. Aber damit dürfen wir es nicht bewenden lassen, sondern wir müssen uns fragen: Sprach nicht vielleicht die Lage des deutschen Königtums zur Zeit Heinrichs IV. für die Notwendigkeit eines solchen Aufstandes im Interesse des Reiches, so daß in diesem Fall auch die häßliche Ausführung der erforderlichen Aufstandsbewegung von uns hingenommen werden müßte, um so mehr, als der Augenblick die deutsche Geschichte auf lange hinaus bestimmen konnte?

Als eine entscheidende Epoche der deutschen Geschichte haben, wie schon eingangs betont, die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts sicherlich zu gelten. Schauen wir einen Augenblick zurück, um uns das wenigstens auf dem Gebiet der Politik zu vergegenwärtigen. Als stolzer Bau hatte das Reich, wie die Ottonen es geformt hatten, von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, das heißt bis zu den Tagen Kaiser Heinrichs III., das Kernstück und Herz des christlichen Abendlandes gebildet. Auf ihm lag, symbolisiert durch die Kaiserkrone, ein geradezu überirdischer Glanz, der aus den längst versunkenen Zeiten Konstantins des Großen und Justinians herrührte, den Karl der Große wiederbelebte und dem die Ottonen neue, kräftige Wirkung verliehen hatten. Das Kaisertum, sanktioniert seit Karl dem Großen, war nicht nur ausgezeichnet durch äußeren Glanz und Ehre, sondern begründete den Anspruch auf eine

reale politische Vormachtstellung und zugleich auf die Führung der Christenheit, soweit sie weltlicher Mittel bedurfte. Das starke Schwert des Kaisers sollte das ganze Abendland schirmen und leiten. Dieser Macht beugten sich willig die Kirchen des Reiches und leisteten Gefolgschaft mit geistlichen und weltlichen Kräften. Ihr stellte sich in den besten Zeiten auch der weltliche deutsche Adel zur Verfügung und ließ sich politisch und militärisch von dem Mann, den die Fürsten als König erwählt hatten, führen. Den Schutz dieser Macht suchte in den Wirren des ausgehenden 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts auch das Papsttum und mit ihm ein großer Teil Italiens. Über ganz Europa spannten sich so die Fäden, die in der Hand des Kaisers zusammenliefen. Nur Byzanz stand abseits.

Dieses alte deutsche Reich beruhte jedoch auf vier Voraussetzungen, die sich durchaus nicht immer als sicher und tragfähig erwiesen: 1. auf der Gefolgschaft des deutschen Adels, der Fürsten und der Ritter, 2. auf der Eigenkirchenherrschaft des Königs über die Bistümer und Reichsabteien oder — besser gesagt — auf der Einfügung der Reichskirchen in das Schutz- und Herrschaftssystem des Königs und Kaisers, 3. auf seiner Herrschaft über Reichsgut, Reichspfalzen, Reichsforste, Reichsburgen und Reichsherrschaftsgebiete, später einschließlich der Reichsstädte, und 4. auf dem Glauben des Volkes an das dem Königsgeschlecht anhaftende »Königsheil«, in dem sich eine eigentümliche charismatische Kraft und Fähigkeit des Königs mit einer mitreißenden Macht seiner Persönlichkeit über sein Volk und außerdem mit einem sein Handeln begleitenden besonderen Glück verband. Hierbei dürfen auf diese vier Bindungen keine Begriffe des modernen Staatsrechts und heutigen politischen Denkens übertragen werden. Denn diese vier Grundpfeiler entstammen einer feudal aufgebauten Welt und können nur von da aus verstanden werden. Sie sind weit persönlicher als unsere neuzeitlichen, in abstrakten Begriffen ausgedrückten, gestaltenden Ideen. Sie sind lockerer, dehnbarer als diese, mehr dem Wechsel der ge-

schichtlichen Tatsachen ausgesetzt, aber auch voll stärkerer menschlicher, persönlich fundierter und tief verpflichtender Kraft. Der König ist Gefolgsherr des Adels. Die Treuepflicht bindet seine Mannen an ihn, so wie ihn an sie; aber wohlverstanden besteht die Treuepflicht des einen nur, wenn auch der andere Teil die Treue hält und der Treue wert ist (eine Bedingung, die leicht zu heftigen Konflikten führte). Der König ist außerdem Schutzherr oder Schirmvogt seiner Kirchen und Klöster im feudal-patriarchalischen Sinn. Es herrscht ein Schutzverhältnis, das aus Zeiten stammt, in denen das neu eingeführte Christentum und insbesondere neugegründete Kirchen und Klöster als Schöpfungen der Mission auf den Schutz einer weltlichen Macht angewiesen waren. Reste von solchen Schutzverhältnissen finden wir später noch lange in Begriffen wie Hausklöster, Kirchenpatronat, doch das sind nur schwache Überbleibsel eines ursprünglich kräftigen und bedeutungsvollen Rechtsverhältnisses. In alledem zeigt sich, daß man einen Staat als solchen kaum kennt. Entscheidend ist der König als Person und die persönliche Verpflichtung des einzelnen und der Gruppen ihm gegenüber. An ihm haftet zwar als König ein ausgesprochenes »Heil«, eine eigentümliche königliche Kraft geht von ihm aus; sie gibt seinem Handeln besonderen Nachdruck und den Bindungen an ihn eine Vorzugsstellung. Aber die Machtgrundlage des Alltags und den Lebensunterhalt für den König und seinen Hof bietet ihm die Herrschaft über den Adel und über die Kirchen nicht wesentlich (soweit sie nicht seine eigenen oder ihm unterstehende Reichskirchen sind), sondern allein die oben als dritter Faktor bezeichnete Herrschaft über seine eigenen Herrschaftsgebiete, Fronhöfe (Reichsgut), Städte, Burgen, Freigrafschaften, Forste u. a.

Von der Festigkeit dieser Bindungen, ihrer stetigen Erneuerung und Belebung hing das ganze Schicksal des Reichs ab. Wurde eine der Stützen der Königsmacht gelockert oder gar zwei zu gleicher Zeit, so war die Macht des Königtums, ja sein Bestand

auf das äußerste gefährdet. Um das richtig zu verstehen, halte man sich vor Augen, daß dieses König- und Kaisertum in Deutschland noch nicht lange bestand. Es war das Werk der ersten Ottonen. Denn die Karolinger hatten nur über einen Teil des deutschen Bodens verfügt und, noch ehe ihre Herrschaft über Deutschland zu Ende ging, schon viel an Macht und Ansehen eingebüßt. Infolgedessen schien die Zukunft nicht mehr dem umfassenden Königtum, sondern einzelnen Stammesstaaten unter ihren Herzögen zu gehören. Fast von Grund auf mußten die Ottonen das Reich schaffen. Seitdem aber hatte noch kein dauerhaftes und unangefochtenes Bestehen dieses Königtum hinreichend festigen können. Seine Jugend ist es also, die seinen noch ungesicherten, noch traditionsarmen, sehr persönlichen Charakter bestimmt.

Unter Heinrichs IV. Herrschaft trat nun eine höchst bedrohliche Erschütterung der Grundlagen des Reiches ein. Die erstarkende Kirche, deren äußeres und inneres Wachstum die Könige selbst gefördert hatten, entwickelte, wie kaum anders zu erwarten war, ein zunehmendes Selbstbewußtsein, das mit der Herrschaft eines Laien über die Kirche in seiner Eigenschaft als Gründer und »Eigenkirchenherr« zusammenstoßen mußte. Außerdem bildete sich innerhalb der Kirche allmählich ein ausgeprägter Sinn für die Eigenart kirchlichen Lebens und dessen Reinhaltung gegenüber weltlichen Einflüssen heraus. Das ließ die adeligen Eigenkirchenherren als unerträgliche Belastung empfinden. Die Folge war, daß sich die Kirchen gegen die aristokratische Bevormundung auflehnten, und zwar im kleinen gegen den Adel, wie im großen gegen den König. Sie erhoben sich in allen Bereichen: in den Pfarrkirchen, den Hausklöstern, den Bistümern, den Reichsklöstern und auch in der Römischen Kirche, d. i. im Papsttum. Die Intensität des Kampfes war verschieden und meist größer, je bedeutender und reicher die Kirchen waren. Dabei lag ein gewisser Zwang auf beiden Seiten vor: Der Papst und die Reichskirchen mußten kämpfen für die

Reinheit der Kirchenidee und das Gedeihen eines rein kirchlichen Lebens, der König aber (und ebenso die Adelsherren), fußend auf dem, was über ein Jahrhundert gegolten hatte, darauf bestehen, daß er als König über die Kirchenfürsten mitverfügen konnte. Denn diese waren ja Reichsfürsten geworden, die Könige hatten ihnen in ihrer Vertretung die wichtigsten Rechte (Regalien) im Gerichts-, Steuer- und Verwaltungswesen sowie auf militärischem Gebiet übertragen.

Damit verband sich auf das engste ein anderer Gegensatz. Die Welt der Ottonen war ganz von germanischen und feudalen Vorstellungen beherrscht. Diese mußten mit den altererbten christlichen Gedanken, wie sie die Kirche zu verwirklichen suchte, um so schärfer zusammenstoßen, als innerhalb der Kirche mit diesen Ideen und einer von ihnen getragenen Reform ernstgemacht wurde. Diese sich gegenseitig steigernden Konflikte nahmen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts immer schärfere Formen an. Die Kirche aber wurde in diesem Kampf geführt von Papst Gregor VII., einem energischen und klugen Fanatiker. Er stand dem damals erst 26jährigen, noch unausgeglichenen König Heinrich IV. gegenüber, was die Gefahr noch vergrößerte.

Aber auch die andere Stütze des deutschen Königtums, die Gefolgschaft der Laienfürsten und Ritter und ihre Treueverpflichtung, hielt dieser kritischen Situation nicht stand. Schon lange war ihr Streben nach Selbständigkeit nur mit Mühe niedergehalten worden. Nun aber brach die Revolution der Kirche — denn etwas anderes war es nicht — unseligerweise in einem Augenblick aus, in dem die Gefolgschaftstreue der Fürsten durch die vorausgehende Regentschaft der schwachen Kaiserin Agnes, der Mutter König Heinrichs IV., und auch durch manche Ungeschicklichkeiten des jungen Heinrich IV. stark erschüttert war. Dazu kam, daß die klaren und zielbewußten Versuche des jungen Königs, die dritte Stütze des Reiches, das Königsgut und die Königsherrschaften zusammenzuhalten, wiederzugewinnen

— soweit sie verloren waren — und zu erweitern, in Niedersachsen den Unwillen und das Mißtrauen des ansässigen Adels hervorgerufen hatten. Daß Heinrich IV. bei seiner Politik und den sich daraus entwickelnden Kämpfen teilweise Mißerfolge gehabt hatte, stärkte noch die Kampfbereitschaft einer größeren dortigen Adelsgruppe gegen den König.

Als nun der Streit der Kirche gegen den König um die Bistümer aufflammte, als Papst Gregor VII. den Kirchenbann gegen Heinrich IV. schleuderte und mit kirchlicher Autorität zum offenen Abfall vom König aufforderte, fühlten sich zahlreiche Fürsten ihrer Treuepflicht enthoben, bedeutete doch der Kirchenbann den Ausschluß aus aller kirchlichen und christlichen Gemeinschaft, d. h. aber für das Mittelalter: aus jeder Gemeinschaft überhaupt und die Auflösung aller Treuebindungen an den Gebannten. Man wußte damals den Kirchenbann als politische Waffe von der rein kirchlichen Anwendung nicht zu trennen, wie dies in späteren Jahrhunderten der Fall war, was ihm viel von seiner gefährlichen Kraft nahm. Damals, 1076, hatte der Kirchenbann noch seine ungebrochene Wirkung. Und nun kam im Adel die Bereitschaft zum Abfall hinzu. Denn dieser war stets geneigt, sich aufzulehnen, wenn sich ein Anlaß und eine Rechtfertigung dafür boten und wenn es an einer starken Königs-gestalt fehlte, die solchen Gelüsten entgegentrat. Das war damals aber der Fall, und so löste sich ein großer Teil des Hochadels vom Kaiser und schlug sich auf die Seite Gregors VII. Wir können uns auf die Einzelheiten dieser Vorgänge hier nicht einlassen. Jedenfalls ist die Gewalt dieser Ereignisse nicht leicht zu überschätzen.

Es waren der Reichstag zu Tribur am 17. Oktober 1076, an dem diese Entwicklung aller Welt offenbar wurde, und der Tag von Canossa, wo Kaiser Heinrich IV. sich vor dem Papst demütigte, um die Lösung vom Kirchenbann zu erreichen. Heinrich wehrte sich mit Klugheit, Tapferkeit und Zähigkeit, doch mit wechselndem Erfolg. Der Gang nach Canossa schlug zwar

für den Augenblick dem Papst die Waffe des Kirchenbannes aus der Hand, denn er konnte dem sich Demütigenden die Bitte nicht abschlagen. Aber dieser Erfolg wurde mit einer großen Einbuße an Autorität und Würde des Kaisertums erkaufte. Denn gerade der mittelalterliche Mensch, für den die symbolische Handlung Wesentliches aussagte und als allgemein verbindlich angesehen wurde, konnte nicht vergessen, daß ein deutscher König bittflehend dem Papst zu Füßen gelegen hatte. Auch der politische Erfolg war sehr bescheiden. Die Befreiung vom Bann zu Canossa zog nur einen Teil der Fürsten auf Heinrichs IV. Seite. Man wählte sogar 1077 Rudolf von Schwaben zum Gegenkönig. Auch wurde der Kirchenbann bald wieder erneuert, so daß das große Opfer an Ansehen auf die Dauer vergeblich war.

Angesichts dieser Bedeutung des Kirchenbannes und der Wirkungen, die er seit 1075 für die Geschichte, ja, für die Existenz des deutschen Königtums hatte, wird es verständlich, daß Heinrich V. seinen Aufstand mit der Notwendigkeit, den König vom Kirchenbann zu befreien, begründete und damit auch Erfolg hatte, zumindest in der ersten Zeit.

Für den Augenblick schien sich allerdings das Glück zu wenden. Im Oktober 1080 fiel der Gegenkönig Rudolf von Schwaben, was von einem Teil des Volkes als Gottesgericht angesehen wurde. Heinrich IV. zog nun nach Rom und wurde von einem von ihm eingesetzten Gegenpapst gekrönt. Papst Gregor VII. hatte fliehen müssen — er starb 1085 einsam und machtlos. Doch das Glück blieb Heinrich IV. nicht treu. Zwar starben auch die neuen Gegenkönige in Deutschland bald. Aber in Italien standen neue Feinde gegen ihn auf und verbündeten sich untereinander. Er wurde ihrer nicht Herr und mußte ohne Erfolg von seinem zweiten Romzug 1097 nach Hause zurückkehren, erschöpft durch jahrelange vergebliche Kämpfe. Aber auch in Deutschland konnte er sich nicht mehr durchsetzen. Er blieb der gebannte König, von dem abzufallen der Papst gebot.

Die einen stürzte das in ernste Gewissenskonflikte, den anderen war es ein willkommener Vorwand zur Abwendung vom Kaiser, wenn der eigene Vorteil auf der Seite des Papstes zu liegen schien. So war der Bestand des deutschen Königtums ernstlich gefährdet. Und diese schwere Krise dauerte noch 30 Jahre bis zu Heinrichs IV. Tod, also fast ein ganzes Menschenalter. Lange konnte das noch junge Reich eine solche Belastungsprobe nicht bestehen.

Die Lage wurde für Heinrich IV. noch schwieriger, als sich 1093 in Italien sein Erstgeborener, Konrad, den er kurz zuvor zum König hatte krönen lassen und damit zum Nachfolger bestimmte, gegen ihn empörte und mit der päpstlichen Partei gemeinsame Sache machte. Dieses Aufstandes seines eigenen Blutes konnte Heinrich IV. noch Herr werden. Konrad wurde des Königtums verlustig erklärt und starb 1101 machtlos in Italien. An seiner Stelle wurde der Zweitgeborene, der spätere Kaiser Heinrich V., zum König gewählt und dabei mit wiederholten Eiden dem Kaiser und Vater zur Treue verpflichtet. Aber auch diese Bindung erwies sich als zu schwach. Denn am 12. Dezember 1104, also drei Jahre nach dem Tod Konrads, empörte sich, wie wir hörten, auch dieser zweite Sohn gegen ihn. Und dieser Tag leitete das Ende der Macht und des Lebens Heinrichs IV. ein.

Der Aufstand Heinrichs V. und die Absetzung des alternden Kaisers brachten zweifellos, zumindest im Augenblick, eine Wende in der bedrohlichen Krise des König- und Kaisertums. Denn der junge, nun über seinen Vater triumphierende Sohn besaß vorerst das Vertrauen der meisten Fürsten. Den Anschluß des Restes der Anhänger seines Vaters erreichte er nach dessen Tod. Der Kirchenbann, der bis dahin jede Untreue gegen den König zu rechtfertigen schien, war hinfällig geworden. Es bestand auch zunächst keine Feindschaft des Papstes gegen den jungen König, ja seine Legaten unterstützten ihn vorerst auf das nachdrücklichste. Gewiß schwelte der Konflikt mit der Kurie in der Frage



der Investitur der Reichsbischöfe und Reichsäbte weiter, aber da dieses Problem sich in Frankreich und England zu lösen begann, lag die Erwartung nahe, daß sich auch für Deutschland ein tragbarer Kompromiß werde finden lassen und daß man dadurch zum Frieden komme.

Im letzten Augenblick schien also der sich schon hoffnungslos darstellende Abstieg des Königtums aufgehalten und der Weg für einen neuen Aufstieg wieder frei gemacht zu sein. Der Aufstand des Sohnes konnte daher in diesem Zusammenhang als geschichtlich notwendig im Interesse des Reiches betrachtet werden. Der mißlungene Abfall des älteren Bruders vermag dies noch zu unterstreichen.

Ehe wir aber unter diesem Gesichtspunkt über die Berechtigung der Tat Heinrichs V. schlüssig werden, müssen wir zuerst noch versuchen, uns ein klares Bild des Vaters und des Sohnes, so wie sie sich 1105 gegenüberstanden, und der Beweggründe ihres Handelns zu verschaffen, und zwar zunächst aus ihrem Werdegang. Heinrich V. ist 1081 geboren. Er entstammte, wie Konrad, der aus rein politischen Gründen geschlossenen Ehe Heinrichs IV. mit Bertha von Turin, zu der die Eltern schon die Kinder verlobt hatten. Heinrich IV. hatte versucht, diese Ehe zu lösen, als noch keine drei Jahre seit der Hochzeit vergangen waren. Es war augenscheinlich von Anfang an eine unerfreuliche Verbindung. Aber der Versuch einer Trennung war am Widerspruch des Papstes gescheitert. Erst der Tod Berthas 1087 setzte der Ehe ein Ende. Aber die Zukunft brachte noch weit schwerere Enttäuschungen. Denn Heinrich IV. verheiratete sich 1088 mit Praxedis von Kiew, und auch diese zweite Ehe war denkbar unglücklich. Sie blieb kinderlos.

In die ersten Kinderjahre des Sohnes Heinrich fallen die flüchtigen Erfolge seines Vaters und seine Krönung zum Kaiser in Rom. Mit vollem Bewußtsein hat Heinrich V. diese Ereignisse nicht miterlebt, aber die Erinnerungen daran und an die

ruhmvolle Regierung seines Großvaters Heinrich III. wurden in Erzählungen seiner Umgebung und in mannigfachen Zeugnissen dieser Zeit schon in seiner und seines Bruders Konrad Kinderstube lebendig. Sie beeindruckten die beiden Knaben augenscheinlich auf das nachhaltigste und erweckten in ihnen das große Wunschbild ihres Lebens: Macht und Kaiserherrlichkeit in Deutschland und — nicht zu vergessen — auch in Rom. Damit stimmte aber alles, was die Heranwachsenden erlebten, in keiner Weise überein. Denn ihr Vater vermochte sich gerade damals weder in Deutschland noch in Italien durchzusetzen. Das konnte den aufmerksam beobachtenden Söhnen nicht verborgen bleiben. So stand ihnen immer wieder der krasse Gegensatz der Machtlosigkeit des Vaters zu der Machtfülle, die der deutsche König haben sollte und, wie das Bild ihres Großvaters zeigte, auch vor kurzem noch gehabt hatte, vor Augen. Dieses Mißverhältnis war der bestimmende Eindruck für Konrad wie auch für den jungen Heinrich V. 16 Jahre war er alt, als der Vater nach einem erfolglosen Italienzug nach Deutschland zurückkehrte, und der Knabe hörte damals wohl raunen, daß Italien nun für den deutschen Kaiser verloren sei.

Es ist nicht bekannt, wie eng das Verhältnis des jungen Heinrich zu seinem Bruder Konrad war. Da dieser zehn Jahre älter war als er, wird Heinrich zu ihm aufgesehen haben. So mußte ihn dessen Aufstand gegen den Vater, den er als Zwölfjähriger erlebte, früh in heftige Konflikte bringen und stark erschüttern. Wir wissen nicht, wieweit Heinrich bei Konrads Abfall mit ihm sympathisierte. Aber die Tatsache, daß sein (vielleicht verehrter) Bruder sich gegen den Vater und Kaiser auflehnte, daß seine Stiefmutter, die Kaiserin Praxedis, zu derselben Zeit zu den Feinden des Kaisers überging und seitdem ihren Gatten öffentlich mit den gehässigsten Anklagen und den schmutzigsten Beschuldigungen aus der intimen Sphäre des gemeinsamen Ehelebens verfolgte, machen es wahrscheinlich, daß der Haß gegen den Vater, der sich rings um den Knaben in der ganzen Familie

üppig entfaltet, auch ihn erfaßte und überwältigte. Ein Familienleben, das im Gegensatz zu solchen Eindrücken die Liebe zum Vater genährt und Gehorsam und Treue gegen ihn als selbstverständliche Pflicht hätte wachsen und reifen lassen, kannte das mutterlose Kind schon seit seinem sechsten Lebensjahr nicht mehr. Denn eine Familie, in welcher der Vater — ob mit Recht oder Unrecht — den ältesten Sohn Konrad öffentlich des Ehebruchs mit seiner Stiefmutter Praxedis bezichtigen konnte und diese dagegen behauptete, sie sei von ihrem Gatten selbst zum Ehebruch mit dem Stiefsohn genötigt worden, konnte das Wachstum ethischer oder auch religiöser Bindungen an diesen Vater in dem jüngeren Sohn keinesfalls fördern oder gar wecken. Heinrich IV. hat, seitdem Praxedis und Konrad sich gegen ihn gewendet hatten, augenscheinlich mit doppelter Liebe an dem jüngeren Sohn gehangen. Das spricht deutlich aus seinen Briefen und erklärt sein zögerndes Verhalten gegenüber dem aufständischen Heinrich V. Wir haben keine Veranlassung, ihm seine wiederholten Versicherungen nicht zu glauben. Der Sohn, Heinrich V., aber wurde durch die Wirren seiner Kindheit und Jugend immer verschlossener und härter. Seine Mißachtung des Vaters oder seinen Haß, wenn wir ihn damals schon so nennen können, hielt er verborgen. Diese Verschlossenheit ist ihm sein ganzes Leben lang zu eigen gewesen. So überraschte sein Abfall den Vater vollkommen und traf ihn um so härter. Berücksichtigt man noch, daß Heinrich V. als Erbe des salischen Hauses klaren Verstand, sicheres Urteil und starken zielstrebigem Willen besaß, so erklärt diese Jugendentwicklung die undurchsichtige, unberechenbare Natur, die Fähigkeit, sich zu verstellen, und die unbedenkliche, vor keinem Mittel zurückschreckende Entschlossenheit, sich gegen die Ohnmacht des Vaters aufzulehnen und um jeden Preis ein starkes Königtum anzustreben, so wie es unter seinem Großvater Heinrich III. und seinen Vorgängern bestanden hatte.

Es läßt sich diese Entwicklung Heinrichs aber nicht mit der

eines beliebigen jungen Mannes, den der Wille zur Macht treibt und der kritisch im Vater nicht findet, was er sucht, auf eine Stufe stellen, denn Heinrich V. war als Sproß der Salier erfüllt von dem Bewußtsein der auf diesem Geschlecht liegenden königlichen Sendung. Das gibt seiner oft hemmungslosen Herrschaft und der Feindschaft gegen den machtlosen und zuweilen würdelosen Vater einen besonderen Charakter. Hier mischen sich augenscheinlich in eigentümlicher Weise persönlicher Wille zur Macht mit dem Verantwortungsbewußtsein als Erbe des deutschen Königtums und haßerfüllte Abneigung gegen seinen Vater mit dem Erschrecken vor dem Bild dieses damals so unköniglichen Königs, dessen Erbe er einmal antreten mußte. Er sprach jedenfalls, wie wir hörten, viel von dem unerträglichen Druck des auf dem Vater und damit auf dem Königtum lastenden Kirchenbannes. Doch ist es hier sicherlich mehr die politische Auswirkung auf die Fürsten als die Tatsache des Bannes selbst, die den jungen Heinrich bewegte und seine Lösung mit aller Kraft anstreben und dieses Bemühen überall verkündigen ließ.

Und doch muß es ein schwerer Entschluß für ihn gewesen sein, gegen seinen Vater und König aufzustehen. Denn wir sagten schon, welch eine an den König bindende Kraft das »Königsheil«, der Glaube an den charismatischen Charakter des Königtums, bei den Germanen und insbesondere bei den Deutschen hatte. Als Beispiel sei an die Wirren zur Zeit Ludwigs des Frommen, des Sohnes Karls des Großen, erinnert. Der Kaiser hatte sein Reich unter seine drei Söhne Lothar, Pippin und Ludwig aufgeteilt. Dann ging er zum zweitenmal eine Ehe ein, mit Judith aus dem Hause Welf. Auch sie gebar ihm einen Sohn: Karl. Ihn stattete der Kaiser unter Judiths Einfluß mit Alemannien, Chur und Teilen von Burgund aus. Darüber empörten sich die Söhne Pippin und Ludwig. Doch Lothar, der am meisten geschädigt war, konnte sich zu einem Aufstand gegen den Vater und Kaiser nicht entschließen; er erkannte die Ausstattung Karls (des

späteren Karl des Kahlen) an, wurde sein Taufpate und versprach ihm Schutz für seinen neuen Besitz. Erst später schloß er sich unter veränderten Umständen den aufständischen Brüdern an. Dies Beispiel Lothars zeigt, wie schwer sich ein Sohn entschloß, sich gegen den königlichen Vater zu erheben, wenn gleich auch hier gute Gründe vorlagen.

Genauso empfand sicherlich bis zu gewissem Grad Heinrich V. Aber bei ihm waren die zum Aufstand drängenden Kräfte stärker. Die Überzeugung, mit der Absetzung seines Vaters dem Königtum zu dienen, verband sich mit seinem starken Willen, zur Macht zu gelangen, und dem Haß gegen den Vater. Daß er sich bei seinem Aufstand so eng an den Papst und seine Legaten angeschlossen, geschah, weil er die Befreiung vom Bann erreichen wollte und weil man im Kreis der ihn umgebenden Fürsten den Anschluß an die Kirche erwartete. Er selbst hatte kein innerlich zwingendes Verhältnis zur Kirche, das ihn zum Gefolgsmann des Papstes gemacht hätte. Denn von einem Mann, der, wie wir sehen werden, nicht vor der Verhaftung des Papstes während einer feierlichen Handlung in der Peterskirche zurückschreckte und der selbst ohne Gewissensbisse lange im Bann leben konnte, ist eine solche enge Bindung an kirchliche Gesetze und ein unbedingter Gehorsam gegen ihre Gebote nicht anzunehmen. Entscheidend war sein Wissen um die politische Wirkung, die der enge Anschluß an die Kirche und den Papst auf seine Gefolgsleute und Untertanen haben mußte.

Heinrichs V. Entscheidung muß gesehen werden von der Haltung aus, die Recht und Sitte der Zeit zu der Frage einnahmen, ob ein Königssohn seinen Vater verdrängen und gegen dessen Willen ablösen dürfe. Die Stellungnahme hing, wie zwei Bestimmungen der Lex Alamannorum und der Lex Baiwariorum zeigen (Lex Alamannorum 35, Seite 92 — Lex Baiwariorum II, 9, Seite 302/303), davon ab, ob der Vater körperlich noch unbeschränkt leistungsfähig war. Der Aufstand gegen den König im Vollbesitz seiner Kräfte (»potens«), der noch ein

Pferd besteigen, das Heer führen und die Pflichten des Königs erfüllen kann, wird scharf verworfen. Der aufständische Sohn verliert dadurch sein Erbrecht, die Verurteilung aber wird, da den König nur ein König aburteilen kann, diesem überlassen, wobei nur Verbannung aus der Heimat vorgesehen ist. Aber hier wird — das ist in unserem Fall wichtig — *nur* von körperlicher Leistungsunfähigkeit gesprochen. Das bayerische Volksrecht fragt genauer, ob der königliche Vater taub oder blind sei, ob er nach Mannesweise ein Pferd besteigen, die Waffen tragen, mit dem Heer ziehen, Gericht halten und einen Rechtsstreit führen könne. Über den Aufstand gegen einen *nicht* mehr leistungsfähigen König durch seinen Sohn ist nichts gesagt. Er wird nicht ausdrücklich erlaubt, aber auch nicht verurteilt. Augenscheinlich war gegen ihn im allgemeinen nichts vorzubringen.

Körperliche Leistungsunfähigkeit war bei dem erst 54 Jahre alten Heinrich IV. sicherlich nicht gegeben, und seine psychische Labilität als Argument gelten zu lassen würde dem mittelalterlichen Denken in solchen Fragen direkt zuwiderlaufen. So traf also nach dem damaligen Recht die scharfe Verurteilung durch die Volksrechte: »halsstarrig und böse, hochmütig und törricht« (contumax et malus — superbus et stultus), auf den Aufstand Heinrichs V. zu.

Es ist für die Beurteilung seiner Tat wichtig zu wissen, was das Reich unter den gegebenen Verhältnissen damals von Kaiser Heinrich IV. noch zu erwarten hatte. Die Lage Deutschlands erheischte eine Beilegung des schon Jahrzehnte dauernden Streites zwischen Staat und Kirche, die Beseitigung der Zerrissenheit und Machtlosigkeit des Landes und der Atmosphäre von Haß, die sich überall ausgebreitet hatte. Man brauchte zumindest einen Waffenstillstand, einen Kompromiß, der einen »modus vivendi« für beide Teile gestattete. Aber von der Herrschaft Heinrichs IV. war ein solcher Abschluß nicht mehr zu erhoffen. Zu lange und zu schwer lasteten die harten Beschuldigungen der Kirche auf ihm. Selbst wenn er die Wiederaufnahme in die

Kirche erreicht hätte, so war doch das Odium all dieser Anklagen und Verunglimpfungen nicht zu beseitigen. Dies machte ein von Mißtrauen freies Zusammenleben des Kaisers mit den Männern, die ein Lebensalter lang seine erbitterten Feinde gewesen waren, unmöglich. Zudem erwies sich je länger, je mehr die Labilität des Kaisers als ein Hindernis, das Verhandlungen sehr erschwerte. Er war aufgewachsen zur Zeit der Regentschaft, die faktisch nicht seine schwache Mutter Agnes, sondern an ihrer Stelle die mächtigen Kirchenfürsten Anno von Köln und Adalbert von Bremen führten. Als Knabe wurde er einerseits umschmeichelt und verwöhnt, da jeder gelegentlich seine Gunst brauchte, andererseits aber beiseite geschoben und zu ohnmächtigem Zuschauen verurteilt, während die Kirchenfürsten und anderen Gewalthabenden ein Recht des Reichs nach dem anderen an sich rissen. So entstand und blieb in ihm das unsichere Schwanken zwischen stolzestem Herrschergefühl und pessimistischer, depremierender Erkenntnis der eigenen Machtlosigkeit den damals herrschenden Männern gegenüber. Minderwertigkeitskomplexe und Überkompensation lösten einander ab.

Schon in den ersten Regierungsjahren des Königs entdeckten wir diese Züge. So z. B. auf dem Reichstag von Tribur (1076), auf dem er zum erstenmal die Opposition der süddeutschen Fürsten zu spüren bekam. Die Schärfe des Gegensatzes zwischen seiner Stimmung und seinem Willen läßt sich am besten aus seinen Briefen ablesen. Noch zu Beginn des Jahres 1076 hatte er ein Schreiben an Papst Gregor VII. gerichtet, das diesen: »Hildebrand, der nicht Papst, sondern nur ein falscher Mönch« sei, für abgesetzt erklärte und mit den Worten schloß: »Ich, Heinrich, von Gottes Gnaden König, sage dir mit allen meinen Bischöfen: Steige herab, steige herab!« (Brief 12, S. 15 ff.) Nach dem Tage von Tribur aber schreibt er den Fürsten, er habe beschlossen, seine frühere Meinung mit einem heilsameren Rat zu vertauschen und nach der Weise seiner Vorfahren dem Heiligen Stuhl und Gregor, dem Herrn Papst, den schuldigen Gehorsam

in allen Dingen zu leisten und, wenn eine schwere Verschuldung gegen ihn vorliege, dafür Genugtuung zu leisten (Brief 14, Seite 20/21). Diese Briefe trennen nur wenige Monate. Dazwischen aber liegt der Heinrich IV. völlig niederschmetternde Eindruck des entschlossenen Widerstandes der deutschen Fürsten. Ihm war er im Augenblick nicht gewachsen. Er brach zusammen und schlug gänzlich andere Wege in seiner Politik ein. Dann aber bewies er die für ihn ebenso charakteristische Zähigkeit, er raffte sich auf und entschloß sich zu dem Schachzug von Canossa.

Dieselbe Haltung, dasselbe Nachgeben an ein plötzlich übermächtiges, deprimierendes Gefühl aller Klugheit zum Trotz zeigt Heinrich IV. auch in der Auseinandersetzung mit seinem aufständischen Sohn. Tränen und Befehle zu gleicher Zeit oder in jähem Wechsel, unbegreifliches Zögern, beschämende Schwächen und unversehens ausbrechende Energie kennzeichnen seine im Gefühl verwurzelte Labilität.

Diese sprunghafte Inkonsequenz seiner Politik offenbart das Krankhafte in seinem ganzen Wesen. Unwillkürlich empfindet man bei der Lektüre seiner letzten Briefe lebhaftes Mitleid mit dem vom Unglück verfolgten König. Aber zusammengesehen mit den Ereignissen von Koblenz, Böckelheim und Ingelheim beweisen sie, daß Heinrich IV. am Ende eines kampfreichen Lebens nicht mehr die Kraft hatte, sich mit aller Entschiedenheit gegen einen stark persönlich zupackenden Angriff zu wehren und die Würde, das Ansehen des Reichs in einem höchst kritischen Augenblick zu wahren. Wo sein persönliches Gefühl, besonders die aus der Einsamkeit seines Lebens herrührende Sehnsucht nach Liebe und Herzenswärme, immer wieder hervorbrach, versagte er.

Durch seine übereilte Preisgabe der königlichen Rechte und die peinliche Angst um sein Leben hat Heinrich IV. gezeigt, daß er schlechthin außerstande war, weiterhin die Geschicke des Reiches in stürmischen Zeiten zu leiten, die ruhige Kraft der Nerven und eine feste Hand unbedingt erforderlich machten.



Andererseits muß aber festgehalten werden, daß der Kaiser auch noch zur Zeit des Aufstandes seines Sohnes Heinrich in weiten Kreisen des Volkes sehr beliebt war. Man sieht das deutlich daraus, wie schnell er in den beiden letzten Jahren seines Lebens immer wieder neue Anhänger fand, die ihn aufnahmen und sich für ihn einsetzten. Das geht auch aus dem ängstlichen Bemühen Heinrichs V. hervor, seinen Vater von Mainz fernzuhalten, da er, wie bereits erwähnt, dort noch auf sehr viele Parteigänger zählen konnte. Doch das klarste Zeugnis ist die mit großer Liebe und unerschütterlicher Treue geschriebene Lebensbeschreibung eines Anonymus (*Vita Heinrichi IV. imperatoris. Ex recensione Wattenbachii, editio III, curante Wilhelmo Eberhard, Mon. Germ., Schulausgabe, 1899*). Andere allerdings verließen ihn und widersetzten sich ihm mit der gleichen Entschiedenheit und Leidenschaft, wie der immer weiter um sich greifende Kampf zwischen Vater und Sohn zeigt. Heinrich IV. scheint jedoch eine starke persönliche Anziehungskraft besessen zu haben, und das Zutrauen zu seinem »Königsheil« muß trotz der äußerst gespannten politischen Lage und trotz der Schwierigkeiten, die sich aus seinem Charakter ergaben, bei vielen noch unversehrt vorhanden gewesen sein.

Es ist daher sehr schwierig, zu einem abschließenden Urteil über Heinrichs V. Aufstand gegen den Vater und Kaiser zu kommen. Lernten wir verschiedene Erklärungen für das Verhalten Heinrichs V. kennen, welche die Tat der Auflehnung und der Absetzung vielleicht gerechtfertigt erscheinen lassen, so bleibt die Art der Ausführung um so verwerflicher, je eingehender wir das Werden und Wachsen des Hasses gegen den Vater und seine eigene Entwicklung betrachten.

Aus den Elementen, die uns immer wieder entgegentreten, lassen sich drei Bilder Heinrichs V. formen, zwischen denen es sich zu entscheiden gilt: erstens das Bild eines kalten Willensmenschen, dessen ethische und religiöse Hemmungen in seiner beschatteten Jugend abgestorben sind und der nun zielbewußt,

und ohne sich viele Bedenken zu machen, seinen Weg geht, bereit, alle Mittel anzuwenden, die zum Ziel führen können. Das zweite Bild wäre das eines Mannes, der die Schwere seines un-rechten Planes durchaus erkennt, sich aber nach hartem innerem Ringen doch für die Tat entscheidet, weil er die ihm ge-stellte politische Aufgabe und ihre Notwendigkeit im Interesse des Ganzen unausweichlich vor sich sieht, und der im Notfall um dieses Zieles willen auch vor Hinterlist nicht zurückschreckt, im klaren Bewußtsein, was er damit auf sich nimmt. Es wäre also ein Mensch, der um seiner als Pflicht empfundenen politi-schen und geschichtlichen Aufgabe auch gegen die Stimme seines eigenen warnenden Gewissens handelt. Die dritte Möglichkeit wäre, in Heinrich V. einen Menschen der blinden Leidenschaft zu sehen, der im Augenblick des Handelns für ein Ziel, das er sich gesteckt hat, kaum weiß, was er tut, sondern sich zu Taten hinreißen läßt, zu denen er bei ruhigem Blute nicht fähig wäre.

Nähere Betrachtung allerdings zeigt, daß das zweite und dritte der entworfenen Bilder mit alledem, was wir von Hein- rich V. zuverlässig wissen, zu wenig übereinstimmt. Ein Mann, der mit allen Mitteln der Heuchelei die Überraschung des Ver- rates bis zum Äußersten treibt, ein Mann, der seine Listen ge- radezu genießt, der am Vorabend der Verhaftung seines Vaters diesen noch mit guten Worten, mit Zärtlichkeiten und gemein- samem Spiel zu betören versteht, obwohl er sich des Erfolges sei- nes Handelns schon sicher sein kann, das ist nicht der Mann, der nach innerem Kampf schweren Herzens die Tat auf sich nimmt. Sein wahres Gesicht zeigt er auch, wenn er nach der Gefangen- nahme seines Vaters voll Stolz seinen Freunden in Mainz von dieser »Heldentat« erzählt oder auf die Nachricht vom Tode Heinrichs IV. im Kreis um ihn ein Freudenlärm ausbricht.

Die Leidenschaft des Kämpfens, die Heinrich V. sehr wohl kannte, riß ihn nie fort. Klug überdacht war stets seine Haltung in den Kämpfen. Er ist ein kühler, willensstarker Rechner vor und während der Tat.

So kann angesichts der Quellenberichte von den drei Bildern Heinrichs V. in den Jahren 1104/1106 nur das erste als zutreffend gelten, das des zielbewußten, skrupellosen, amoralischen Mannes. Zweifellos war er ein guter Politiker mit einer klaren Vorstellung von der ihm gestellten Aufgabe und dem Weg, den er einschlagen mußte, um zu dem erstrebten Erfolg zu gelangen. Aber als Mensch wird er dadurch schwer belastet, daß er in seinem Willen zur Macht hemmungslos alle Zügel schießen und sich allzusehr von seinem Haß leiten läßt.

Doch das alles — das muß nochmals ausdrücklich betont werden — kann zunächst nur für den jugendlichen König im Kampf gegen seinen Vater gelten. Es bleibt abzuwarten, ob nicht das Bild des Königs und Kaisers in seinem späteren Leben davon wesentlich abweichende Züge aufweist.

### *Die Bezwingung des Papstes*

Die Aufgabe, die Heinrich V. als König zu lösen hatte, war zweifacher Art. Es galt, die schwer erschütterte Autorität des Königs den Fürsten gegenüber wiederherzustellen und zweitens den Investiturstreit zu einem guten Ende zu führen. Das zweite Problem war zweifellos das bedeutendere, denn eine dem Reich günstige Beendigung des Kampfes mit dem Papst erhöhte nicht nur des Königs allgemeine Machtstellung in Deutschland aufgrund der Herrschaft über die deutschen Kirchen oder einer anderen gedeihlichen Form des Zusammenlebens von Kirche und Staat, sondern steigerte auch sein Ansehen im Kreis der Fürsten. Nach einer siegreichen Heimkehr aus Rom mußte er mit dem Adel leichteres Spiel haben. Denn es war ja ein großer Teil dieses Adels, der Heinrich V. beim Aufstand gegen den Vater unterstützt hatte mit der Begründung, der Investiturstreit müsse beigelegt werden. Erfüllte er diese Forderung nicht, so waren nur neue Schwierigkeiten von dieser Seite zu erwarten.

Da es zudem gerade in diesen Jahren in England und Frankreich gelungen war, den Investiturstreit, der auch dort mit allem Nachdruck geführt wurde, zu einem gewissen, wenigstens vorläufigen Abschluß zu bringen, drängte man auf eine Lösung dieser brennenden Frage in Deutschland. Auch das schob die Frage des Kirchenkampfes für Heinrich V. in den Vordergrund. Die in Frankreich und England getroffenen Kompromisse waren in Deutschland nicht ohne weiteres möglich. Aber die Tatsache einer erträglichen Einigung in den beiden Ländern verlangte einen entsprechenden Erfolg von Heinrich.

In Frankreich hatte man die Forderungen der Kirche rechtlich fast vollkommen anerkannt, aber die Stellung des Königs im ganzen Land war so stark, daß die Einsetzung der Bischöfe doch größtenteils von ihm abhängig war. In England besaß Wilhelm der Eroberer nach der Inbesitznahme der Insel eine solche Machtfülle, daß seine Autorität auch in kirchlichen Fragen maßgebend blieb. Er trat sehr entschieden für die Forderungen der Reformpartei in seinem Land ein, abgesehen von der Frage der Einsetzung der Bischöfe. Darum ließ ihn der Papst zunächst einmal weithin gewähren. Doch schon unter Wilhelms Nachfolger, Wilhelm dem Roten (1087—1100), erwies sich diese Handhabung als nicht dauerhaft. Dieser, ein gewalttätiger Mann, verhinderte die Einsetzung eines Erzbischofs zu Canterbury. Sein Nachfolger Heinrich I., ein kluger und weitsichtiger Herrscher, der für die Grundlegung des englischen öffentlichen Lebens viel geleistet hat, sah nach harten Kämpfen von 1102—1105, daß ein Kompromiß mit der Kirche in der Investiturfrage nicht zu vermeiden war. 1105 wurde ein Vertrag unterzeichnet. Er bestimmte, daß die Bischöfe zunächst vom Papst mit Ring und Stab zu investieren seien, dann aber dem König den Treueid des Vasallen zu leisten hatten. Trotz dieser Regelung behielt der König in den nächsten Zeiten einen bestimmenden Einfluß auf die Einsetzung der hohen Geistlichkeit, da er die Vorschläge, wer zu wählen sei, machte und sich

in den meisten Fällen auch durchsetzte. Diese englische Regelung wurde in Deutschland schon deshalb sehr beachtet, weil Heinrich mit der Tochter des englischen Königs vermählt war. Die englische Lösung konnte bei den Verhandlungen als Vorbild dienen (Trevelyan, Geschichte Englands I, Seite 146—148).

Die Beziehungen Heinrichs V. zur Kurie waren schon sehr gespannt, als er sich 1110 zum Romzug entschloß, denn entgegen den Hoffnungen, die der Papst auf den jungen Aufständischen aufgrund seiner anfänglichen Haltung setzte, hatte dieser schon mehrfach Bischöfe ernannt, ohne auf das Verbot der Laieninvestitur Rücksicht zu nehmen, das Papst Paschalis II. im März 1110 auf dem Laterankonzil mit allem Nachdruck erneuert hatte. Der alte Streit war infolgedessen mit aller Schärfe wieder entbrannt.

Verhandlungen durch Gesandte hatten bereits 1107 und 1109 zu keinem Ergebnis geführt. Über die erste Besprechung, die 1107 zu Châlons stattfand, besitzen wir die sehr dramatischen Schilderungen eines französischen Chronisten (des Abtes Suger von St. Denis — Mon. Germ., »Scriptores«, XXVI, Seite 50 ff.), dem das energische Auftreten und der wohl rauhe Ton der deutschen Gesandten und vor allem das laute und kriegerische Wesen des Herzogs Welf augenscheinlich wenig gefallen hat. Der Erfolg war, wie gesagt, gering. Die zweite Gesandtschaft ist für uns deshalb bedeutsam, weil man ihr mit großer Wahrscheinlichkeit eine heute noch erhaltene Denkschrift (»Tractatus de investitura episcoporum«) als eine Art Programm oder theoretischer Grundlage zu den Verhandlungen mitgab. Diese Denkschrift beansprucht nicht mehr *alle* Investiturrechte für den König, wie das Heinrich IV. bis zum Schluß gefordert hatte, sondern sie strebt, entsprechend den in anderen Ländern, z. B. in Italien und Burgund, erreichten Kompromissen, nach einer Trennung der Einsetzung in das kirchliche Amt und der Übertragung der weltlichen Besitz- und Herrschaftsrechte. Ja, sie verlangt nicht einmal die Form der Investitur für die Übertra-

gung der weltlichen Rechte, sondern nur, daß in irgendeiner Form der König es sei, der die weltlichen Rechte dem neuen Bischof überträgt. (Das hat H. Zatschek in der schon genannten Arbeit klar herausgearbeitet; vgl. auch »Libelli de Lite«, II, Seite 501.) Die Leistungen der Kirchen an das Reich sollen nur sichergestellt werden. Insofern kam also Heinrich V. dem Papst sehr weit entgegen. Er gab die starre Position seines Vaters auf und schloß sich in seinen Vorschlägen für die Beseitigung des Konfliktes im wesentlichen dem an, was in den schon erwähnten anderen Ländern die Grundlage zu einer Verständigung, und zwar zu einer zukunftsversprechenden Verständigung, abgegeben hatte.

Noch aus einem anderen Grund sind dieser »Tractatus« und die übrigen den Verhandlungen zugrunde liegenden Schriftstücke für uns wichtig. Sie führen nämlich nicht nur die Ziele des Kampfes auf, sondern auch die von König Heinrich angewendeten Mittel. Der »Tractatus« verweist in aller Ausführlichkeit auf ein Privileg des Papstes Hadrian I., in dem er Karl dem Großen das Recht zur Einsetzung des Papstes, das römische Patriziat und das Investiturrecht aller Bischöfe des Reiches übertragen habe. Auch die Gesandtschaft von 1107 hatte — wenn auch weniger deutlich — auf ein solches Papstprivileg Bezug genommen. Das Hadriansprivileg ist aber eine Fälschung. Wir besitzen außerdem ein vielleicht aus der kaiserlichen Kanzlei der Salierzeit stammendes gefälschtes Stück, das zwar nicht das angebliche Privileg selbst darstellen soll, sondern einen historischen Bericht über seine Verleihung an Karl den Großen; es ist also keine gefälschte Urkunde, sondern ein falsches historisches Dokument. Der Gedanke liegt nahe, die beiden Fälschungen seien damals entstanden, um der Gesandtschaft von 1109 zugleich mit der Denkschrift mitgegeben zu werden, vielleicht auch schon der von 1107. Derartige Schriftstücke pflegten nicht als freie Arbeiten, sondern für eine bestimmte Gelegenheit, bei der man sie benützen wollte, hergestellt zu werden. Diese Vermutung wird

bekräftigt durch die Tatsache, daß Heinrich V. in allen maßgebenden Verhandlungen der nächsten Jahre bis hin zum Wormser Konkordat immer wieder auf diese Hadriansurkunde Bezug genommen hat. Jedenfalls hegte Heinrich V. die Absicht, von der Fälschung Gebrauch zu machen, während wir keinen passenden Anlaß kennen, zu dem sie in den letzten Jahrzehnten Heinrichs IV. hätte verwendet werden können. Dagegen spricht allerdings, daß Landulf in seiner Mailänder Geschichte, die etwa 1085 geschrieben wurde, schon davon redet, daß Karl der Große von Hadrian die Investitur mit Ring und Stab erhalten habe. Eine Tradition über eine solche Verleihung gab es also sicherlich bereits zur Zeit Heinrichs IV. Aber das besagt noch nicht, daß man damals zur Unterstützung einer solchen Theorie auch an einen historischen Bericht als Beweisstück gedacht habe. Die Notiz bei Landulf läßt jedenfalls einen solchen Schluß nicht zu. Es steht also nichts der Annahme entgegen, daß das Hadriansprivileg und das zugehörige Dokument für die Gesandtschaft Heinrichs V. von 1107 oder 1109 absichtlich angefertigt wurden.

Diese Fälschungen stehen aber nicht allein. Ein angebliches Privileg Leos VIII. an Otto den Großen (in zwei verschiedenen Fassungen) und eine Schenkungsurkunde des gleichen Papstes an den gleichen Kaiser bilden eine geschlossene Gruppe, die augenscheinlich zusammen entstand, und zwar, wie die handschriftliche Überlieferung beweist, im Zusammenhang mit der damals in Bamberg und Würzburg arbeitenden kaiserlichen Kanzlei. Vielleicht gehört auch noch das Papstwahldekret Nikolaus' II. dazu.

Falls alle diese Fälschungen, wie man bisher annahm, in der Zeit des ersten Romzuges Heinrichs IV. entstanden — was möglich ist —, so benutzte man sie doch unter Heinrich V. 1107 und 1109 in der kaiserlichen Kanzlei, obwohl man von ihrer Natur wissen mußte, denn an der Stelle, an der sie angefertigt worden waren, kannte man sicher ihren Charakter auch nach etwa 25 Jahren noch. Sind diese Stücke aber nicht so alt, son-

dern erst 1107/1109 zur Vorbereitung der Auseinandersetzung mit dem Papsttum gefälscht worden, was mir wahrscheinlicher erscheint, so fallen sie einzig und allein Heinrich V. zur Last. Dabei muß man sich allerdings vergegenwärtigen, in welchem Umfang gerade im Investiturstreit selbst seitens des Papsttums und auch im Kampf der einzelnen Klöster und Kirchen mit ihren Herren und Vögten mit Fälschungen gearbeitet wurde und daß man die moderne Haltung gegenüber solchen Praktiken auf diese Zeit, die ein ganz anderes Geschichts- und Rechtsbewußtsein hatte, nicht ohne weiteres übertragen darf. Die Tatsache, daß Heinrich V. auch diese Waffe wohl zu gebrauchen wußte, bleibt jedenfalls besonders wichtig.

Noch auf andere Weise war, wie wir wissen, der bevorstehende geistige Kampf von Heinrich ebenso gut vorbereitet wie ein Kampf der Heere. Der König legte nach dem Zeugnis gut unterrichteter Quellen großen Wert darauf, daß bedeutende und schreibgewandte Männer ihn begleiteten. Dazu gehörte sein Kanzler Adalbert, der spätere Erzbischof von Mainz, und der aus Schottland oder Irland stammende bisherige Domscholastikus von Würzburg, David. Ihm hatte Heinrich den Auftrag gegeben, ein Geschichtswerk über den Romzug zu schreiben. Leider ist es uns nicht mehr erhalten. Aber da Ekkehart von Aura und Wilhelm von Malmesbury es nach der Gewohnheit mittelalterlicher Chroniken für ihre Darstellungen ausgebeutet haben, können wir seinen wesentlichen Inhalt rekonstruieren. Es ist die wichtigste Quelle für die Geschehnisse dieser Jahre, die wir besitzen. Eingehende Einzeluntersuchungen von B. Schmeidler (1927) der aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs V. hervorgegangenen Schriftstücke haben in überraschender Weise das Bild dieses für die Geschichte Heinrich V. sehr bedeutsamen Mannes aus dem Schatten der Vergangenheit hervortreten lassen. Daß Schmeidler dabei mit seinen Schlüssen viel zu weit ging, werden wir noch bei anderer Gelegenheit feststellen müssen.

Jedenfalls aber war Heinrich V. geistig und diplomatisch für



einen Kampf wohl gerüstet, wie auch die zur Verfügung stehende militärische Macht, das Aufgebot von 30 000 Rittern und zahlreichen dazugehörigen Knechten, von dem uns Otto von Freising und andere zuverlässige Quellen berichten, weit über das gewöhnliche Maß der Romzüge hinausging.

Da ein Friede mit der Kirche allenthalben seit langem herbeigesehnt wurde, die vorbereitenden Verhandlungen aber zu keinem Ergebnis geführt, sondern das Verhältnis von König und Papst immer mehr verschärft hatten, waren die Fürsten des Reiches mit dem Zug nach Italien sehr einverstanden, und man erwartete in ganz Deutschland und Italien, ja, darüber hinaus im ganzen Abendland die bevorstehende Auseinandersetzung mit der allergößten Spannung. Denn nun mußte es sich zeigen, wer der neue König war, ob die Hoffnungen, die man auf ihn setzte, als man ihn auf den Thron seines Vaters hob, berechtigt waren, und im besonderen, ob die Schatten, die sein Charakter im Kampf gegen seinen Vater aufgewiesen hatte, sich auf diese Jahre beschränkten.

Die Aufgabe für Heinrich V. war groß und schwer. War doch der letzte Romzug, den Heinrich IV. noch vor der Jahrhundertwende, also vor mehr als einem Jahrzehnt, unternommen hatte, erfolglos für den Kaiser verlaufen. Machtlos hatte er sich lange in Oberitalien aufgehalten, ohne Aktionsfähigkeit, geschwächt noch durch den Aufstand seines Sohnes Konrad. Seit diesem unglücklichen Unternehmen drohte Italien der Macht des Kaisers ganz zu entgleiten. Es war nicht leicht dort anzuknüpfen. Zudem stand es deutlich vor aller Augen, wie nachdrücklich und erfolgreich das Papsttum jahrzehntelang den Kampf gegen den Kaiser geführt hatte. Seit 45 Jahren widersetzte sich jetzt der Papst mit Hilfe des Kirchenbanns und allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Investitur der Bischöfe durch den Kaiser, auch wenn in der Praxis in vielen Fällen das Investiturrecht von dem deutschen König weiter ausgeübt wurde. Konnte man da hoffen, dieses umstrittene Investiturrecht über die Spi-

ritualia und Temporalia oder doch wenigstens das über die weltlichen Güter der Kirche, die Temporalia, von Rom zu erlangen? Und dies gerade in dem Augenblick, in dem man von demselben Papst die Kaiserkrönung zu erreichen suchte, der Papst also eher auf ein Entgegenkommen des Königs um der Krone willen zählen konnte? Heinrich wußte, was ihn erwartete und warum er so wohlvorbereitet und mit einer so auffallend starken Heeresmacht nach Italien aufbrach.

Jedenfalls durfte der König kaum in seinen kühnsten Träumen hoffen, daß er wenige Woche später nach Hause zurückkehren könne mit einem päpstlichen Privileg in der Tasche, das ihm die volle Investitur der Bischöfe des Reiches ohne alle Zugeständnisse seinerseits zusicherte. Soweit konnten sich schwerlich die Erwartungen Heinrichs und seiner Umgebung versteigen.

Nun mußte sich auch zeigen, wie sich die Stellung Heinrichs zu den deutschen Fürsten und umgekehrt der Fürsten zu Heinrich auf die Dauer gestalten werde. Als er sich gegen seinen Vater erhoben hatte, war der Adel zum größten Teil auf seiner Seite gestanden. Ja manchen mochte es scheinen, daß die Bescheidenheit und Zurückhaltung, mit der Heinrich in kluger Berechnung den Fürsten zunächst gegenübergetreten war, darauf schließen lasse, daß er ein gefügiges Werkzeug in ihrer Hand werde. Wer aber genauer überlegte, konnte wohl damals bereits sehen, daß des Königs Stolz und die Sicherheit seines Handelns das nicht wahrscheinlich machte. Doch bislang hatte sich Heinrichs Stellung zu den Fürsten des Reiches nicht eindeutig geklärt. Würde er sich gegen die zweite Macht, die seit der Jugend seines Vaters das deutsche Königtum ernstlich bedrohte, durchsetzen können? Von seinem Romzug stand zu erwarten, daß man nun auch in dieser für das Schicksal Deutschlands entscheidenden Frage schärfer sehen können, wenn auch eine endgültige Lösung dieser Macht- und Autoritätsfrage noch kaum möglich war, solange der König in Italien weilte.

Bei dieser Fahrt und den kommenden Auseinandersetzungen mit dem Papst würde aber auch offenbar werden, ob er dieselbe Zielstrebigkeit, Energie und Schlaueit wie gegen seinen Vater zeigen werde, aber auch dieselbe Freiheit von moralischen Hemmungen, dieselbe rücksichtslose Anwendung von List, Hinterhältigkeit, Verschlagenheit und Treulosigkeit. Und wenn er solche Waffen abermals im Streit gebrauchte, mußte es sich erweisen, ob er wieder in der Lage war, durch geschickte Selbstpropaganda die Sympathien auf seine Seite zu bringen oder festzuhalten, wie es ihm im Kampf gegen seinen Vater weitgehend gelungen war.

Im August brach das königliche Heer auf. In zwei Gruppen überschritt es die Alpen, die eine über den großen St. Bernhard, die andere über den Brenner. Beide Teile stießen zunächst auf keinen Widerstand oder konnten ihn, wie in Novara, rasch brechen. Auf den Ronkalischen Feldern hielt der König Herrschau über die nun vereinigten Truppen. Und dieser Aufmarsch des großen Heeres hatte die beabsichtigte Wirkung: Oberitalien ließ sich einschüchtern und leistete, abgesehen von Mailand und Pavia, keinen Widerstand. Von den lombardischen Städten war also keine entscheidende Hemmung seines Zuges zu befürchten. Aber auch die zweite Macht, die ihm, ähnlich wie seinem Vater, gefährlich werden konnte, die Markgräfin Mathilde von Tuszien, unterwarf sich durch Boten. Nun stand nach diesem glücklichen Beginn der Weg nach Rom offen.

Das Weihnachtsfest feierte der König schon in Florenz, und bald darauf stand er in Arezzo, knapp 200 km von Rom entfernt. Nun konnte schon unter dem Druck des mächtigen königlichen Heeres die Auseinandersetzung mit dem Papst beginnen.

Noch von Arezzo aus ging die erste Gesandtschaft Heinrichs an den Papst ab. Sie bestand aus geistlichen Fürsten. Vermutlich führte sie Adalbert, sein Kanzler, der nachmalige Erzbischof von Mainz, ein äußerst geschickter und verschlagener Diplomat, einer seiner engsten Mitarbeiter.

Der Empfang der Gesandtschaft bei Paschalis II. verlief zunächst so, wie vorauszusehen war: Der Papst verlangte die Aufgabe der Laieninvestitur. Die Gesandten erklärten, das sei für den deutschen König unmöglich, da seine Vorfahren zuviel an Gut und Herrschaft den Bischöfen und Reichsabteien übertragen hätten. Daraufhin machte Paschalis den Vorschlag, die Kirchen sollten *alles* Gut, *alle* Hoheits- und Herrschaftsrechte, die vom Reich stammten, dem Reich zurückgeben, dann werde sich die Investiturfrage von selbst erledigen. Die Gesandten stutzten. Der König wolle die Bischöfe doch nicht berauben, war ihre erste Antwort. Aber als Paschalis feierlich vor Zeugen versprach, die Regalien zurückzuerstatten, erklärten die Gesandten, in diesem Fall werde der König auch auf die Investitur verzichten.

Als die Gesandtschaft in Aquapendente das Lager des Königs wieder erreichte und ihm Bericht erstattete, ging dieser sofort auf den Vorschlag des Papstes ein. Er sandte eine zweite Gesandtschaft an Paschalis ab, um dessen Angebot schnellstens aufzugreifen und den Verzicht auf die Regalien einerseits und den auf die Investitur andererseits in aller Form mit allen möglichen Sicherheiten vorzubereiten.

Der ganze Vorgang ist sehr auffallend, bedeutete doch der Vorschlag des Papstes nichts anderes als die volle Trennung von Staat und Kirche. Der Lebensunterhalt der Geistlichen und die Sorge für die Kirchengebäude, d. h. alle für die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lebens notwendigen Kosten, konnten aus dem den einzelnen Kirchen verbleibenden Zehnten und anderem nicht vom König herrührenden Besitz gut bestritten werden. Aber hier ging es um Herrschaftsrechte und weltliche Besitzungen, die mit dem Lebensunterhalt der Geistlichen und der Unterhaltung der Kirchengebäude nichts mehr gemein hatten, gehörten die Kirchen doch seit den gewaltigen Schenkungen der fränkischen Könige und vor allem der Ottonen zu den mächtigsten Herren im Reich: Inhaber vieler Grafschaften, Herren von zahlreichen Königsforsten, Städten, Königsburgen und Königs-

bannbezirken, Eigentümer großer Fronhöfe, größere und kleinere Besitzer ausgetaner Ländereien und Lehnsherren von Rittern. Alles das sollte nun mit einem Schlage zu Ende sein! Auch der meist maßgebende Einfluß, den die Bischöfe und Reichsäbte bis dahin in Sachen der Reichspolitik gehabt hatten, würde damit aufhören. Das bedeutete eine völlige Umwandlung der Existenz dieser geistlichen Herren und einen Umsturz des ganzen öffentlichen Lebens in Deutschland, das Ende der Reichsverfassung der Ottonen. Uns Menschen des 20. Jahrhunderts liegen diese Gedanken der Trennung von Staat und Kirche so nahe, daß wir Gefahr laufen, das Außerordentliche des Vorschlags im Jahr 1111 zu unterschätzen.

Woher stammte dieser Gedanke? Ist er wirklich der Ideenwelt des Papstes entsprungen oder hat ihm Heinrich V. in geschickter Weise diesen Plan so zugespielt, daß Paschalis ihn als seinen ureigensten Vorschlag vortragen konnte? Die Quellen geben keinen Anhaltspunkt dafür. Psychologisch unmöglich wäre es nicht. Dann müßte es von vorneherein die Absicht Heinrichs gewesen sein, den Papst mit den Bischöfen des Reiches zu entzweien, um dann ein leichtes Spiel mit dem nun isolierten Oberhaupt der Kirche zu haben. War es dann aber letztlich Heinrichs eigene Idee oder am Ende die seines vertrauten Ratgebers David? Diese drei Möglichkeiten sind in der letzten Zeit in der wissenschaftlichen Literatur diskutiert worden. Der Gedanke an Davids Urheberschaft ist zunächst schon deshalb nicht von der Hand zu weisen, weil in seiner britischen Heimat die geistige Auseinandersetzung um die Fragen, die der Investiturstreit aufgewirbelt hatte, bis in die Tiefen vorgestoßen war, so daß neue Überlegungen zu dem alten Streit von dort aus wohl kommen konnten. Neben Anselm von Canterbury stand damals dort der sogenannte Anonymus von York im Streit mit einer Reihe von geistreichen Flugschriften. Es hätte also sein können, daß von dort die Idee der reinlichen Scheidung von Kirche und staatlicher Herrschaft ausging, wie auch die Unterscheidung der Ein-

setzung in das geistliche Amt von der Investitur mit den der Kirche gehörigen Herrschafts- und weltlichen Besitzrechten von England aus in die Diskussion eingedrungen ist.

Die Frage nach der Urheberschaft des Planes ist für die Beurteilung der Vorgänge von 1111 sehr wichtig, vor allem aber auch für die Einschätzung von Heinrichs Charakter und Politik. Denn die Idee, dem Papst einen Vorschlag, den er für unausführbar hielt, so zu unterbreiten, daß dieser ihn als seinen eigenen aufnahm und sich darüber mit seinen Bischöfen unzweifelhaft zerstreiten mußte, hat etwas Diabolisches, müßte also das Bild Heinrichs noch um starke Schatten dunkler erscheinen lassen, gleichgültig, ob sie nun seinem oder Davids Kopf entsprungen war. Aber da uns die Quellen keinen echten Anhaltspunkt dieser Vermutung geben, entspricht es wohl mehr der Denkart eines Kriminalromanschriftstellers als eines Historikers, diese Hypothese ernsthaft aufzugreifen. Aber abgesehen davon ergibt sich aus der gründlichen Betrachtung der Ideenwelt Davids und Heinrichs, daß vieles, wenn nicht alles gegen die Annahme spricht, die Idee des Verzichtes auf allen weltlichen Besitz der Kirchen entstamme Davids oder Heinrichs Kopf, denn in den englischen Schriften zum Investiturstreit, die von Einfluß auf beide gewesen sein könnten, finden sich, wie schon erwähnt, zwar mancherlei neue Gedanken und geistreiche Ausführungen, aber nichts, was auf eine Entäußerung des weltlichen Besitzes und der weltlichen Herrschaftsrechte der Kirchen hinwies. Auch der Anonymus von York rechnet mit den Besitz- und Herrschaftsrechten der Kirchen als mit einer Selbstverständlichkeit. Also von England und von David kommen diese Gedanken nicht. Ebenso aber auch nicht von Heinrich V. Wir kennen ja aus dem »Tractatus de investitura episcoporum« das Programm, das er erst ein Jahr zuvor seinen Gesandten als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Papst mitgegeben hatte. Dort findet sich nichts von ähnlichen Überlegungen.

Wohl aber stehen verwandte Ideen in Briefen des Papstes

Paschalis II. an Anselm von Canterbury aus dem Jahr 1102 (Jaffé, »Papstregesten« 4416, 4417, 4429 u. a. = Mansi XX, 1019 ff.). Dort heißt es: »Hoc est enim simoniacae pravitatis radix: dum ad percipiendos honores ecclesiae saecularibus personis insipientes homines placere desiderant« (denn das ist die Wurzel aller unrechten Verfügung von Laien über Kirchen und Kirchengut, daß törichte Geistliche weltlichen Menschen wohl zu gefallen streben, nur um weltliche Rechte für die Kirchen zu erlangen). Hieraus spricht das tiefe Mißtrauen des Papstes Paschalis II. gegen alle weltlichen Herrschafts- und Besitzrechte der Kirchen. Das ist derselbe Geist, aus dem heraus er 1111 den Vorschlag zur Rückgabe aller vom König stammenden Rechte machte. Auch sein Brief an Erzbischof Ruthart von Mainz aus dem Jahre 1105 zeigt die gleiche Haltung in dieser Frage.

Paschalis II. stand übrigens damals mit solchen Anschauungen nicht allein. Besonders eindrucksvoll, klar und leidenschaftlich sind die Klagen des Kardinals Deusdedit, eines der bedeutendsten Kirchenpolitiker seiner Zeit, in seiner Schrift: »Libellus contra invasores et simoniacos«. Sie ist 1097 geschrieben und zweifellos Paschalis wohlvertraut gewesen. Deusdedit beklagt es dort bitter, welche Auswirkungen der weltliche Besitz der Kirchen habe, wie die Begehrlichkeit nach Macht und Herrschaft die Geistlichen in die äußere und innere Abhängigkeit von Königen und weltlichen Herren mit Notwendigkeit führe; wie Geistliche darum ihre Kräfte im Dienst der Könige verbrauchten, statt sich ihren kirchlichen Aufgaben zu widmen; wie Neid und Mißgunst unter ihnen entstehe; wie sie den für ihr Amt notwendigen Abstand von der Welt der Laien nicht wahrten usw. An dieser Stelle steht auch das Bibelzitat, das Papst Paschalis 1102 an Anselm von Canterbury geschrieben hatte: »Nemo militans Deo implicet se negotiis saecularibus« (niemand der in Gottes Dienst steht [d. h. aber für das Mittelalter kein Geistlicher] soll sich mit weltlichen Geschäften befassen). Aber der Kardinal denkt nicht daran, die Konsequenz zu ziehen, die so nahe gele-

gen hätte, und einer Aufgabe der weltlichen Besitz- und Herrschaftsrechte das Wort zu reden. In dieser Hinsicht ist er nicht radikal genug. Seine Forderung geht nur dahin, daß den Geistlichen »das Notwendige« gegeben werde, »damit sie der Sorge und der Geschäftigkeit um das zum Lebensunterhalt Nötige, ohne das das Leben nicht aufrechterhalten werden kann, enthoben seien«, aber was mit dem geschehen soll, was die Kirchen über das »Notwendige« hinaus seit langem besitzen, was ihnen nicht ihren Lebensunterhalt verschafft, sondern Macht und Herrschaft, darüber schweigt er. Auch Petrus Damiani vertritt ähnliche, den weltlichen Besitz der Kirchen ablehnende Ansichten. Paschalis II. ist mit solchen Vorstellungen also kein Einzelgänger, sondern eine parteiartige Gruppe von zwar nicht sehr vielen, aber doch bedeutenden Männern der Kirche steht hinter ihm.

Das geht auch aus einer sich im Jahre 1111 unmittelbar an Heinrichs Romzug anschließenden Schrift von Placidus von Nonantula »Liber de honore ecclesiae« hervor. Dieses Buch wendet sich gegen einen Kreis von Männern, die ähnlicher Ideen wegen leidenschaftlich von ihm als »perversi dogmatis defensores« (Verteidiger eines verkehrten Dogmas) bekämpft werden. Wiederholt kommt er auf solche Gruppen zu sprechen und auf ihre Überzeugung, die Kirchen seien geistliche Einrichtungen, ihnen gehöre darum an sich nichts von allen weltlichen Dingen und Rechten außer den Kirchengebäuden selbst oder, wie es an anderer Stelle heißt, außer Zehnten, Erstlingen und Geschenken. Diese von Placidus bekämpfte Gruppe geht allerdings nicht so weit, den Verzicht auf alle weltlichen Rechte und Besitzungen zu verlangen, aber ihre Grundgedanken treiben doch zu ähnlichen Forderungen.

Es besteht also zu Beginn des 12. Jahrhunderts eine religiöse Zeitströmung, die aufgrund der Lehren des Evangeliums die bedenklichen Folgen des Reichtums der Kirchen sieht und bekämpft oder sich gegen den größeren Besitz der Kirchen über-



haupt wendet. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts treffen wir in Frankreich einen weiteren Zweig dieser Armutsbewegung, die nun aber die Armut nicht von den Kirchen, sondern von den Anhängern der Bewegung selbst fordert (siehe Adolf Waas, »Geschichte der Kreuzzüge«, I, Seite 77 ff.). Ein Kreis von Männern um Robert von Arbrissel bemüht sich, als Asketen- und Wanderprediger ein Leben nach dem Vorbild Christi und der Apostel in Armut zu führen (»apostolica perfectione«). Zu ihnen gehört auch Peter von Amiens, der zur Zeit des ersten Kreuzzugs eine Parallelbewegung zum Ritterkreuzzug ins Leben ruft. Und nur einige Jahrzehnte später tritt Franz von Assisi auf, der bekannteste und bedeutendste Vertreter der Armutsforderung und der Begründer der auf diesem Prinzip aufgebauten Minoritenregel.

In diese Bewegung gehört auch Papst Paschalis II. hinein. So ist es nicht verwunderlich, wenn er an der entscheidenden Stelle, im Kampf um Kirchengüter und Investitur, nun von allen Kirchen Deutschlands verlangt, sie sollten ernst machen mit der Abkehr von allem Besitz und ein vorbildlich strenges Leben als Bischöfe oder Reichsäbte führen. Er spricht und handelt also nicht nur als Christ nach seinen eigenen Ideen, sondern als Vertreter einer starken Zeitströmung. Sie stößt hier zum erstenmal heftig mit der Tradition der Eigenkirchen, die jahrhundertlang das kirchliche Leben bestimmt hatte, zusammen. Es war ein religionsgeschichtlich wichtiger Augenblick. Doch die Macht des Herkommens verbunden mit der der Besitz- und Herrschaftsfreude zeigte sich kräftiger als die im Christentum tief verwurzelte Kritik an den Folgen des Reichtums der Kirchen.

Man hat wiederholt gegen diese Deutung der Vorgänge von 1111 eingewendet, es sei unmöglich, daß ein Papst wirklich solche Vorschläge im Ernst gemacht habe, denn er hätte wissen müssen, daß die deutschen Bischöfe und Reichsäbte sich nicht darauf einlassen würden. Nun ist aber Paschalis II. mit den

großen, die Kirche dieser Zeit bewegenden Gedanken zweifellos besser vertraut gewesen als mit den realen Verhältnissen der deutschen Kirchen. Außerdem ist es aber immer eine mißliche Sache zu erklären, eine Idee oder gar eine religiöse, leidenschaftliche, idealistische Forderung sei in einer bestimmten Zeit oder aus einem bestimmten Munde unmöglich gewesen. Wir wissen nie, wie der Wind einmal geweht hat, wir kennen den Gedankenreichtum und die in einer zurückliegenden Zeit wirkenden geistigen Kräfte nie vollkommen und noch viel weniger die solchen Ideen gezogenen Grenzen.

Die Tatsache, daß die deutschen Bischöfe die Forderung des Papstes ablehnten, schließt also durchaus nicht aus, daß Paschalis II. sie gestellt hat. Wohl aber wird deutlich, daß ganz verschiedene geistige und kirchenpolitische Strömungen damals sehr wohl innerhalb der Kirche nebeneinander bestehen konnten.

Papst Paschalis hatte wohl gehofft, die Kirchenfürsten mitreißen zu können.

Wie aber stand König Heinrich dazu? Daß er dem Papst den Plan nicht suggerierte, haben wir schon gesehen. Daß er aber Zweifel an der Durchführbarkeit hatte, ist ebenso sicher. Abt Ekkehart von Aura schreibt: »quod etiam vix aut nullo modo fieri posse credebatur« (was man für kaum durchführbar oder überhaupt für undurchführbar hielt). Wenn hier auch das allgemeinere »man« steht, so dürfen wir doch Heinrich einbeziehen, da an dieser Stelle gerade von ihm die Rede ist und es undenkbar wäre, daß er, wenn allgemeine Zweifel bestanden, sich diese Frage nicht ernstlich vorgelegt hätte. Er rechnete also augenscheinlich mit beiden Möglichkeiten und sah sich für beide Fälle vor: für das Scheitern und für die Durchführung der päpstlichen Forderung. Es spricht aber für Heinrichs Weitblick und staatsmännischen Mut, daß er dem Ungewohnten und Überraschenden, ja Bedenklichen, kein einfaches »unmöglich« entgegenstellte. Der Einschub im Text Ekkeharts von Aura ist

vielleicht als Hinweis darauf aufzufassen, daß man Heinrich Vorwürfe machte, etwa Vorwürfe der Leichtgläubigkeit oder der Übertölpelung, und daß dieser Chronist glaubte, den Kaiser dagegen in Schutz nehmen zu müssen. Angesichts der vorhandenen machtvollen Bewegung gegen den weltlichen Besitz der Kirchen und angesichts der Autorität des Papstes, der diese Lösung verlangte und befahl, rechnete Heinrich jedenfalls bis zu gewissem Grade mit der Befolgung des päpstlichen Gebotes, und das »vix« (kaum) in Ekkeharts Bericht scheint zu beweisen, daß er nicht hinterlistig auf einen Plan einging, den er für völlig undurchführbar hielt und selbst nicht durchführen wollte.

Daß im Gegensatz dazu seine Gesandten, denen der Papst überraschend diesen Plan vortrug, eine Verwirklichung nicht für möglich hielten, ist ebenfalls durchaus glaubwürdig. Hier berichtet es Heinrichs eigenes Rechtfertigungsschreiben ohne jede Einschränkung (»quod tamen nullo modo posse fieri sciebant«, was sie aber für auf keine Weise durchführbar hielten). Sie waren selbst zu sehr am Weiterbestehen ihrer Rechte interessiert, und es ist nicht jedermanns Sache, einen so ungewöhnlichen und folgenreichen Plan zu Ende zu denken, ihn ohne weiteres für realisierbar zu halten und sich zu eigen zu machen.

Das wußte Heinrich sehr wohl, und er bestimmte dementsprechend auch die Zusammensetzung der Gesandtschaft, die nun sofort an den Papst zurückging, um ihm Vorschläge für den Vertragsabschluß in seinem Sinne zu unterbreiten. Die Gesandtschaft stand — darüber sind wir unterrichtet — unter der Leitung des Kanzlers Adalbert, wie dies auch schon bei der ersten vermutlich der Fall war. Außer ihm nahmen *keine* geistlichen, sondern nur weltliche Fürsten an den Verhandlungen teil. Das war bei Gesandtschaften an den Papst durchaus ungewöhnlich. Aber es lag Heinrich V. sehr viel daran, die an der Regalienfrage persönlich so stark interessierten geistlichen Fürsten von diesen Verhandlungen möglichst lange fernzuhalten, um den Konflikt mit dem Papst, mit dessen Möglichkeit er rechnen mußte, hin-

auszuschieben bis zu einem Augenblick, wo die Feierlichkeit der Stunde einen offenen Ausbruch vielleicht verhinderte und, wenn es trotzdem dazu kommen sollte, er Paschalis II. in schwere Verlegenheit bringen konnte. Wie er dann die schwierige Lage des Papstes sich zunutze machen würde, war Sache eines aus der Situation zu fällenden Entschlusses. Jedenfalls war Heinrich nicht der Mann, der es unterließ, auf eine zweite Karte zu setzen, um das gewagte Spiel in der Hand zu behalten, und dank seiner ausgesprochenen Hinterhältigkeit war er für beide Möglichkeiten gerüstet.

Die Gesandtschaft des Kaisers und die Vertreter des Papstes trafen sich in Rom am 4. Oktober 1111 in der zum Komplex der Peterskirche gehörigen Kirche Santa Maria in Turri. Die Art und Weise, wie man hier den Vertrag vorbereitete, zeigt, wie wenig ein Partner dem anderen traute. Jeder suchte sich gegen ein Ausweichen des anderen zu sichern. Zunächst wurden zwei Urkunden entworfen. Ein Diplom sollte den Verzicht des Königs auf die Investitur, unter der Voraussetzung der Rückgabe der Regalien, überhaupt die Freigabe der regalienlosen, von aller weltlichen Macht losgelösten Kirchen enthalten, das andere das scharfe Gebot des Papstes an die Kirchen des Reiches, alle Regalien und Reichslehen zurückzugeben. Beide Urkunden waren mannigfach verklausuliert. Jeder Partner machte die Erfüllung seiner Verpflichtungen davon abhängig, daß der andere den seinen nachgekommen sei. Feierliche Eide beider Gesandtschaften des Inhalts, daß der Papst beziehungsweise der König in der angegebenen Weise verfahren würden, bekräftigten diese Bestimmungen. Außerdem stellte man sich noch gegenseitig Geiseln. Auch die Kaiserkrönung wurde Heinrich feierlich zugesagt, ihr Zeitpunkt und ihre Form genau festgelegt. Die Absicht des Papstes bei allen diesen Sicherungsmaßnahmen war klar. Er brachte König Heinrich nur halbes Vertrauen entgegen. Anders waren die Gedanken des Königs: Sollte der Vertrag zustande kommen, waren Sicherungen auch für ihn erwünscht, aber auch

im entgegengesetzten Fall. Er rechnete, daß es, je feierlicher und gründlicher die Vorbereitungen waren, desto schwerer ins Gewicht falle, wenn der Papst in einem offenen Konflikt seine Versprechungen nicht halten sollte. Außerdem war es bei den dann kommenden Auseinandersetzungen für den König von der allergrößten Bedeutung, wenn er den Stadtkommandanten von Rom, Pier Leone, als Geisel in der Hand hatte. Den im Zusammenhang mit der Kaiserkrönung üblichen Sicherheitseid, in dem der König gelobte, das Leben des Papstes zu schützen und ihn vor Gefangenschaft zu bewahren, nahm Heinrich ohne Bedenken in Kauf.

In Sutri, also in nächster Nähe von Rom, traf die zweite Gesandtschaft, begleitet von päpstlichen Delegierten, mit dem König zusammen. Am 9. Februar 1111 leistete hier Heinrich V. den verlangten und vorbereiteten Sicherheitseid und mit ihm dreizehn deutsche Fürsten. Es wurden auch die Geiseln gestellt, wie es in den Vorbesprechungen ausbedungen war. Am 11. Februar rückte der König bis Rom vor.

Am Morgen des 12. Februar zog er in prächtiger Prozession in die Leostadt ein. Das Volk strömte ihm entgegen. Heinrich leistete den herkömmlichen Eid. An der Pforte der Peterskirche erwartete ihn Paschalis II. Alles ging in der üblichen feierlichen Weise vor sich. Selbstverständlich kam der König nicht allein, sondern mit seinem großen fürstlichen und ritterlichen Gefolge, das auch während der folgenden Vorgänge teils in, teils vor der Peterskirche verblieb.

Der Papst führte nach der Begrüßung den Monarchen in den Petersdom. Dort leistete Heinrich das Kaisergelübde und wurde zum Kaiser designiert. Die Krönung selbst sollte später stattfinden, zunächst aber wollte man die vereinbarten Privilegien entsprechend den Abmachungen von Santa Maria in Turri und Sutri verkünden. Der König begann und verlas seine Urkunde, in der, als ob es sicher sei, daß die Urkunde des Papstes erfüllt werde, der Verzicht auf die Investitur ausgesprochen wurde.

Paschalis folgte und begann seinerseits die Urkunde mit dem Befehl des Verzichtes auf die Regalien zu verlesen. Aber er kam nicht weit. Ein wilder Tumult unter den anwesenden deutschen Fürsten, vor allem unter denen geistlichen Standes, verhinderte die Verkündigung des päpstlichen Privilegs. Zunächst zog sich Heinrich V. mit den weltlichen und geistlichen Fürsten des Reiches zu einer Sonderberatung zurück, an der nicht der Papst, sondern nur einige italienische Bischöfe als Vertreter der Kurie teilnahmen. Eine Einigung kam nicht zustande, auch nicht, als die Verhandlungen über das Investiturrecht und die Kaiserkrönung in Gegenwart des Papstes fortgesetzt wurden. Eine Kluft zwischen dem Papst und den Bischöfen des Reiches hatte sich aufgetan. Denn diese weigerten sich entschieden, den von Paschalis angeordneten Regalienverzicht anzuerkennen und auszuführen. Damit war der zweite Fall eingetreten, den Heinrich in seine Planungen einbezogen hatte: Die Erfüllung der Verträge von Santa Maria in Turri und Sutri wurde unmöglich, und zwar war es der Papst, der durch den Widerstand der geistlichen Fürsten seine Vertragsverpflichtungen nicht einhalten konnte. Er, oder vielmehr die Kirche, erschien infolgedessen vor der Öffentlichkeit als der am Scheitern der so feierlich vorbereiteten Verträge schuldige Teil. Heinrich aber, der schon auf sein Investiturrecht verzichtet hatte (allerdings unter der Bedingung der Erfüllung der gegenseitigen Versprechungen), stand als der Friedenswillige, aber nun Geschädigte, als der Verrätene, vor den wachsamen Augen der Christenheit. Die rechtliche Konsequenz wäre gewesen, daß der Papst, um den vorher bestehenden Zustand wiederherzustellen, Heinrich von seinem Investiturverzicht hätte entbinden müssen, wodurch er in seine bisherigen Rechte wieder eingesetzt worden wäre. Aber daran war angesichts des Tumultes und der schon bestehenden Empörung gegen den Papst überhaupt nicht zu denken, besonders, da eine Wiederherstellung der Investiturrechte ihrer Anerkennung durch den Papst doch sehr nahegekommen wäre. Diese

ihm günstige Stellung vor der Öffentlichkeit benutzte der Kaiser zur Gewaltanwendung, wie dies seiner ganzen Art entsprach. Er hatte ja, wie wir schon besprochen, mit dieser Möglichkeit in seinen Erwägungen gerechnet, und von da wäre der Weg zu praktischen Vorkehrungen nicht weit gewesen. Absolute Sicherheit darüber wird allerdings nie zu erlangen sein. Jetzt handelte er entschlossen und schnell. Auch das läßt auf sorgfältige Vorbereitung schließen. Er ließ Paschalis kurzerhand in der Peterskirche gefangennehmen. Ritter und Knechte waren genügend zur Stelle. Sein vor kurzem dem Papst geschworener Sicherheitseid hinderte ihn daran nicht. Er nützte die Stunde, auch wenn eine solche Gefangennahme des Oberhauptes der Christenheit in seiner eigenen Kirche inmitten von feierlichen Handlungen eine Ungeheuerlichkeit darstellte, zumal für mittelalterliche Menschen. Die Kardinäle und eine Reihe von Persönlichkeiten des päpstlichen Hofes teilten das Schicksal des Papstes. Die Gefangenen blieben zunächst im Petersdom. Erst im Schutze der Nacht brachte man sie in einen anderen Gewahrsam in der Stadt. Man scheute dabei die Öffentlichkeit, und das mit Recht, denn Rom ergriff für den Papst Partei, und schnell war die Stadt in Aufruhr. In der Frühe des kommenden Tages griffen die Römer überraschend den Kaiser an, und nur dem schnellen Entschluß, der Umsicht und dem militärischen Geschick Heinrichs V. war es zuzuschreiben, daß der Überfall abgeschlagen wurde. Auch am 14. und 15. August konnte er mit seinen Gefangenen seinen sicheren Aufenthalt in der Stadt nicht verlassen. Er wurde von den aufständischen Römern, die den Papst und den Stadtpräfekten befreien wollten, regelrecht belagert. Erst in der Nacht vom 15. zum 16. Februar gelang ihm der Abzug aus Rom unter Mitnahme der Gefangenen. Der Papst wurde in das Trevi-Kastell verbracht und dort gefangengehalten, die Schar der Kardinäle, von ihm getrennt, in einer anderen Burg. Andere Kleriker und Laien behielt man als Geiseln im Lager des Königs.

Heinrich selbst verblieb mit seinem Heer in der Nähe Roms und versuchte durch Verwüstung und Plünderung der Umgebung der Stadt den Widerstand der Römer zu brechen und den Papst seinen Wünschen gefügig zu machen. Zu demselben Zweck wurde die Haft für die Mitgefangenen des Papstes verschärft und Paschalis davon verständigt, während man ihm selbst gegenüber die Bande der Gefangenschaft lockerte, jedoch mit der Aufstellung eines Gegenpapstes drohte. In neuen Verhandlungen drängte Heinrich den Papst, nachzugeben und einzuliken. Dabei unterscheiden sich die jetzt vom Kaiser aufgestellten Forderungen wesentlich von denen, die er in den Verhandlungen vor dem Romzug, also in den Jahren 1107 und 1109, dem Papst vorgebracht hatte und die in dem schon zitierten »Tractatus de investitura episcoporum« ihren schriftlichen Niederschlag gefunden haben. Damals wollte er sich mit der Investitur mit den Temporalien begnügen, ja, auch auf die Form der Investitur legte er keinen entscheidenden Wert, wenn nur die Leistungen der Kirchen für das Reich und die Übertragung der weltlichen Herrschafts- und Besitzrechte auf neue Bischöfe in irgendeiner geeigneten Form gewahrt blieben. Davon wichen das Dokument, das Heinrich nunmehr dem gefangenen Papst abnötigte, das später sogenannte Privileg (Monumenta Germaniae, »Constitutiones«, I, Nr. 96), und, wie sich daraus ergibt, auch die Forderungen, die Heinrich an den Papst stellte und zur Bedingung seiner Freilassung machte, völlig ab. Denn hier muß der Papst dem König Gewähr leisten: »ut regni tui episcopis vel abbatibus libere, preter violentiam et simoniam electis investituram virgae et anuli conferas« (daß du den Bischöfen und Äbten deines Reiches, die frei, ohne Gewaltanwendung und ohne Simonie gewählt worden sind, die Investitur mit Stab und Ring übertragen wirst). Das bedeutete die Anerkennung der Investitur mit Temporalien *und* mit Spiritualien. Der Gegensatz ergibt sich erstens dadurch, daß Heinrich jetzt, wo der Papst in seiner Gewalt war, fordern konnte, was er für richtig erachtete und



mit aller Wahrscheinlichkeit auch erreichen konnte. Dazu kommt aber noch eine gewisse Doppelgesichtigkeit des geforderten Privilegs. Heinrich konnte nach der Rechtslage verlangen, daß der Papst ihm die Rechte zurückerstattete, die er besessen, aber im Petersdom aufgegeben hatte, unter der Bedingung, daß der Papst sein Gegenversprechen tatsächlich einlöste. Das war aber nicht geschehen. Also mußte der Papst, so heischte es der Kaiser, die alte Rechtslage wiederherstellen durch eine Wiederverleihungsurkunde der Investitur. Abt Suger von St. Denis, der sehr gut unterrichtete französische Staatsmann, sagt: »donec ad pre-facti solutionem et exinde facti privilegii redditionem coegit . . .« (zur Lösung des [in der Peterskirche] geschlossenen Vertrages und alles damals Geschehenen erzwang er die Rückgabe des von ihm ausgestellten Privilegs) (Mon. Germ., »Scriptores«, XVI, Seite 51). Es sollte also der Vertrag, der vorgesehen und dann nicht abgeschlossen worden war, als hinfällig gelten und die Übergabe der Investiturrechte an den Papst wieder rückgängig gemacht werden, und zwar durch eine neue Urkunde. Darauf läßt auch der Satz der erzwungenen Papsturkunde schließen: »quam predecessor<sup>les</sup> nostri vestris predecessoribus catholicis imperatoribus concesserunt . . .« (das Recht, das unsere Vorgänger euren Vorgängern den katholischen Kaisern zugestanden haben). Eben-dahin weist der Satz in Donizos »Vita Mathilids«, der König habe erklärt: »ich verlange die Sitte der Ahnen und die Ehrenstellung der Könige« (priscorum morem cupio regumque decorum) (Mon. Germ., »Scriptores«, XII, Seite 402). Auch weist der Bericht darauf hin, Heinrich habe sich vor der Verhaftung des Papstes diesem zu Füßen geworfen und die Tatsache, daß sein Investiturverzicht unerwidert geblieben war, als einen Bruch des auf Doppelseitigkeit der Urkunden aufgebauten Vertrages und somit seine Situation als eine Notlage betrachtet, die ihn zu außerordentlichen Schritten berechtigte. Unter dieser Voraussetzung verhandelte und forderte er eine Urkunde von Paschalis. Ging dieser darauf ein, so konnte er eine solche Urkunde nur

als Provisorium, d. h. als Grundlage für weitere Verhandlungen dem Kaiser übergeben. Verfügte dann Heinrich über dieses Dokument, so lag es nahe, zu versuchen, es als eine Bestätigung der Wiederherstellung seiner alten Investiturrechte zu deuten und es so zur Grundlage seines Handelns zu machen, anstatt es als Basis für die Besprechungen anzusehen, aufgrund deren über die endgültige Gestaltung der kaiserlichen Rechte entschieden werden sollte. Das scheint der Weg gewesen zu sein, auf dem Heinrich unter Ausnützung der Gefangenschaft des Papstes zu diesem Privilegium kam. Auch ein solches Doppelspiel würde durchaus mit dem schon bekannten Vorgehen Heinrichs V. bei den Verhandlungen mit seinem Vater in Koblenz und Ingelheim übereinstimmen. (Heinz Zatschek hat seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, wie die Urkunde zu erklären sei, aber daraus durchaus falsche Schlüsse gezogen.)

Es ist nicht verwunderlich, daß diese Urkunde das Odium der Hinterhältigkeit und Falschheit nie loswurde. In kirchlichen Kreisen wurde sie schon kurz nach ihrem Bekanntwerden mit einem geschickten Wortspiel als »privilegium« bezeichnet, also als Schandurkunde statt Staatsurkunde. Noch heute wird sie gern als »privilegium« zitiert. Lange wehrte sich der Papst in zähen Verhandlungen. Endlich, nach fast zwei Monaten, brach sein Widerstand und der der Römer zusammen. Ob der Papst die Römer zur Aufgabe der offenen Feindseligkeiten aufforderte oder die Römer den Papst, ist wohl nicht mehr festzustellen.

Am 11. April 1111 bot sich dem deutschen Heer im Lager von Ponte Mammolo am Anio das Bild der gänzlichen Unterwerfung des Papstes dar. Unter Bewachung wurde er von Trevi ins kaiserliche Lager geführt, ein gebrochener Mann. Er leitete sogar die Verhandlungen nicht selbst, sondern ließ sich durch Kardinäle und Bischöfe vertreten. Im Grunde war jedoch nichts zu verhandeln, denn Heinrich V. diktierte, und der Papst gehorchte. Zunächst stellte ihm Paschalis eine vorbereitende Urkunde aus, in der er ein Privilegium versprach, das dem Kaiser

die Investitur der Bischöfe und Reichsäbte in vollem Umfang zuerkennen sollte. Von einer Trennung der Investitur mit den Spiritualien und den Temporalien war keine Rede. Gleichzeitig verpflichtete sich der Papst, er werde das Reich nie der Investitur oder des ihm geschehenen Unrechts wegen in Unruhe versetzen, er werde Heinrich V. niemals deswegen mit dem Kirchenbann belegen, sondern ihn krönen und sein Reich nach besten Kräften unterstützen. Umgekehrt verpflichtete sich Heinrich V. eidlich, den Papst und die anderen Gefangenen freizulassen, sie auch nicht mehr verhaften zu lassen, sondern dem Papst beizustehen, der römischen Kirche ihren Besitz wiederzugeben und, soweit er anderweitig abhanden gekommen sei, ihn ihr wieder zu verschaffen. Mit dem römischen Volk aber werde er Frieden halten.

So schnell wie möglich folgte die Einlösung der Versprechungen von Ponte Mammolo. Der König drängte. Noch am Morgen des 12. April wurde in Ponte Mammolo das Privileg für Heinrich entworfen. In der Nacht vom 12. zum 13. April wurde es ausgefertigt und unterschrieben, und zwar schon auf dem Weg nach Rom. König und Papst trafen zusammen wieder in der Stadt ein, der Papst scheinbar frei, doch noch stark bewacht. Erst kurz vor dem Ziel eilte der Papst voraus, um den König am Eingang der Peterskirche zu empfangen.

Im Petersdom fand nun, wie vereinbart, die Kaiserkrönung statt, die gemeinsame Kommunion von Kaiser und Papst und vor der ganzen Versammlung die feierliche Übergabe des Investiturprivilegs an Heinrich V. Währenddessen blieb die Peterskirche von kaiserlichen Bewaffneten umstellt. Ein Zweifel daran, daß der Papst unter Zwang handelte, konnte wohl bei keinem Beteiligten aufkommen.

Unmittelbar nach der feierlichen Handlung verließ Heinrich mit seiner Begleitung Rom und kehrte in sein Heerlager zurück. Aber auch dort verblieb er keinen Tag länger, als es nötig war. Er hatte erreicht, was er wollte, und zog nun, ehe etwa ein neuer Aufstand der Römer ausbrechen konnte, in Eilmär-

schen der Heimat zu. Nur in Bianello machte er noch einmal bei der Markgräfin Mathilde halt. Der Empfang war beiderseits sehr herzlich. Augenscheinlich haben beide Teile damals ein Bündnis geschlossen oder ähnliche Abmachungen getroffen, ein neuer Erfolg für den Kaiser, eine Verstärkung seiner Machtposition. Aber auch hier gönnte er sich und dem Heer keine Ruhe. Pfingsten feierte er noch zu Verona. Am 26. Mai ist er zum letztenmal auf italienischem Boden nachweisbar. Nach neun-einhalb Monaten Abwesenheit erreichte er wieder die Heimat.

Aber wie verändert war jetzt seine Lage, denn er kehrte zurück nicht nur als Kaiser und Herr Italiens, sondern auch im Besitz des feierlich beschworenen päpstlichen Privilegs, das ihm das Investiturrecht, die Einsetzung der Bischöfe in ihr Amt und die Belehnung mit ihren Herrschafts- und Besitzrechten uneingeschränkt zuerkannte, das Recht, um das man seit einem halben Jahrhundert erbittert gekämpft hatte! Die Herrschaft über die deutschen Reichskirchen schien endgültig gesichert, der Streit also, der das Reich in seinen Tiefen erschüttert hatte, für alle Zeiten beendet, und zwar als klarer und entschiedener Sieg des jungen Kaisers. Was sein Großvater Heinrich III. besessen, sein Vater Heinrich IV. aber in zähem Ringen verloren hatte, war vom Sohn offenkundig in vollem Umfang wieder erreicht worden.

So muß es Heinrich im Glanz dieser Tage erschienen sein. Er besaß das päpstliche Privileg und die eidliche Zusicherung des Papstes. Sollte er da an der Dauer seines Erfolges zweifeln? Sollte er sich nicht zutrauen, das, was er gewonnen hatte, auch zu behaupten? War das Gewinnen denn nicht schwerer als das Bewahren eines zudem durch die Rechtstradition gedeckten Rechtes? Er sah keinen Anlaß, Zweifeln Raum zu geben. Ober- und Mittelitalien standen fast ganz auf seiner Seite, und auch die bedrohlich gewachsene Macht der deutschen Fürsten erschien diesem siegreich heimkehrenden Kaiser wohl kaum als ernsthaft gefährlich. Hatte er das Investiturrecht und damit die deutsche

Kirche ganz in der Hand, so konnte er wohl hoffen, auch der Fürsten Herr zu werden, so wie er den viel gefährlicheren Gegner überwunden hatte.

Neuere Darstellungen, wie z. B. die von Bernhard Schmeidler, neigen dazu, Heinrichs Politik auf diesem Romzug auf die Ratschläge seines Kanzlers David zurückzuführen, der den König zu dem abgefeimten Spiel mit der Chance, daß Investiturstreit und Regalienverzicht zu einer für den Papst verhängnisvollen Katastrophe führen könnten, verlockt habe, ebenso aber hätten Davids Einflüsterungen ihn zu der schnell zupackenden Gewalttat gegenüber Paschalis geführt. Dann wäre David nicht nur als Helfer des Kaisers, sondern als der Inspirator seiner Politik, als der Mann, der den Kaiser ganz in den Bann seines Wesens gezogen hätte, anzusehen, und es müßte das, was Schmeidler für Davids Charaktereigenschaften hält: »Skrupellosigkeit, nackter Egoismus, mit List gepaarte Brutalität« Heinrichs Politik nur so lange bestimmt haben, als David in des Kaisers Nähe weilte, also 1110 bis 1120, im Gegensatz zu seiner Haltung in anderen Jahren, in denen dieser Einfluß wegfiel. Wer Anstoß an dem Vorgehen des Kaisers gegen den Papst nahm und einen deutschen Kaiser nicht in dieser Weise belastet sehen wollte, wie Schmeidler es augenscheinlich tat, mochte wohl geneigt sein, dem Gedanken Raum zu geben, daß hier ein bisher unbekannter Ratgeber das Handeln des Kaisers unheilvoll bestimmt habe. Die Aufdeckung einer dämonischen »grauen Eminenz« im Hintergrund seiner Politik schien das ganze »Problem Heinrich V.« zu erhellen und manchen unerwünschten, finsternen Schatten aus seinem Bild entfernen zu können. Aber — so müssen wir uns fragen — auf welche Tatsachen kann sich diese Hypothese stützen? Was gibt uns das Recht, David diese Rolle zuzuschreiben, weil uns das Tun des Kaisers während dieser Jahre an seiner Person nicht gefällt? Was wissen wir denn von David? Daß er als langjähriger Mitarbeiter des Kaisers dessen Manifeste, Verträge, Vertragsentwürfe, Briefe usw. ent-

worfen und in geschickter Form abgefaßt hat, ist nachzuweisen. Aber heißt das, er habe auf die Handlungen des Königs selbst Einfluß oder gar unbedingten Einfluß gehabt? Sicherlich nicht. Man hat darauf hingewiesen, daß Heinrich V., bevor David zu ihm kam, eine andere, besonnenere Politik dem Papst gegenüber verfolgte und ebenso, als David seinen Hof wieder verlassen habe. Nur solange David in seiner Umgebung gewesen sei, sei er so listig und rücksichtslos gegen den Papst vorgegangen, Aber das erklärt sich viel einfacher aus der Sachlage selbst. Denn Heinrich konnte, ehe er zu dem großen Schlag mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht ausholte, aus dem Rom so fernem Deutschland dem Papst gegenüber nicht denselben Ton anschlagen. Und daß er nach dem Scheitern seiner Rompolitik von 1110/11 andere Wege suchen mußte, bedarf ebensowenig der Deutung durch das Fehlen seines als allmächtig postulierten Beraters David nach dem Jahre 1120. Solche Mutmaßungen haben keine Beweiskraft. Nichts nötigt also dazu, David die Rolle eines verborgenen bösen Ratgebers zuzuteilen und in Heinrich nur das Opfer infamer Tücke zu sehen. Hier handelt ein Kaiser. Er trägt selbst die ganze Verantwortung für seine Politik. Wir haben daher kein Recht, sein Handeln nicht als Ausfluß seines eigenen Willens und Urteilens anzusehen, solange nicht zwingende Gründe das Gegenteil beweisen. Das ist eine grundsätzliche Forderung, die für das Werk jedes Königs und Staatsmannes überhaupt gilt, doppelt aber für einen Mann wie Heinrich V., dessen Eigenmächtigkeit und Verslossenheit, wie wir sie immer wieder beobachten, für eine solche Unselbständigkeit des Handelns keinen Raum läßt. David war ein tüchtiger und brauchbarer Mitarbeiter, er mag im einzelnen auch mancherlei durch die Gewandtheit seiner Formulierungen für seinen Herrn und Meister geleistet haben, Heinrich aber bleibt der König, der Verantwortliche seiner Politik.

Nie hat man bei ihm den Eindruck der Unschlüssigkeit, der Unsicherheit. Handelte er, so handelte er schnell und griff mit

starker Hand zu, kein Mittel scheuend, wenn es nur Erfolg versprach: Gefangennahme des Hauptes der Kirche im Schutzbereich des Petersdomes, moralischer Druck auf den gefangenen Papst, physischer Druck auf die anderen verhafteten hohen Geistlichen, Erpressung eines Privilegs, dessen wahrer Charakter lange im dunkeln gelassen wurde. Jedes Mittel war ihm recht. Und er erreichte so, was er wollte. Als Sieger kehrte er heim. Deshalb konnte, sah man nur die Lage im Sommer 1111, das politisch-geschichtliche Urteil über Heinrich V. angesichts des soeben errungenen Erfolges so anerkennend lauten wie nur irgend möglich. Er hatte große staatsmännische Fähigkeiten bewiesen: weitschauende Planung, kühne, treffsichere Berechnung, rasche Entschlußkraft und rücksichtsloses Zugreifen, auch unter Einsatz der eigenen Person an gefahrvoller Stelle. Als Mehrer und Schützer des Reichs und seiner Rechte stand Heinrich V. jetzt vor den Augen seiner Zeitgenossen, als Sieger über die »Anmaßung des Papsttums« wie kein anderer der deutschen Kaiser in dieser Klarheit seit dem Ausbruch des Kampfes, als Wiederhersteller der Königsmacht nach Zeiten der Machtlosigkeit. So schien es wenigstens in diesen ersten Monaten.

Doch auch die Kehrseite seines Charakters ließ sich nicht übersehen: vor allem, daß er Mittel jeglicher Art verwendete. Er kannte als einer der ersten Fürsten des Abendlandes die Bedeutung des Geldes sehr wohl und verstand es, bei seinem zweiten Romzug aber auch bei anderen Gelegenheiten sich mit Geld Sympathien zu erwerben oder die öffentliche Meinung zu dirigieren. Denn er wußte um die Wichtigkeit einer ihm wohlgesinnten öffentlichen Meinung. Darum veröffentlichte er sooft wie möglich offizielle Berichte, die dann an geeigneter Stelle bekanntgegeben wurden. Auch hier war er den meisten Fürsten seiner Zeit voraus. Er war ein furchtloser Krieger, zog es aber vor, sein Ziel durch Verhandlungen zu erreichen.

Vor allem in seinen jungen Jahren gelang es ihm, sich Freunde zu erwerben, die sehr an ihm hingen, so z. B. den bayerischen

Adel, dessen Hilfe ihm bei dem Aufstand gegen seinen Vater sehr zustatten kam, den gewandten David und seinen Kanzler Adalbert. Aber keine dieser Freundschaften hielt lange an; die mit Adalbert schlug, als dieser Erzbischof von Mainz geworden war, sogar in erbitterte Feindschaft um. Außer seiner Gemahlin scheinen Frauen im Leben Heinrichs keine Rolle gespielt zu haben.

Als wir seine Empörung gegen den Vater betrachteten, hatten wir insbesondere aus der Art seines Vorgehens den Eindruck gewonnen, daß wir es mit einem amoralischen Menschen zu tun haben. Das bestätigten unsere Beobachtungen aus dem Jahre 1111. Denn man sah auch hier, daß er hinterlistige Mittel oder eine gewollte Doppelzüngigkeit mit Vorliebe und Meisterschaft anwendete, wo ihm auch gerade und einfache Wege offengestanden hätten. Dafür, daß er diplomatische Verhandlungen einer kriegerischen Entscheidung vorzog, ist der Romzug von 1111 ein schlagendes Beispiel. Er war damals von einem starken Heer begleitet und ließ es doch nur zu wenigen Kämpfen, nicht aber zu einer entscheidenden Schlacht kommen. Wohl aber wußte er genau, welche einschüchternde Wirkung diese vor den Toren Roms versammelte Streitmacht auf seinen Verhandlungspartner ausüben mußte.

Gewiß gab es harte Auseinandersetzungen in Heinrichs Leben, gefährliche Situationen, in die er geriet, z. B. im Petersdom. Aber — so müssen wir uns fragen — rechtfertigten die Erfordernisse seiner Lage ohne weiteres seine gewissenlosen Methoden und Entschlüsse? Hatte nicht schon sein Kampf gegen den Vater allzu deutlich gezeigt, daß es seiner Charakteranlage entsprach, zu unbedenklichen, rücksichtslosen und verwerflichen Maßnahmen zu greifen, um sich durchzusetzen, ja geradezu stolz darauf zu sein und der Freude über seinen Erfolg ungehemmt Ausdruck zu geben? Und bestätigte sich diese Feststellung nicht in vollem Umfang durch sein kalt berechnendes Verhalten gegen Papst Paschalis im Jahre 1111?



Dennoch wird uns das Wesen dieses Mannes erst ganz verständlich, wenn wir uns an seine Jugenderlebnisse und seinen Entwicklungsgang erinnern, von denen wir schon gesprochen haben. Denn diese waren ganz dazu angetan, seinen negativen Erbanlagen Vorschub zu leisten und Heinrich V. zu dem Charakter werden zu lassen, als der uns schließlich der Kaiser erscheint. Die Erfahrung, was er mit Heuchelei, Überlistung und Gewalt erreichte, hat das Denken und Handeln des jungen Menschen völlig überwältigt, besonders, da keine sein Gewissen anrufende Stimme sich dagegen erhob. Von nun an zauderte er nicht mehr, seinen Weg ohne jede Hemmung zu gehen. Selbst angenommen, es habe auf dem Romzug von 1111 noch einer Selbstbeschwichtigung bedurft, war er doch seiner Sache gewiß geworden, und der Erfolg dieses Jahres hatte ihn darin bestärkt. Jetzt war ihm die Skrupellosigkeit schon wesenhaft geworden. Warum sollte er auch den Weg verlassen, der ihn zu so großen Errungenschaften geführt hatte? Das ist die Versuchung jedes mit verwerflichen Mitteln erzielten Erfolges, die Suggestionskraft des Bösen.

Heinrich war zu jener Zeit 30 Jahre alt. Unter dem Druck der geschichtlichen Ereignisse schon früh gereift, konnte sein Charakter schon damals als geformt gelten: ein Mann mit ungewöhnlichen staatsmännischen Fähigkeiten, der voller Selbstvertrauen verschlossen und einsam seinen Weg geht, gewillt, seine Absichten rücksichtslos und ohne jede Gewissenshemmung zu verwirklichen unter Ausnutzung seiner großen diplomatischen Geschicklichkeit, aber auch mit Hinterlist, Verstellung und brutaler Gewalt.

Dabei schien ihm das Geschick günstig zu sein. Seine persönlichen Erfolge versprachen auch Heil für das Reich. Nach Jahren schweren und an den Rand des Zusammenbruchs führenden Kampfes schien man nun auf eine sicher aufwärts führende Linie des deutschen Königtums rechnen zu können.

## II. DIE WENDE

Am 7. Januar 1114 sah Mainz eines der prächtigsten Schauspiele, das diese festfreudige Stadt je erlebt hat: die Hochzeit Kaiser Heinrichs V. mit Mathilde, der Tochter des englischen Königs Heinrich I. Sie war ihm schon seit langem verlobt, jetzt wurde die Vermählung vollzogen, obwohl die Braut noch nicht zwölf Jahre alt war. Augenscheinlich wollte Heinrich den Glanz seines Reiches und seiner neu begründeten Macht aller Welt vor Augen führen. Ekkehart von Aura schildert in seiner Chronik den Prunk dieses Tages mit beredten Worten: »Zu der Hochzeit strömte eine große Menge von Erzbischöfen, Bischöfen, Herzögen und Grafen, auch von Äbten und Pröpsten und wohlunterrichteten Geistlichen zusammen, so daß kein Greis sich zu erinnern vermochte oder bezeugen konnte, zu seiner Zeit jemals vernommen oder gar gesehen zu haben, daß eine solche Zahl vornehmer Herren bei einer Versammlung vereint gewesen sei. Denn zu der Hochzeit selbst waren fünf Erzbischöfe, dreißig Bischöfe und fünf Herzöge zusammengekommen, von denen der Herzog von Böhmen oberster Mundschenk war. Die Anzahl der Grafen aber, der Äbte und der Pröpste konnte von keinem Anwesenden, auch wenn er noch so scharfsinnig war, erfaßt werden. Die Geschenke, welche verschiedene Könige und unzählige Fürsten dem Herrn Kaiser zu der Hochzeit schickten oder welche der Kaiser seinerseits der zahllosen Menge von Gauklern und Schauspielern und den vielerlei Leuten aus den verschiedensten Völkern austeilte, hat kein Geschichtsschreiber des Kaisers beschreiben können, so wie sie auch kein Kämmerer . . . zählen konnte« (Mon. Germ., »Scriptores«, XVI, Seite 247/48).

Eine Bemerkung bei Ekkehart von Aura über die Zeit nach 1111 erweckt den Anschein, daß man damals in weiten Teilen des Volkes ein Goldenes Zeitalter angebrochen glaubte. Er schreibt: »Sic Christo respiciente in terram de coelo suo, sicut utique devotio et religio christiana ita etiam rerum prosperitas et copia frugum ac nova circumquaue crescere coepit laetitia« (wenn Christus von seinem Himmel auf die Erde hinunterblickte, sah er, daß überall die christliche Religion und Frömmigkeit, ebenso aber auch die glückliche Entwicklung der Dinge, der Reichtum an Früchten und eine neue Lebensfreude allenthalben zu wachsen begann). (Mon. Germ., »Scriptores«, XVI, Seite 248). Doch das Bild täuschte. Noch hielt die Macht, die Heinrich 1111 in Rom bewiesen hatte, alle Gegner im Schach. Als bald aber zeigte es sich, daß sie eine zu schwache Grundlage für seine Stellung bildete. Des Kaisers Neffe, Bischof Otto von Freising, sagt von dieser Zeit: »Tantus enim usque ad id temporis timor omnes principes invaserat, ut nullus rebellare auderet; vel rebellans cum maximo dampno suo vel etiam vitae detrimento in gratiam ejus non rediret« (Eine solche Furcht hatte bis dahin alle Fürsten des Reichs erfaßt, daß keiner gegen ihn aufzustehen wagte und daß, wer sich erhoben hatte, nur mit sehr großem Verlust oder gar mit Schaden an seinem Leben in die Gnade des Königs zurückkehrte) (Chronik VII, 15, Seite 329 f.). Unter diesen Umständen war der trügerische Frieden nicht von langem Bestand. In seinem anderen Werk, den »Gesta«, sagt derselbe Otto von Freising: »Kurz nach der Mainzer Hochzeit . . . ward das Reich in Parteien zerrissen. Diese Zerrissenheit [d. h. der Abfall vom König] war damals so gewaltig, daß außer Herzog Friedrich und seinem Bruder und dem Pfalzgrafen Gottfried bei Rhein es kaum einen der Fürsten gab, der nicht gegen den Kaiser aufstand« (quae scissura illo tempore tam gravis fuit, ut preter Fridericum ducem frateremque suum et Gotefridum palatinum comitem Rheni vix aliqui ex principibus fuerint qui principi suo non rebellarent (Gesta, Lib. 1, XII, S. 27).

Schnell hatte sich also gezeigt, was hinter der prunkenden Fassade des Erfolges von 1111 und der Mainzer Hochzeit in Wirklichkeit stand. Die Hemmung der Furcht war verflogen und die Einigkeit des Reiches damit zu Ende. Blättern wir einige Jahre weiter, so hat sich der Widerstand der Fürsten noch verstärkt, und zwar gerade in den Jahren, welche die endgültige Klärung des Verhältnisses von Kaiser und Papst zeitigen sollten. Zunächst das Vorspiel: Heinrich hielt sich im Sommer 1118 in Italien auf und hatte in Rom einen Gegenpapst ernannt, der sich aber nur unter seinem unmittelbaren persönlichen Schutz behaupten konnte. Schon aus diesem Grunde war seine Anwesenheit in Rom dringend erforderlich. Da erhielt er die Nachricht, daß in Köln (19. 5. 1118) und dann in Fritzlar (28. 7. 1118) Zusammenkünfte der deutschen Fürsten mit dem päpstlichen Legaten Kuno stattgefunden hatten und daß beschlossen worden war, baldigst einen Reichstag einzuberufen, auf dem der Kaiser, wenn er erscheine, ins Verhör genommen (»ad audientiam exhiberi«), oder wenn er fernbliebe, abgesetzt werden solle. Auf diese Nachricht hin verließ Heinrich unverzüglich Italien in leidenschaftlich erregter Stimmung (»efferatus animo«), wie Ekkehart von Aura berichtet. Er griff schnell ein. Doch nur mit Mühe gelang es ihm noch einmal, diesen unwürdigen Reichstag zu verhindern.

Aber drei Jahre später wiederholte sich diese Szene in ähnlicher Weise. Erzbischof Adalbert von Mainz, der vom Freund zum Feind geworden war, stand zusammen mit seinen alten Gegnern, den niedersächsischen Grossen, gegen ihn auf. Der Kaiser beschloß, die Stadt Mainz, die inzwischen mit ihrem Herrn gemeinsame Sache gemacht hatte, mit Heeresmacht zu nehmen, um so den zur Zeit in Sachsen weilenden Erzbischof zu treffen. Vom Elsaß aus zog der Kaiser gegen Mainz. Die große Entscheidung mit den Waffen, ob er noch Herr des Reiches sei, schien unmittelbar bevorzustehen. Da erfuhr der Kaiser, daß sich eine Eidgenossenschaft der Fürsten gegen ihn gebildet hatte.

Die Fürsten in den beiden sich gegenüberstehenden Heeren begannen über den Kopf des Kaisers hinweg miteinander zu verhandeln. Heinrich war die Macht entglitten. Es war eine entscheidende Stunde in der Geschichte Deutschlands. Die Eidgenossenschaft der Fürsten erwies sich stärker als der König und Kaiser. Der Annalist Saxo erzählt: »unoque propria manu in alterius manum huius modi pactum quasi sub sacramento firmante« (ein jeder legte seine eigene Hand in die des anderen und bestätigte so den Vertrag gleichsam unter Eid). Man war sich augenscheinlich der Bedeutung des Schrittes bewußt, da man sie mit solcher Feierlichkeit unterstrich. Einige Jahre vorher war schon einmal eine ähnliche Eidgenossenschaft der Fürsten zustande gekommen, ohne aber zur Auswirkung zu gelangen (1112). Sie ist als ein Vorläufer, ein Vorversuch des Vertrags von 1121 zu betrachten (Kölner Königschronik zu 1112, Seite 52. Recensio II).

Die Ereignisse von 1121 veränderten sofort die Lage des Kaisers. »Da bereits die Herzen aller sich schon in Übereinstimmung zum göttlichen Willen verbunden hatten«, Heinrich sich also einer geschlossenen Front gegenüber sah, blieb ihm nach dem Bericht der Chronik des Ekkehart von Aura (Mon. Germ., »Scriptores«, VI, Seite 257) nichts anderes übrig, als seine Zustimmung zu geben, daß der ganze Komplex der zwischen ihm und den Fürsten strittigen Fragen »*nicht nach seinem Willen, sondern nach der Entscheidung der Fürsten beider Parteien*« erledigt werden sollte. Man beschloß also in den wesentlichen Fragen jetzt wie auch in Zukunft über den Willen des Kaisers hinwegzugehen, wenn er dem der Fürsten entgegenstand, und verlangte sogar die Anerkennung dieser Tatsache durch den Herrscher des Reiches.

Den gleichen Ton und die gleichen scharfen Bestimmungen weist auch die Niederschrift über das Abkommen auf, das im Herbst 1121 in Würzburg über die Ausführung der Beschlüsse der Eidgenossenschaft der Fürsten getroffen wurde. Es handelt

sich um eines der merkwürdigsten Stücke unter den mittelalterlichen Urkunden zur Geschichte Deutschlands (Mon. Germ., »Constitutiones«, I, Seite 158). In der Einleitung heißt es: »Das ist der Ratschluß zu dem die Fürsten übereingekommen sind in der Angelegenheit des Streites zwischen dem Herrn Kaiser und dem Reich [das »Reich« sind also die Fürsten ohne den Kaiser!]<« und weiterhin:

»1. Der Herr Kaiser wird dem apostolischen Stuhl Gehorsam leisten. Die Frage der Beschwerde gegen ihn soll nach Rat und mit Hilfe der Fürsten zwischen ihm und dem Herrn Papst bereinigt werden, und zwar soll das ein fester und dauerhafter Friede sein, in der Weise, daß der Herr Kaiser haben soll, was sein und des Reiches ist, die Kirchen und jedermann sollen aber das Ihre in Recht und Freiheit besitzen.

2. Die Bischöfe, die in ihren Kirchen schon in kanonischer Form gewählt und geweiht worden sind, sollen in Frieden ihren Sitz innehaben bis zur Bestätigung in Gegenwart des Herrn Papstes. [Absatz 2 Schluß und Absatz 3 und 4 enthalten unwichtige Einzelheiten.]

5. In der Frage aber der Klage, die die Kirche gegenüber dem Herrn Kaiser und dem Reich über die Investituren erhebt, werden sich die Fürsten ohne Arglist und Heuchelei bemühen zu erreichen, daß das Reich in dieser Sache zurückerhält, was ihm zusteht. Inzwischen aber, bis das geschieht, sollen die Bischöfe und alle katholischen Christen ohne Unrecht und ohne Gefahr miteinander zu verkehren trachten.

6. Wenn aber in Zukunft der Herr Kaiser auf den Rat oder die Eingebung irgendeines Mannes hin einen Racheakt dieser nun beigelegten Feindschaft [d. h. des Investiturstreites] wegen unternehmen sollte, so werden die Fürsten mit seiner Zustimmung und Billigung sich gegenseitig verpflichten und ihn mit aller schuldigen Liebe und Ehrfurcht ermahnen, daß er nichts der Art tun wolle. Wenn der Herr Kaiser aber solchen Rat überhören sollte, so werden die Fürsten die Treue, die sie sich jetzt

gegenseitig gelobt haben, auch halten [das heißt also: geschlossenen Widerstand gegen den Kaiser leisten].« (Lateinischer Originaltext der Urkunde siehe Anhang.)

Diese Urkunde redet eine absolut unmißverständliche Sprache. Trotz der eingestreuten höflichen Wendungen von schuldiger Liebe und Ehrfurcht ist sie, wie sie einleitend deutlich zum Ausdruck bringt, ein Diktat der Fürsten, das dem Kaiser *ihren Willen* aufnötigt. Sie schließt mit einer nicht zu überhörenden Drohung gemeinsamen Widerstandes. Ekkehart von Aura berichtet, wie wir hörten, mit anderen Worten dasselbe in eindeutiger Schärfe. Damit stimmt die Würzburger Urkunde völlig überein. Es konnte nun keine Unsicherheit mehr über die Rolle bestehen, die der Kaiser und König spielen sollte. Er ist ausführendes Organ einer Fürstenoligarchie. Er hat zwar nach diesem Dokument »alle schuldige Liebe und Ehrfurcht« zu beanspruchen, aber zu herrschen und die großen Entscheidungen zu treffen kommt ihm nicht zu, sondern dem ihm gegenüberstehenden Rat der Fürsten. Dieser ist als Eidgenossenschaft zusammengeschlossen, und zwar, wie der 6. Artikel der Urkunde zeigt, mit deutlicher Spitze gegen den Kaiser. Die Fürsten nennen sich, wenn sie dem Kaiser entgetreten, »das Reich«. Das alles war ein Novum in der deutschen Geschichte. Hier wird deutlich, welch einen Fall das deutsche Königtum getan hat. Tiefer konnte es im eigenen Reich kaum sinken. Es ist, wie auch die Einzelheiten bei den Verhandlungen nach dem Tod Heinrichs zeigen, ein Tiefpunkt der deutschen Königsgeschichte. Glücklicherweise konnte er noch einmal überwunden werden durch die Kraft der Stauferkönige, aber doch nur für ein Jahrhundert. Dann setzt die Linie, die von dem Würzburger Tag ausgeht, sich wieder fort und führt direkt zu der Machtstellung der Kurfürsten, zu den Willebriefen, zur Machtlosigkeit des Königs und des Reichs.

Auch das Wormser Konkordat, das am 23. September 1121 fast unmittelbar auf die Würzburger Urkunde folgt, ist in diesem Zusammenhang als ein Werk der Fürsten anzusehen. Seine

2

Bedeutung ist viel umstritten — es wird noch davon zu reden sein. Jedenfalls brachte es einen empfindlichen Rückschlag gegenüber Heinrichs V. Machtstellung von 1111. Papst Calixtus II. wußte, warum er in Rom das Wormser Konkordat als Sieg feierte und den Wortlaut der kaiserlichen Urkunde an die Wände seines Palastes schreiben ließ. Im gleichen Sinn fügte Otto von Freising der Schilderung des Wormser Konkordats in seiner Chronik aus eigener Anschauung den Satz hinzu: »Von da an ist, wie man sieht, die Kirche, die ihr volles Freiheitsrecht erhalten und in Frieden vollkommen wiederhergestellt war, unter Papst Calixt zu einem großen Berg angewachsen« (Chronik VII, Kap. 16, Seite 331 f.). Die für die Kirche so dunklen Tage von 1111 waren jedenfalls endgültig überwunden.

Auch gegenüber dem Papst war also Heinrichs Macht in dem letzten Jahrzehnt sehr stark gesunken. Aber noch bedeutsamer war für das Reich der Niedergang der Königsmacht gegenüber den Fürsten, wie er in Würzburg vor aller Welt zutage trat. Beides steht in engem Zusammenhang.

Wie kam es zu dieser Wendung im Leben Heinrichs? Was war in den wenigen Jahren von 1111 bis 1121 geschehen? Wo liegen die Ursachen für diese für das Reich so verhängnisvolle Wendung des Geschickes?

Diese Fragen lassen sich nur beantworten, wenn man die beiden Fronten in Heinrichs Kampf, die gegen den Papst und die gegen die Fürsten, trotz aller Verflechtung miteinander, zunächst getrennt ins Auge faßt.



### III. DER ABSTIEG

#### *Der Kampf mit dem Papsttum*

Am 12. April 1111 hatte Papst Paschalis II. dem Kaiser das Investiturprivileg überreicht. Schon ein Jahr später, am 23. März 1112, widerrief ein Laterankonzil unter der Leitung desselben Papstes dieses Privileg in nachdrücklicher und feierlicher Form als ein mit Gewalt erpreßtes Dokument. Der Wortlaut heißt: »Privilegium illud quod non est privilegium sed vere debet dici pravilegium, pro liberatione captivorum et ecclesie a domno papa Paschali per violentiam Henrici regis extortum, nos omnes in hoc sancto concilio cum domno papa congregati canonica censura et ecclesiastica auctoritate iudicio sancti spiritus dampnamus et irritum esse iudicamus atque omnino cassamus et, ne quid auctoritatis et efficacitatis habeat, penitus excommunicamus« (Dieses Privileg, das kein Privileg ist [d. h. keine Vorrechtsurkunde], sondern in Wahrheit eine Schandurkunde [eine Unrechtsurkunde] genannt werden muß, ist von dem Herrn Papst Paschalis um der Befreiung der Gefangenen und der Kirche willen durch die Gewaltmaßnahmen König Heinrichs erzwungen worden. Wir alle, die wir zu diesem heiligen Konzil zusammen mit dem Herrn Papst vereinigt sind, verurteilen es mit kanonischem Rechtsspruch, mit der Autorität der Kirche und dem Gerichtsspruch des Heiligen Geistes und erklärten es mit Rechtsspruch als ungültig, heben es vollkommen auf und belegen es mit dem Kirchenbann, damit es gar keinen Rechtsanspruch und keinerlei Wirksamkeit habe). (Mon. Germ., »Constitutiones«, I, Seite 571 ff.)

Nun konnte man dieses Vorgehen wagen, denn Heinrich und sein Ritterheer waren wieder in Deutschland. Dieser Druck lastete also nicht mehr auf Rom und der römischen Kirche. Aber auch der Papst *mußte* den Schritt tun. Die kirchliche Kampfpartei nötigte ihn dazu. Sie hatte, über den Papst hinausgehend, die Führung im Streit mit dem Kaisertum an sich gerissen. Sie und mit ihr weite Kreise der Kirche hatten sich mit leidenschaftlicher Entrüstung gegen das Investiturprivileg gewendet und seine Widerrufung gefordert. An der Spitze der Bewegung stand Bischof Bruno von Segni und — bald alle anderen überragend — Erzbischof Guido von Vienne. Er war der gegebene Führer der kirchlichen Sache, nicht nur dank seiner kämpferischen Leidenschaft und seiner Beredsamkeit, sondern ebensowohl, weil er, aus hohem burgundischen Adel stammend und mit dem deutschen Kaiserhaus sowie mit vielen anderen Geschlechtern des Hochadels verwandt, in der Welt der Fürsten zu Hause war. Nicht weltabgewandt wie Paschalis, kannte er alle Arten des Kampfes, schreckte auch vor Fälschungen nicht zurück, wenn sie ihm Erfolg versprachen. Er wußte zu kämpfen, aber auch zur rechten Zeit zu verhandeln mit allen Künsten der Diplomatie. Neben ihm trat der Papst nun ganz zurück. Paschalis hielt sich in seinem Gewissen an den Eid gebunden, durch den er 1111 Heinrich V. gelobt hatte, ihn nicht zu bannen. Schon deshalb blieb er im Hintergrund. Wichtiger aber war noch, daß er keine Autorität mehr besaß, weil er sich vom Kaiser hatte zwingen lassen. So hatte Erzbischof Guido von Vienne freie Hand. Er und seine Kreise entfalteten zunächst eine lebhaftere Propagandatätigkeit. Flugblätter erschienen, die den Protest gegen das Investiturprivileg und die Forderungen der kirchlichen Kampfparteien in alle Welt hinaustrugen, so der »Liber de honore ecclesiae« von Placidus von Nonantula. Ihm zur Seite stand Goffrid von Vendôme und die »Lamentatio pro captione papae Paschalis«. Damit setzte eine lebhaftere Erörterung dieser Fragen in der öffentlichen Meinung ein. Das

Wortspiel vom »privilegium« lief allenthalben um. Schon diese scharf ablehnenden Urteile nahmen dem Privileg viel von seiner Kraft, auf die Heinrich allzusehr vertraut hatte. Als dann aber, wie wir hörten, das Laterankonzil unter Verwendung des Wortspiels die Urkunde widerrief, ebenso wie kurz darauf eine Synode zu Vienne unter Vorsitz von Guido von Vienne (Mansi, »Concilia«, XXI, Seite 75 ff.), da hatte das erstrittene Privileg, auf das Heinrich so stolz war, jeglichen Wert verloren und war nur noch ein Stück Pergament. Der große und harte Kampf war vergeblich gewesen.

Es zeigte sich, daß ein ethisches Urteil der Öffentlichkeit, wie hier die leidenschaftliche Ablehnung des Vorgehens des Kaisers, eine politische Macht von nicht zu unterschätzender Bedeutung werden kann. Mit anderen Worten: Jede politische Tat muß, soweit ihr Objekt die Herrschaft über Menschen und nicht nur über Sachen ist, zu einem psychologischen Geschehen werden, um wirksam zu sein. Erfolge müssen erkannt und anerkannt, Macht muß geachtet oder gefürchtet, die große Persönlichkeit in ihrer Ausstrahlung gespürt werden, ehe sie zur politischen Wirksamkeit gelangen kann. Innerhalb dieser psychischen Sphäre kann daher ein ethisches Urteil, das auf ganz unpolitischen Voraussetzungen beruht, politische Macht bekommen und einen politischen Erfolg seiner Kraft berauben. Heinrich V. aber war gewohnt, in seinem Handeln nur politische und keine ethischen Maßstäbe anzuwenden. Damit verkannte er auch die Macht, die eine auf ethischer Grundlage beruhende Verurteilung seiner Person und seines Handelns im Bereich der Politik haben konnte. Und eben dies wurde ihm verhängnisvoll. Die Auswirkungen dieser ethisch fundierten Widerstände zeigten sich nur langsam; weder bei seinem Aufstand gegen den Vater noch auf dem Romzug, noch bei der Verhaftung des Papstes wurden sie in größerem Umfang spürbar. Aber sie sollten dafür um so nachhaltiger werden.

Die Verkennung dieser Tatsachen ist bei Kaiser Heinrich V.

deshalb so auffallend, weil er die Macht eines gegnerischen moralischen Urteils, wie er wiederholt bewies, kannte. Denn er war der erste deutsche König, der um dieses Urteils willen der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegte über sein Tun. Seine Rundschreiben über die entscheidenden Tage seines politischen Handelns (4. Februar 1111 bis 14. April 1111 und die Verhaftung Adalberts von Mainz) sind die wichtigsten dieser Veröffentlichungen. Bei diesen und anderen Maßnahmen bediente er sich einer offiziellen Propaganda. Er hatte David berufen, sie zu steuern, und eine gute Wahl getroffen. Allerdings glaubte er damit genug getan zu haben. Das brachte ihn schließlich um den endgültigen Erfolg. Der Grund liegt wohl darin, daß Heinrich die Menschen zutiefst verachtete. Wie er die Stimme seines eigenen Gewissens überhörte, verkannte er auch die Kraft des ethischen Urteils in anderen, und das ist die Form, in der die Menschenverachtung sich bitter rächt. Hier wird deutlich, daß doch nicht, wie so oft gesagt wird, ein begabter Politiker unbedingt auch ein großer Menschenverächter sein muß. Verträge und Friedensschlüsse können, wie wir es auch im 20. Jahrhundert, wenn auch unter anderen Umständen, erfahren haben, nur dann vor dem Urteil der Geschichte bestehen, wenn Staatsmänner ihrem verantwortungsvollen Auftrag wirklich gerecht werden und sich nicht auf die trügerische Lösung durch Gewaltanwendung verlassen. 1111 war die gestellte Aufgabe tatsächlich nicht gelöst, ein dauerhafter Frieden zwischen Kaiser und Papst nicht zustande gekommen. Was Heinrich durchsetzen wollte und scheinbar auch erreichte, erwies sich bald als verhängnisvoller Fehlschlag. Denn erzwungene Pakte haben zu oft entgegengesetzte Folgen: Es kann geschehen, daß sie das Selbstbewußtsein des Bezwungenen nur stärken und sein Ansehen in der ihn umgebenden Welt steigern. Sie können nur für eine Weile dauern, wenn die Macht, die sie erzwungen hat, den Gegner auch weiterhin mit ungebrochener Kraft in Abhängigkeit zu halten vermag. Das war aber für Heinrich V. unmöglich. Sein Ritter-

heer mußte über die Alpen zurück. Lockert sich aber dann der Zwang, so wird die erduldete Gewalttat zu einer unwiderstehlichen, psychologisch wirkenden Kraft des Unterlegenen und ruft Gegenschläge hervor, welche die scheinbare Überlegenheit nicht nur zunichte machen, sondern auch den Sieger in einen Geschlagenen verwandeln.

So geschah es auch Heinrich V. Die Synode von Vienne widerrief nicht nur das Investiturprivileg, sondern sprach auch den Kirchenbann über den Kaiser aus. Am 20. Oktober 1112 bestätigte der Papst beide Beschlüsse der Versammlung.

Somit war der allzu kluge Rechner Heinrich V. in eine Lage geraten, die er bei seinem Vater unerträglich und so unvereinbar mit der Würde und dem Recht eines Königs gefunden hatte, daß er ihn mit dieser Begründung vom Thron stieß. Jetzt sah er sich vor Schwierigkeiten, die noch größer waren als diejenigen des Gestürzten, denn es dauerte nicht lange, bis in Deutschland der Bannfluch zu wirken begann, und wenn auch — wie es den Anschein hat — dessen religiöse Folgen nicht mehr dieselben waren wie zu den Zeiten Kaiser Heinrichs IV., so war er doch, ebenso wie damals, für die Fürsten zumindest ein willkommenes Anlaß, sich gegen den aus anderen Gründen mißliebigen und verhaßten Kaiser zu stellen. Die Auflehnung gegen ihn war nun durch den Bannstrahl des Papstes legitimiert. Von nun an gaben zahlreiche Aufstände den Jahren 1112 bis 1121 das Gepräge. Sie wurden zwar für kurze Zeit unterbrochen, aber das bedeutete dann stets nur ein Atemholen und Kräftesammeln beider Parteien, um zu neuen Schlägen ausholen zu können. Die glänzende Hochzeitsfeier zu Mainz sollte über die schwache Stellung des Kaisers im Reich hinwegtäuschen. Das gelang aber nicht auf die Dauer. Schon im folgenden Jahr wurde des Kaisers Feldherr, Graf Hoyer von Mansfeld, in der Schlacht am Welfesholz von den Fürsten entscheidend geschlagen, und der Kaiser war nicht imstande, diese Niederlage wiedergutzumachen.

Diese veränderte Situation im Reich nötigte nun Heinrich

dazu, Wege zu einem Frieden mit Rom zu suchen. Er berief zunächst einen Reichstag nach Speyer, um dort »mit dem Rat der Fürsten über einen Friedensschluß zur Ehre Gottes, des Königtums und der Christenheit« zu verhandeln (Mon. Germ., »Constitutiones«, I, 103, Seite 156 über 1115). Als es hierbei zu keiner Lösung kam, sandte er im Jahr 1116, also ein Jahr nach der Niederlage am Welfesholz, Abt Pontius von Cluny als Vermittler zum Papst und erklärte in einem Schreiben, er sei bereit, einen Frieden zu schließen gemäß dem Willen des Papstes und des Abtes von Cluny.

Man kann sich kaum vorstellen, daß diese Gesandtschaft von demselben Mann ausging, der wenige Jahre vorher den Papst verhaftet und zu einem ganz anderen Friedensschluß gezwungen hatte. So sehr hatte sich die Gesamtlage in diesen fünf Jahren zuungunsten des Kaisers verändert.

In Rom wies man das Friedensangebot weit von sich. Die Lateransynode von 1116 verwarf wiederum nachdrücklich das »privilegium« von 1111.

Daraufhin entschloß sich Heinrich abermals zu einem Zug nach Rom, obwohl die Verhältnisse in Deutschland seine Anwesenheit zwingend verlangten. Noch einmal handelte er mit der alten Entschlossenheit.

Außerdem war ein weiterer dringender Anlaß zum Eingreifen in Italien durch den Tod der Markgräfin Mathilde von Tuszien gegeben. Sie war durch ihre ausgedehnten Ländereien die mächtigste Fürstengestalt in Mittelitalien. Ihren Besitz hatte sie schon unter Heinrich IV. der römischen Kirche vermacht. Das beschäftigte den Kaiser schon, als er 1081 nach Rom zog, da Mathilde über ihre beträchtlichen Reichslehen nicht ohne seine Zustimmung verfügen konnte. Nun war sie 1115 gestorben. Rom aber beanspruchte nicht nur ihr Allod, sondern auch die Reichslehen, und das hätte bedeutet, daß in Mittelitalien eine kaiserfeindliche bedeutende Macht entstanden wäre. Somit war es nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine wichtige politische Frage, wer die

Reichslehen erbte. Ohne Heer erschien Heinrich 1116 in Italien, nahm, ohne auf ernstem Widerspruch zu stoßen, die Mathildischen Güter — und zwar Reichslehen und Allod — an sich und verfügte über sie. Vieles erhielten oberitalienische Kirchen, Klöster, Städte und weltliche Herrschaften, unter der Bedingung, daß sie ihm nicht entgegentraten, sondern ihn unterstützten. Auf diese Weise schuf er sich eine bessere Stellung in Ober- und Mittelitalien und verhinderte vor allem, daß sich die römische Kirche in diesen Gebieten festsetzte.

Als er sich dann weiter auf den Weg nach Rom machte, flüchtete Papst Paschalis, den schon vorher ein Aufstand des römischen Adels bedrängt hatte, zu den Normannen nach dem Süden. Heinrich aber ließ sich in Rom zusammen mit seiner Gemahlin, der Königin Mathilde, zum Kaiser krönen. Er kannte die werbende Kraft solcher Schaustellungen der Kaisermacht. Augenscheinlich hat damals auch kaiserliches Gold vorübergehend die Sympathien des römischen Adels und Volkes für ihn zu gewinnen vermocht. Nach Heinrichs Abzug kehrte Papst Paschalis zurück. Er starb aber bald darauf (1118). An seiner Stelle wählte man in Rom schon drei Tage nach seinem Tod den bisherigen Kanzler, Johann von Gaeta, als Gelasius II. zum Papst. Augenscheinlich wurde die Wahl so beschleunigt, weil man Heinrichs Eingreifen befürchtete.

Sofort nach der Wahl des neuen Papstes erlebte Rom eine häßliche Szene. Einer der mächtigsten Adelsherren Roms versuchte die Gefangennahme des Papstes im Jahre 1111 zu kopieren, jedoch in Verzerrung und brutaler Vergrößerung. Cencius Frangipani drang in eine Kirche ein, in der Gelasius amtierte, zerrte ihn mit Gewalt heraus und hielt ihn einige Tage gefangen, bis die Empörung des übrigen römischen Adels und des römischen Volkes ihn zwang, den Pontifex Maximus wieder freizugeben. Es war eine für den Gesamtverlauf der Ereignisse unbedeutende Episode, die aber die Auswirkungen von Heinrichs Handlungsweise von 1111 deutlich zeigte und zur Folge hatte, daß

die Feindschaft und der bestehende Haß noch verstärkt wurden.

Während dieser Vorgänge befand sich Heinrich in Oberitalien. Wenige Tage, nachdem ihn die Kunde von den Geschehnissen erreicht hatte, eilte er mit geringer Begleitung in aller Stille nach Rom, in der Hoffnung, den neuen Papst noch vor seiner Inthronisation zu überraschen und womöglich in seine Gewalt zu bekommen. Aber Gelasius entwich auf die Nachricht von dem Herannahen des Kaisers in abenteuerlicher, von Wind und Wetter erschwelter Flucht, verfolgt von den Mannen des Kaisers. Doch er entkam.

Heinrich machte nun auch ihm ein Friedensangebot, drohte aber zugleich mit der Aufstellung eines Gegenpapstes. Gelasius lehnte das Angebot ebenso ab, wie es Paschalis 1116 abgewiesen hatte. Daraufhin setzte Heinrich, mit seiner Drohung ernst machend, einen Gegenpapst ein. Doch dieser brachte es nie zu nennenswertem Ansehen. Er ist in der Geschichte bekannter unter seinem Spitznamen »Burdinus« (spanischer Esel, der Papst stammte aus Spanien) als unter seinem Papstnamen: Gregor VIII. Das beweist, wie wenig Autorität er sich verschaffen konnte.

Charakteristisch für das Verhalten Heinrichs auf diesem zweiten Romzug ist, daß er an seiner alten Kampfweise festhalten wollte: überraschend zur Stelle zu sein und durch schnellen Zugriff den Papst in die Hand zu bekommen oder doch in Bedrängnis zu bringen, um ihn so zu rascher Nachgiebigkeit zu bestimmen. Aber es gelang ihm nicht mehr. Es ist schwer zu sagen, ob dies nur daran lag, daß der Gegner durch die gemachten Erfahrungen gewitzigt war oder ob Heinrichs zustoßende Kraft durch den nachträglichen Mißerfolg seines Vorgehens von 1111 gelitten hatte. Vielleicht war ihm überhaupt die rechte Sicherheit und Schnelligkeit des Handelns durch die Erlebnisse der letzten Jahre abhanden gekommen. Fast scheint es so, wenn man bemerkt, wie nahe damals bei ihm Friedensangebote und gewaltmäßiges Zupacken nebeneinander lagen. Jedenfalls wußte



er, daß er den Frieden unbedingt brauchte, gleichgültig, welchen von beiden Wegen er einschlug, wenn er nur zum Erfolg führte.

Er erreichte den Frieden mit der Kirche aber nicht. Gelasius floh nach Frankreich, und auch Heinrich mußte schnellstens Italien verlassen. Wie schon erwähnt, zwangen ihn die Notrufe seiner Anhänger in Deutschland, vor allem der Staufer, wider seinen Willen zur Rückkehr. Er hatte auf dem zweiten Romzug nichts gewonnen.

Sobald aber Heinrich in Deutschland die schlimmste von den Fürsten drohende Gefahr abgewehrt hatte, nahm er die Verhandlungen wieder auf, denn im ganzen Abendland drängte man auf die Beilegung des Kampfes, da insbesondere Frankreich und England in der Investiturfrage einen Kompromiß erreicht hatten. Auch die Wissenschaft hatte sich dort eingeschaltet und die Notwendigkeit herausgearbeitet, zwischen der Einsetzung in das geistliche Amt und in die damit verbundenen weltlichen Herrschafts- und Besitzrechte zu unterscheiden. Heinrich V. selbst hatte diese Trennung bei allen seinen Verhandlungen mit dem Papst schon seit 1105 im Auge gehabt. Auf dieser Grundlage verlangten nun maßgebende Kreise im staatlichen und kirchlichen Leben des ganzen Abendlandes nachdrücklich die Beilegung des verhängnisvollen Konfliktes oder wenigstens einen annehmbaren Kompromiß. Die öffentliche Meinung ist also hier, ähnlich wie es Jahrhunderte später gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges der Fall war, selbständig Frieden fordernd vorgegangen, während die beiden sich befehdenden Parteien in verbissenem Kampfeswillen von einer Verständigung nichts wissen wollten und die Päpste sich auf ihre alten extremen Positionen versteiften. Diese Haltung zeigte sich 1112 und 1119.

1112 hatte eine Kirchenversammlung in Vienne unter dem Vorsitz des Papstes die »investitura episcoporum et abbatiarum et omnium ecclesiasticarum rerum de manu laica« (die Investitur der Bischöfe, Abteien und aller kirchlichen Objekte durch die Hand von Laien) untersagt, und im Juli 1119 war von einer

Kirchenversammlung in Toulouse bestimmt worden, daß kein Geistlicher einem Laien gegenüber zu Diensten von einem Kirchengut verpflichtet sei (Mansi, »Concilia«, XXI, Sp. 74 und 227). Jetzt mußten es beide Parteien erleben, daß die öffentliche Meinung sie zum Frieden und damit zum Nachgeben nötigte.

Als man im Jahre 1119 in Straßburg und dann in Mouzon ernstlich an Verhandlungen heranging, waren zwar beide Parteien unter dem Druck der Gesamtlage grundsätzlich zu einem Friedensschluß bereit, aber ihre Haltung hatte sich durch den langen Kampf so verhärtet, daß kein Ergebnis zu erzielen war. Unterredungen am Hof des Kaisers, die Bischof Wilhelm von Châlons und Abt Pontius von Cluny führten, schienen mehr Erfolg zu versprechen. Bischof Wilhelm wies auf die in Frankreich getroffene Lösung hin und erklärte, der Kaiser könne mit dem Fortbestehen der Dienste und Leistungen der geistlichen Fürsten, die auf dem Kirchengut beruhten, rechnen, so wie er diese auch unverändert seinem König leiste, auch wenn keinerlei Investitur mehr bestehe. Hesso berichtet darüber (Mon. Germ., »Libelli de Lite«, III, Seite 22 ff.): »A quibus cum rex consilium quaereret, quomodo sine diminuatione regni sui hoc exsequi posset, assumpta parabola sua respondit episcopus: Si veram pacem, domne rex, desideras habere, investituram episcopatum et abbatiarum omnimodis dimittere te oportet. Ut autem in hoc nullam regni tui diminuationem pro certo teneas, scito me, in regno Francorum episcopum electum nec ante consecrationem nec post consecrationem aliquid suscipisse de manu regia. Cui tamen de tributo, de militia, de theloneo et de omnibus quae ad rem publicam pertinebant antiquitus, sed a regibus Christianis ecclesiae dei donata sunt, ita fideliter deservio, sicut in regno tuo episcopi tibi deserviunt, quos hoc usque investiendo hanc discordiam immo anathematis sententiam incurristi. Ad haec rex manibus elevatis hoc responsum dedit: Eia, inquit sic fiat. Non quaero amplius« (Als der König Rat erbat, auf welche Weise diese Forderung erfüllt werden könne ohne Verringerung der

Königsmacht, antwortete der Bischof mit Heranziehung eines Gleichnisses: »Wenn du, Herr König, wahren Frieden haben willst, mußt du die Investitur der Bistümer und der Abteien vollkommen aufgeben. Daß du aber bei einer solchen Maßnahme keine Verminderung der Königsrechte mit Sicherheit in Kauf nehmen mußt, wisse, daß ich selbst im französischen Reich zum Bischof erwählt weder vor der Weihe noch nach der Weihe irgend etwas von der Hand des Königs erhalten habe; und doch diene ich ihm mit Steuer, mit Heeresdienst, mit Zoll und mit allem, was von alters her dem Staat gehört hat und von den christlichen Königen den Kirchen Gottes geschenkt worden ist, so treulich, wie die Bischöfe in deinem Reich dir dienen. Sie hast du bisher investiert und dadurch diesen Streit und den Kirchenbann dir zugezogen.« Daraufhin gab der König mit feierlich erhobenen Händen diese Antwort: »Ja, so soll es geschehen. Mehr verlange ich nicht.«). Man konnte also den Verhandlungen mit dem Papst zuversichtlich entgegensehen.

Der Papst erklärte sich daraufhin zu solchen bereit.

Nach dem Tode Gelasius' hatte der 1119 gewählte neue Papst Calixtus II., dem wir als Erzbischof Guido von Vienne bereits begegnet sind, in Reims ein Konzil eröffnet und sich dort noch einmal gegen die Laieninvestiturrechte ausgesprochen. Am 22. Oktober brach er von Reims auf, um mit dem Kaiser zusammenzutreffen. In Mouzon an der Maas machte er, sieben Kilometer vom Kaiser entfernt, halt. Dort wurden im letzten Augenblick, auf Verlangen der päpstlichen Partei, die vorgesehenen Vertragstexte noch einmal überprüft. In allen diesen Beratungen sprach sich, wie die Berichte zeigen, ein lebhaftes Mißtrauen gegen den Kaiser aus. Man argwöhnte, er werde versuchen »in dolo agere« (arglistig handeln). Vor allem befürchtete man das in der Frage des Verzichtes auf die Investitur mit dem Kirchengut: »ne forte aut possessiones antiquas ecclesiarum sibi conetur vindicare, aut iterum de eisdem episcopos investire« (daß er nicht etwa versuche, die alten Besitzungen der Kirchen sich anzueignen oder mit

ihnen die Bischöfe zu investieren, Hesso a. a. O.). Aus diesem Grunde wurden jetzt nachträgliche Zusätze zu dem Vertragstext beschlossen, die mit dem eigentlichen Wortlaut am folgenden Tag dem Kaiser zur Beeidigung vorgelegt werden sollten. Sie enthielten augenscheinlich einen Satz, der den Kaiser auf den Verzicht auf alle Leistungen, zu denen die Reichskirchen verpflichtet waren, festlegen wollte. Als aber der Kaiser diesen Text prüfte, erklärte er mit aller Entschiedenheit, so weit seien seine Versprechungen nicht gegangen. »Rex autem his auditis prima fronte se nihil horum promississe omnimodis abnegabat« (Als er dies hörte, leugnete der König in der ersten Aufwallung mit allem Nachdruck ab, irgend etwas von alledem versprochen zu haben). Darin hatte Heinrich recht, denn der Zusatz hatte in dem von ihm anerkannten Schriftstück nicht gestanden. Damit aber waren die Verhandlungen gescheitert, und neue kamen zunächst nicht zustande.

Es war wohl nicht vorbedachte Absicht des Papstes, diese viel schärfere Auslegung des Vertrages noch im letzten Augenblick in den Text des Eides einzuschieben, sondern radikale Männer seiner Umgebung scheinen ihn dazu veranlaßt zu haben. Doch hat Calixtus wohl von vorneherein eine unklare Fassung des Textes gewünscht, die später so oder so gedeutet werden konnte. Aber dieser Vorwurf trifft nicht nur den Papst, sondern auch Kaiser Heinrich. Denn im Gegensatz zu den Straßburger Besprechungen, die eine klare Sprache redeten, hatte man sich anscheinend in den Verhandlungen vom 18. Oktober, die für die Festlegung der vorgesehenen Texte entscheidend waren, mit sehr allgemeinen Formulierungen begnügt, aber die Frage, wie es in der Praxis mit den Leistungen der Reichskirchen an den König zu halten sei, überhaupt nicht erörtert oder sie doch ohne eindeutige Beantwortung gelassen. Die Schuld am Scheitern der Verhandlungen von Mouzon liegt also auf beiden Seiten. Beide Partner wollten im Grunde den Frieden oder besser gesagt: sie wußten, daß sie ihn erstreben mußten; aber man war in den

ränkereichen Kämpfen der letzten Jahrzehnte zu mißtrauisch geworden, um ganz ehrlich den alten Standpunkt aufgeben und sich vorbehaltlos für einen Kompromiß bereitfinden zu können. Immer noch war also die Lage bei denen, die in erster Linie miteinander in Streit gelegen hatten, bei Kaiser und Papst, nicht reif zum Frieden, wie ihn die Verhältnisse unbedingt erforderten und wie er von der öffentlichen Meinung des ganzen Abendlandes, vor allem aber in Deutschland und Italien, heiß ersehnt wurde.

Wie notwendig eine Beilegung des Zwistes für beide Teile damals war, zeigt das Nachspiel deutlich, das die Verhandlungen von Mouzon hatten. Als nämlich Calixtus II. auf das Konzil in Reims zurückkehrte und dort ein Dekret vorlegte, das sowohl die Investitur an Kirchen wie an kirchlichen Herrschafts- und Besitzrechten durch Laien scharf verbot, erhob sich eine so heftige Opposition, daß der Papst die Sitzung schließen mußte. Am nächsten Tag legte er dann eine abgeänderte Fassung des Dekretes vor, die den Laien *nur* die Investitur mit Kirchen und Klöstern untersagte, von weltlichen Besitz- und Herrschaftsrechten der Kirchen aber überhaupt nicht mehr sprach. In dieser Form — und nur so — fand das Dekret allgemeine Zustimmung. Die Szene ist wichtig; sie beweist, daß die ganze Kirche über die Person des Papstes hinaus zum Frieden und zum Kompromiß drängte. Und dieser Wille war stärker als der des Papstes. Überhaupt zeigen die Vorgänge der Jahre 1111 bis zum Wormser Konkordat deutlich, daß damals, viel mehr als allgemein vermutet wird, die Bischöfe neben dem Papst eine eigene Stellung einnahmen und eine eigene Politik vertreten konnten, meist allerdings ohne so weit zu gehen wie in jenem Jahre 1111, wo es zu dem gemeinsamen Widerstand gegen den Papst gekommen war.

Einer gleichen Situation sah sich der Kaiser gegenüber. Vom Reichstag zu Würzburg im Jahre 1121 war schon in anderem Zusammenhang die Rede. Auch dort lautete die erste Forderung, welche die Fürsten gegen den Kaiser durchsetzten, daß mit der

Kirche Frieden auf der Grundlage eines Kompromisses zu schließen sei. Heinrich V. mußte sich fügen. Den vorgesehenen Kompromiß kennzeichnete man mit den Worten: dem Reich das Seine, der Kirche das Ihre.

1122 kam es dann endlich nach so vielen vergeblichen Einigungsversuchen unter dem Druck der Fürsten auf den Kaiser, wie auch der Bischöfe auf den Papst, zu dem Wormser Konkordat. Es wurde möglich durch ein Nachgeben auf beiden Seiten. Im Gegensatz zu den Vorverhandlungen entsprach es nun den in der Zeit überall offenkundigen Tendenzen, die Investitur mit dem kirchlichen Amt und die Belehnung mit den weltlichen Herrschafts- und Besitzrechten voneinander zu trennen. Der Kaiser verzichtete auf die Investitur mit dem geistlichen Amt, behielt aber die Belehnung mit den Regalien, und zwar in der neu geschaffenen Form der Ausstattung mit dem Zepter. Außerdem gestanden — durchaus gegen den Willen der extremkirchlichen Richtung, besonders Adalberts von Mainz — die päpstlichen Legaten dem Kaiser zu, daß die Wahl in Gegenwart des Monarchen stattfinden und daß der nach kanonischen Grundsätzen Gewählte vor der Weihe mit den Regalien belehnt werden und dabei den Treueid leisten sollte. Doch sollte dieses Zugeständnis nur für Deutschland, nicht aber für den burgundischen und italienischen Reichsteil Gültigkeit haben.

Auf dieser Grundlage kam der Vergleich zustande. Zugleich aber wurde der Kaiser — und das war von höchster Bedeutung — vom Kirchenbann gelöst. Spezialuntersuchungen über die Urkunden des Wormser Konkordats von Dietrich Schäfer, Ernst Bernheim, H. Rudorff und Johannes Haller haben feststellen können, daß die in einer der kaiserlichen Kanzlei nahestehenden Briefsammlung, dem »Codex Udalrici«, vorhandenen Fassungen der päpstlichen und der kaiserlichen Urkunde des Wormser Konkordats in wesentlichen Punkten von dem in Worms endgültig festgesetzten Text, so wie er uns heute in der Ausgabe der »Monumenta Germaniae« vorliegt, abweichen. Eine genauere

Prüfung dieser Abweichungen hat ergeben, daß es sich bei den Texten des »Codex Udalrici« um Entwürfe handelt, welche die kaiserliche Partei zu Beginn der Schlußverhandlungen um das Wormser Konkordat mitbrachte und vorlegte. Sie lassen erkennen, wie weit der Kaiser noch kurz vor dem Abschluß, also nach mancherlei Abstrichen von seinen ursprünglichen Forderungen, zu gehen gewillt war. Vergleicht man diese Entwürfe mit dem endgültigen Text, so zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß der Kaiser auch in diesem Stadium des Kampfes noch zurückstecken mußte. Obwohl in seinen Entwürfen, wie durch Diktatvergleich festgestellt werden konnte, die päpstlichen Vorschläge von Mouzon (1119) aufgegriffen und zugrunde gelegt worden waren, hatte er sich doch noch zu weiteren, für ihn ungünstigen Einschüben und Ergänzungen bequemen müssen. Aber nicht er allein, auch der Papst war gezwungen, Abstriche zu machen. Das Konkordat ist ein Kompromiß für beide Teile gewesen. Geht man von den Urkunden des »Codex Udalrici« aus, so sieht es aus, als ob die Zugeständnisse Heinrichs V. außerordentlich weit gegangen seien. Dafür sprachen auch die großen Siegesfeiern in Rom nach dem Abschluß. Bedenkt man aber, daß Heinrich schon zu Beginn seiner Regierung dem Papst einen Kompromißfrieden anbot, der dem Wormser Konkordat ähnlich sah, so scheint der Kaiser von seinen ursprünglichen Absichten und Hoffnungen doch nur sehr wenig eingebüßt zu haben.

Über den rechtlichen Charakter und die Geltungsdauer der beiden Urkunden, aus denen das Konkordat besteht, ist viel gestritten worden. Die kaiserliche Urkunde ist für den Papst Calixtus II. und alle seine Nachfolger ausgestellt, die päpstliche dagegen ist in der Form eines persönlich gefaßten Zugeständnisses des Papstes an die Person Heinrichs V. gerichtet. Doch war, wie die nähere Betrachtung ergeben hat, der Unterschied in der Fassung inhaltlich bedingt: Die kaiserliche Urkunde spricht den Verzicht auf ein Recht aus, das dem deutschen König bis zu dem großen Kirchenstreit unangefochten zugestanden

hatte. Sie legte also einen neuen Rechtszustand für alle Zeiten fest. Die päpstliche Urkunde aber erkannte einen längst bestehenden Rechtszustand als mit den Forderungen der Kirche vereinbar an und schuf nur neue Formen, in denen sich das alte Recht auswirken konnte: die Belehnung mit dem Zepter. Da mochte denn Heinrich die vorliegende, die Person des Papstes streng bindende Form der Urkunde (»Grossbreve« nennt man sie) wichtiger sein als ein Privilegium, das für alle Zeiten Verbindlichkeit gehabt hätte, besonders da doch zweifelhaft sein mußte, ob man für diesen Staatsvertrag, wie für so manchen anderen, eine langwirkende Kraft erhoffen konnte. Nachdem die päpstliche Urkunde nur geltendes Recht bestätigte, haben auch die kaiserlichen Nachfolger Heinrichs sich nicht auf sie berufen, sondern sich auf den festeren Boden der ererbten Rechte gestellt und hier so viel Recht behauptet, wie zu verteidigen sie dem Papst gegenüber Macht hatten. Auf päpstlicher Seite aber wählte man die persönliche Fassung der Papsturkunde des Wormser Konkordats, um ihr später allenfalls die Gültigkeit über den Tod Heinrichs hinaus absprechen zu können. Wahrscheinlich hatte man das von vorneherein im Sinn, doch ist das heute nicht mehr bestimmt festzustellen. Diese Möglichkeit blieb jedenfalls durch die Fassung der Urkunde offen, und es wurde der kommenden Zeit überlassen, je nach den Machtverhältnissen und den politischen Erfordernissen des Augenblicks zu entscheiden, wie weit man davon Gebrauch machen wollte.

Auch von seiten des Kaisers wurde augenscheinlich mit der Möglichkeit gerechnet, daß künftige Verschiebungen der Machtverhältnisse es dem Monarchen gestatten würden, Abwandlungen des Konkordats zu seinen Gunsten durch stillschweigende Änderung in der Handhabung zu erreichen. Sonst hätte man kaum in jener, der bereits erwähnten kaiserlichen Kanzlei nahestehenden und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Briefsammmlung des »Codex Udalrici«, die Urkunden des Konkordats in der Form der kaiserlichen Entwürfe, also nicht in dem endgültig



festgelegten, rechtsgültigen Wortlaut aufbewahrt. Man tat also hier im eigenen Kreis so, als ob der Kaiser die letzten Zugeständnisse nicht hätte machen müssen. Ob man dies eine Täuschung oder eine Fälschung nennen soll, bleibe dahingestellt. Jedenfalls fand sich Heinrich mit dem Wormser Konkordat, so wie es unterzeichnet war, noch nicht ab. Er hoffte zwar nicht auf eine offizielle Revision, wohl aber auf eine faktische Verbesserung des geschaffenen Zustandes. Das Konkordat erschien ihm als Niederlage, wenn es ihm auch zum Schluß gelungen war, weit mehr zu erreichen, als er zu Anfang seiner Regierung erwartet hatte.

Daß der Papst sich als Sieger betrachtete, haben wir schon gesehen. Die eigentlichen Gewinner jedoch waren die weltlichen und geistlichen Fürsten. Sie hatten beide Seiten zu einem Kompromiß und damit zum Frieden gezwungen. Die Würzburger Urkunde spricht hier deutlich genug.

Ein Vorteil aber war durch das Konkordat für das Reich gewonnen: Die erste Phase des offenen Kirchenkampfes, der das deutsche Königtum in seiner Existenz bedroht hatte, war damit beendet, der mit kurzen Unterbrechungen seit Jahren den König schwer belastende Kirchenbann von ihm genommen. Nie mehr hat er die Macht eines deutschen Königs so tief erschüttert. Doch das war nicht die einzige Entlastung für den König. Denn der ständige Druck der Fürsten auf den Kaiser, endlich Frieden zu schließen, mußte endgültig aufhören. Ein Kompromiß war erreicht, und zwar ein außerordentlich geschickter, der Heinrichs diplomatischen Fähigkeiten alle Ehre macht. Es schien innerhalb Deutschlands für den König doch die Möglichkeit gegeben, durch seine Anwesenheit bei wichtigen Wahlen und durch die weltliche Belehnung vor der kirchlichen Weihe einen beträchtlichen Einfluß auf die Besetzung der Reichsbistümer und Reichsabteien auszuüben.

Von Canossa und den letzten Jahrzehnten Heinrichs IV. aus betrachtet, bedeutete also das Wormser Konkordat die Befreiung

von einer unerträglichen politischen Bedrohung und somit einen begrenzten Erfolg. Allerdings galt das nur für die Stellung des Kaisers im deutschen Reichsteil. In Burgund und in Italien war, dem Wortlaut der Urkunde nach, die Herrschaft des Königs über die Reichskirchen beendet, so wie man das päpstlicherseits für das ganze Reich angestrebt hatte. Und wenn die Stauferkaiser gegenüber den italienischen Kirchen doch noch wenigstens zeitweise eine Machtstellung behaupten konnten, so erreichten sie das trotz und nicht aufgrund des Wormser Konkordats. Die Macht in Oberitalien ging vor allem auf die Städte über, die nun die gefährlichsten Gegner der Hohenstaufen werden konnten. Dazu haben auch die Vergabungen Heinrichs V. aus den Mathildischen Gütern ein gut Teil beigetragen.

Doch das Wormser Konkordat darf nicht nur von Canossa und Würzburg aus beurteilt werden. Sieht man es von der Geschichte des Reichs her und im Hinblick auf eine größere Zeitspanne an (so wie das Reich unter den Ottonen erwuchs und sich noch dem Großvater Heinrichs V. in seiner Macht offenbarte) — und diese weitgreifende Betrachtungsweise ist die wichtigste —, so setzt das Wormser Konkordat einen endgültigen Schlußstrich unter eine Politik, die das Reich jahrhundertlang getragen und eine fruchtbare Entwicklung, auch für die Kirche, möglich gemacht hatte. Einer bedeutenden Periode der deutschen Geschichte war nun ein Ende gesetzt. Die Ottonen und die ersten Salierkaiser Konrad II. und Heinrich III. hatten es dadurch, daß sie die Reichskirchen fest in der Hand hatten, verstanden, die Laiengewalten in Schach zu halten. Diese Stütze des Königtums war jetzt zerbrochen. Wie sollte der König nun dem weltlichen Adel gegenüber seine Stellung behaupten, wenn er sich nicht mehr auf die von ihm reich und mächtig gemachten Kirchen verlassen konnte? Von dieser Frage hing das Schicksal des deutschen Königtums ab. Und diese Frage wurde noch bedrohlicher dadurch, daß seit dem Wormser Konkordat die Reichsbischöfe und Reichsäbte mit dem neu erlangten Maß von Selbständigkeit

nun als »geistliche Fürsten« an die Seite der weltlichen Fürsten und als solche dem König entgentreten konnten. Denn es war nicht zu erwarten, daß diese mit verstärkter Autorität ausgestattete Gruppe die Stellung des Königs in seinem Gegensatz zu dem sich jetzt formenden Fürstenstand stützen werde.

Allerdings hat nicht erst das Wormser Konkordat den Aufbau des Reiches zerstört, denn schon seit mehr als einem halben Jahrhundert war dessen alte Form in Frage gestellt, aber das Konkordat erkannte den durch den Kirchenkampf gegebenen neuen Zustand zum erstenmal an. Zum erstenmal auch sagte der deutsche König ja zu den Verlusten, die das Reich erlitten hatte. Gewiß, es rettete Reste der Reichskirchenherrschaft, mit denen sich, wie man hoffte, vielleicht ein Ersatz schaffen ließ. Aber nun setzte der König seinen Namen unter den Verzicht auf den alten Zustand und bestätigte damit, daß er die erlittene Einbuße nicht wieder wettmachen zu können glaubte. Er verzichtete, er mußte es. Somit bleibt das Wormser Konkordat als schmerzliches Ende einer stolzen Periode der deutschen Geschichte bestehen, wenn wir auch wissen, daß die Zeit dafür unaufhaltbar gekommen war. Allerdings schien sich bald unter den Hohenstaufen alles noch einmal zu wenden, jedoch nur für ein Jahrhundert. Dann war die Sachlage von 1125 wiederhergestellt. Es ist immer eine bisweilen unverdiente Belastung für einen Herrscher, ein solches Dokument unterzeichnen zu müssen. Sein Name bleibt in der Geschichte mit dem Makel des Verlustes, den das Dokument bestätigt, behaftet. Das hat bei Heinrich V. zweifellos ein gut Stück seine Berechtigung, wenn auch die tieferen Ursachen größenteils weiter zurückliegen.

Doch dieser komplizierten und vielumstrittenen Frage, die eine sehr ausführliche Behandlung erfordern würde, kann hier nicht nachgegangen werden, denn für unsere Betrachtung stehen ja die Gestalt und das Verhängnis Kaiser Heinrichs V. im Vordergrund, und die Grenzen seines Lebens bestimmen auch die unseres Themas. In diesem Rahmen soll also das Wormser

Konkordat gesehen und beurteilt werden. Dies ist jedoch keine ganz eindeutig zu lösende Aufgabe. Denn betrachtet man es vom Jahre 1111 her, als Heinrich mit der päpstlichen Bestätigung der uneingeschränkten Investiturrechte von Rom zurückkehrte, so stellt das Konkordat den absoluten Zusammenbruch seiner Errungenschaften dar. Bedenkt man aber, daß Heinrich, als er anstelle seines Vaters König geworden war und Frieden mit dem Papst suchte, diesem, wie neuere Untersuchungen (H. Zatscheks u. a.) gezeigt haben, einen Kompromiß vorschlug, der hinter dem Wormser Konkordat nicht weit zurückblieb, so dürfen wir sagen, daß er im wesentlichen erreichte, was er zu Anfang seiner Regierung erstrebte. Dennoch stehen zwei Tatsachen einer solchen für Heinrich V. günstigen Betrachtung entschieden im Wege: einmal, daß zwischen seinem Regierungsantritt und 1122 das Jahr 1111 liegt und daß Heinrichs damalige Bemühungen und seine stolzen scheinbaren Erfolge nicht einfach ausgeschaltet und übersprungen werden können. Dazu waren sie zu schwerwiegend und das ganze Abendland erregend. Wichtiger noch ist die zweite Tatsache, daß nämlich das Konkordat von den Fürsten erzwungen wurde, daß also Heinrich hier nicht frei und selbständig gehandelt hat. Ein erzwungener Friede oder Kompromiß kann aber nicht als Erfolg für den König gelten.

Das Bild, das wir von Heinrichs Charakter gewonnen haben, bestätigt sich erneut in diesen Jahren, wenn auch die Ereignisse nicht mehr so leidenschaftlich Stellungnahme fordernd waren wie in der ersten Zeit seines Königtums. Seine Tatkraft und seine Fähigkeit zu raschen Entschlüssen sind genau dieselben wie früher. Stets liebt er es, den Gegner zu überraschen. Aber auch seine Freude daran, sich mehrere Wege offen zu lassen und mit zwei oder drei Möglichkeiten zu rechnen oder zu spielen, seine Hinterhältigkeit, finden sich in den Verhandlungen dieser Jahre wieder. Desgleichen ist seine Bedenkenlosigkeit in der Wahl der Mittel hier wie in dem noch darzustellenden Kampf mit den Fürsten deutlich erkennbar. Seine Isoliertheit ist aber größer

geworden, denn aus seinen Freunden sind nun Feinde, und zwar oft lebenslange und leidenschaftliche Feinde, geworden.

Doch das Bild wird, wie gesagt, erst vollständig, wenn wir nun seinen Kampf mit den Fürsten betrachten, den wir bisher zurückgestellt haben.

### *Der Kampf mit den Fürsten*

Der deutsche Staat der ersten Hälfte des Mittelalters war ein reiner Feudalstaat. Deshalb war die Hauptfrage immer die nach der Stellung des deutschen Königs zum Adel. Das ist aber zugleich die Frage nach der Existenz eines wirklich leistungsfähigen, seinem Amt gewachsenen Königtums. Denn die erste Aufgabe, die dem König zukam, war, Recht und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten; doch diese war nur zu erfüllen, wenn er einerseits den Adel in Schach zu halten und so Herr des Landes zu bleiben vermochte und wenn er anderseits eben diesen Adel, vom Herzog bis zum freien Herren, zur Durchführung seiner Königsaufgabe heranziehen, d. h. mit anderen Worten, seine Herrscheraufgabe unbeschadet seiner königlichen Autorität mit ihm teilen konnte. Er sah sich — und das war das Gefährliche und das Ausschlaggebende — auf einen Adel angewiesen, der über genügend eigene Macht verfügte, um in seinem kleineren oder größeren Umkreis an der Königsaufgabe, Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten, mitzuwirken. Die Macht des Adels konnte aus allodialelem Besitz oder aus ihm übertragenen Reichslehen erwachsen. Diese drohten aber nur allzuleicht mit dem eigenen Besitz der Herren zu einer Gesamtmasse zu verschmelzen. So trug der Adel mit an der Verantwortung für das Reich und wurde durch seine Leistung für das Ganze legitimiert. Der König war oft weit weg; es war ihm bei den damaligen Verkehrsverhältnissen und ihn fortwährend beanspruchenden Kriegen, Fehden, Reichstagen und Festen nur selten möglich, länger an einem Ort anwesend zu sein. Infolge-

dessen konnte er der Herzöge nicht entraten, die ihn vertreten sollten, dies aber allzuleicht als ihr eigenes Recht ansahen, weil sie ja kraft *ihrer* Macht handelten, und der König benötigte weiterhin in kleineren, übersichtlichen Kreisen Grafschaften, Forst- und Burgbezirke oder andere Herrschaften. Die Inhaber aller dieser Bezirke hatten den Frieden zu schützen und das Recht zu wahren, und zwar im eigenen Bereich oder in einem Machtkreis königlichen Rechtes, dessen Ausübung ihnen übertragen worden war. Alle Kraft des Königs hing also davon ab, daß der Adel, trotz seines Stolzes und seiner Neigung zu Eigenmächtigkeit, seine Aufgabe nicht als eine persönliche Sache ansah, sondern daß er sie bewußt und willig einfügte in das Ganze des Reichs, daß er sein Gefolgschafts- und Treueverhältnis zum König (das gar nichts mit Beamtentum zu tun hatte) in vollem Umfang anerkannte und sich auswirken ließ. Nur so konnte das Reich bestehen und gedeihen.

In diesem Feudalstaat kam alles auf die Persönlichkeit des Königs, auf seine gewinnende, verpflichtende und ausstrahlende seelische Kraft und ihre Auswirkung auf den Adel an, und von diesem wesentlichsten Punkt muß das Urteil über den Rang eines Königs in der mittelalterlichen deutschen Geschichte ausgehen. Hier wird das sichtbar, was man am besten mit dem alten deutschen Wort als das »Heil« eines Königs bezeichnet. Stellen wir nun diese entscheidende Frage nach seinem Königsheil und seinem Verhältnis zu den Fürsten und dem Adel des Reichs an Heinrich V., so ist das Wichtigste schon aus seiner Geschichte zu entnehmen. Wir haben gesehen, wie ihm bei und nach seinem Aufstand gegen den Vater zahlreiche Sympathien zuströmten (wenn man von der immer noch erheblichen Zahl von persönlichen Anhängern des alten Kaisers absieht), wie sie nach des Vaters Tod sich vermehrten, wie nach 1111 jede Kritik an seinem Vorgehen zunächst noch niedergehalten wurde durch seine große Machtstellung und seinen Scheinerfolg von 1111 und wie die Furcht vor dieser überwältigenden Stellung und seiner

Brutalität sich verbreitete. Wir hörten darüber das Zeugnis Ottos von Freising. Wir sahen auch, daß die Machtstellung des Königs nicht standhielt, sondern daß bald nach dem stolzen Mainzer Fest von 1114 überall im Reich Aufstände gegen Heinrich V. ausbrachen — auch davon berichtet Otto von Freising —, bis die Fürsten sich stark genug fanden, um ihn am Welfesholz zu schlagen und auf dem berühmten Tag von Würzburg zum Friedensschluß mit dem Papst zu zwingen. Die damals ausgefertigte Urkunde zeigt seine völlige Ohnmacht gegenüber den Fürsten. Hören wir noch ein Zeugnis darüber (Otto von Freising, Chronik, VII, 15, Seite 329): »Von da an [1114] wurde das arme Reich, das gerade nur wenige Jahre der Ruhe erlebt hatte, wieder zerrissen und diesseits und jenseits der Alpen in sich zerspalten, von da an wurden politische Kämpfe mit viel Blutvergießen ausgefochten, und zwar ebenso, während der Kaiser im Lande weilte, wie während er nach Italien zog . . .«

Die Ohnmacht, die ihn, als er sie am Vater sah, zum Aufstand gegen diesen getrieben hatte, mußte er nun am eigenen Leibe erfahren. Das alles spricht nach den Maßstäben des mittelalterlichen Feudalsystems ein scharfes Urteil über Heinrich V.

Sucht man sich nun in der verwirrenden Fülle der Einzelkämpfe, die in allen Teilen des Reiches und mit der verschiedensten Begründung ausgefochten wurden, einige Linien klar zu erarbeiten, so treten zwei Gegner des Kaisers besonders deutlich hervor. Es sind dies Erzbischof Adalbert von Mainz und Herzog Lothar von Sachsen, der spätere Kaiser, meist Lothar von Supplinburg genannt.

Ebenso scheinen zwei Seiten von Heinrichs Politik den Widerstand der Fürsten vor allem hervorgerufen zu haben: sein energisches Vorgehen verschiedenen Fürsten gegenüber und sein Versuch, die Herrschafts- und Eigentumsrechte des Reichs festzuhalten, auszudehnen und durch Steigerung der Steuerpflicht erst wirklich fruchtbar zu machen. Beides stieß beim Adel auf entschlossene Ablehnung.

Adalbert von Mainz war bis 1112 als Kanzler einer der nächsten Vertrauten und Mitarbeiter des Kaisers. Er stand ihm auf dem Romzug von 1111 und bei der Verhaftung des Papstes stets zur Seite und hat die schwierigsten Verhandlungen für Heinrich geführt. Man gewinnt vor allem in den ersten Jahren den Eindruck engster Zusammenarbeit und völliger Übereinstimmung der politischen Grundlinien, und zwar hinsichtlich der Methoden wie der Ziele, ja auch einer Verwandtschaft der Charaktere.

Für seine Dienste wurde Adalbert mit dem Mainzer Erzbistum belohnt. Nach der Rückkehr von Rom am 15. August 1111 wurde er in seine neue Würde eingesetzt. Aber schon im November 1112, also wenig mehr als ein Jahr später, kam es zum völligen Bruch zwischen dem Kaiser und seinem Kanzler. Die einmütige Zusammenarbeit war beiderseits in erbitterte Feindschaft und leidenschaftlichen Haß umgeschlagen.

Der Grund des Zerwürfnisses liegt, wie Heinrichs großes Rechtfertigungsschreiben (siehe Giesebrecht »Geschichte der dt. Kaiserzeit«, III, Dokumente, 17/1212) ausdrücklich sagt, in der landesherrlichen Politik des Kirchenfürsten, und wir haben keinen Anlaß, an der Richtigkeit dieser Begründung zu zweifeln, zumal sie durch andere Überlieferungen bestätigt wird. Kaum war Adalbert Erzbischof geworden, so suchte er die Stellung des Mainzer Erzstiftes am Ober- und Mittelrhein zu festigen durch den Erwerb von Besitzungen, Herrschaftsrechten und Burgen oder durch den Rückgriff auf ältere Rechte. Wo ein Anspruch der Mainzer Kirche irgendwie ausfindig zu machen war, ging Adalbert ihm nach. Damit aber durchkreuzte er die Pläne des Kaisers, und zwar nicht nur seine persönlichen Absichten, sondern eine für das Reich notwendige Politik, denn im Rhein-Main-Gebiet und in der Oberrheinebene lagen seit den Tagen der Karolinger geschlossene Komplexe königlicher Herrschaftsrechte. Forstrechte, Grafschaftsrechte und Königsgut schlossen sich hier fast zu einem Ganzen zusammen. Je mehr nun Heinrich V. die Verfügung über die alten Königsrechte in



Niedersachsen verlor — die Schlacht am Welfesholz war das bittere Ende —, versuchte er seine Stellung am Ober- und Mittelrhein und am Main auszubauen. Es war die folgerichtige Weiterführung der Politik seines Vaters, der schon, als er nach dem Fehlschlagen seiner norddeutschen Politik aus der Harzburg fliehen mußte (1075), den Schwerpunkt seiner Machtstellung nach dem Rhein zu verlegen versucht hatte. Worms stand damals im Vordergrund und spielte nun auch unter Heinrich V. eine bedeutende Rolle. Zum Ausbruch kam der Streit zwischen Heinrich V. und Adalbert von Mainz über der Frage Aschaffenburg. Hier stieß die landesherrliche Politik beider Beteiligten aufeinander. Ziele und angewendete Methoden waren die gleichen. Denn die Sicherung einer Machtgrundlage durch die Erwerbung von Burgen, Städten, Herrschafts-, Eigentums- und Lehensrechten, um die sich Heinrich hier für das Reich mühte, erstrebte auch Adalbert nun für sich und sein Erzstift als gelehriger Schüler seines Herren, seit er Landesherr an einem so bedeutungsvollen Platz wie Mainz geworden war.

Karl Pivec hat neuerdings versucht, auch hier David die entscheidende Rolle bei dem Ausbruch dieses Kampfes zuzuschreiben. Die Tatsache, daß Heinrich seit 1110 David zu seinem vertrauten Mitarbeiter machte, habe, nach seiner Auffassung, eine so leidenschaftliche Eifersucht, einen so abgründigen Haß in Adalbert gegen den Rivalen erzeugt, daß er nicht nur zum erbitterten Feind Davids, sondern auch des Königs selbst geworden sei. Diese Feindschaft habe er verborgen gehalten, bis er als Erzbischof von Mainz die Macht hatte, sich zu rächen. Die Annahme, daß sich hier ein Drama abspielte, mag fürs erste verführerisch erscheinen. Aber wir haben nicht den geringsten Grund, dieses mit reichlicher Phantasie aufgebaute Stück für eine historische Tatsache zu nehmen. Denn was soll uns veranlassen, die Auskunft der Quellen, die uns ausdrücklich und ausführlich eine andere völlig ausreichende und einleuchtende Begründung liefern, zu verwerfen und statt dessen nach Ursachen

zu suchen, die wir aus dem Dunkel psychologischer Möglichkeiten konstruieren müßten, insbesondere wenn wir die Wahl haben zwischen einer Begründung aus einer Hauptfrage der deutschen Geschichte, der latenten Gegnerschaft von König und Landesherr, und einer Version, die Eifersuchtsgeschichten des königlichen Hofes an die erste Stelle rücken will. Solange wir nicht das Gegenteil beweisen können, muß das Manifest des Königs für uns als Ausdruck seines eigenen Wollens und Denkens, als Zeugnis einer persönlichen Politik gelten, und nicht als Denkmal der Eifersucht eines Mannes, der das Schriftstück stilisiert hat.

Nachdem der Konflikt zum offenen Ausbruch gekommen war, entwickelte er sich rasch. Heinrich lud Adalbert vor. Dieser weigerte sich, an einem anderen Ort als Worms dem Kaiser entgegenzutreten. Heinrich ließ sich darauf ein und zog nach Worms. Dort kam es zu einer höchst erregten Szene. Der Kaiser verlangte unter anderem die Herausgabe der von Adalbert besetzten Burg von Aschaffenburg. Der Erzbischof verweigerte dies auf das entschiedenste und erklärte, solange er lebe, werde er Aschaffenburg nicht aus der Hand geben. Man einigte sich nicht. Adalbert sagte jedoch dem Kaiser zu, mit ihm gegen die aufständischen Sachsen zu ziehen, schloß sich aber aus Mißtrauen dem Zug Heinrichs nicht an, sondern beide schlugen getrennte Wege ein. In der Tat erwies sich Adalberts Mißtrauen als gerechtfertigt, denn Heinrich überraschte ihn unterwegs und ließ ihn in Gewahrsam nehmen. In einem Manifest voll leidenschaftlich gehässiger Beschuldigungen verteidigte der Kaiser diese Maßnahme vor der Öffentlichkeit. Wie weit die Anklagen, daß Adalbert die Absicht hatte, ihn, den Kaiser, ermorden zu lassen, und daß er den Überfall der Mainzer Bürger von 1114 auf ihn veranlaßt habe, den Tatsachen entsprechen, ist heute kaum noch zu entscheiden. Adalbert wären Plan und Tat, dem Kaiser aber auch die gehässige Entstellung oder Erfindung wohl zuzutrauen.

Drei Jahre mußte nun des Kaisers ehemaliger Vertrauter

härteste Gefangenschaft mit schwersten Entbehrungen erdulden, bis 1115 die Mainzer Bürgerschaft durch einen Handstreich gegen den Kaiser die Freiheit ihres Erzbischofs erzwang. Adalbert verließ dafür der Stadt Mainz die ersten Stadtfreiheiten, welche die Bürger voller Freude und Stolz in die Erztüren ihres Domes eingruben. Die Parteinahme der Mainzer für ihren Erzbischof ist sehr auffallend, da seit mehr als einem halben Jahrhundert die mittelhheinischen Städte mit dem Kaiser gegen ihre Bischöfe und Erzbischöfe zusammenstanden. So hatten Worms und Speyer ihre ersten Freiheiten errungen und Mainz lange Zeit dafür gekämpft. Die außerordentliche Geschicklichkeit Adalberts offenbart sich darin, daß es ihm augenscheinlich gelang, trotz seines strengen Gewahrsams durch Boten die Mainzer zu dem Aufstand zu bewegen, vielleicht durch Gold, denn mit Gold hat Adalbert ebenso gern gearbeitet wie sein Freund-Feind Heinrich V., vielleicht auch durch Zusagen, wahrscheinlich durch beides. Das Wichtigste blieb aber wohl das Versprechen des Freiheitsbriefes, den Mainz dann auch wirklich erhalten hat.

War Adalbert schon vor der Gefangennahme gegenüber dem Kaiser aufsässig gewesen, so wurde er nun sein unversöhnlicher und aktivster Feind. Ein Aufstand folgte in diesen Jahren auf den anderen, und stets war Adalbert führend dabei beteiligt. Die Schlacht am Welfesholz zeigte deutlich, auf wessen Seite das Schwergewicht lag (1115).

Auch beim Abschluß des Wormser Konkordats war es Adalbert, der dem Kaiser den hartnäckigsten Widerstand leistete, wie wir es aus seinem Schreiben an Papst Calixtus vom Herbst 1122 wissen. Adalbert stand mit der ganzen diplomatischen Geschicklichkeit, die er sich im Dienste Heinrichs erworben hatte, und mit derselben Freiheit von Hemmungen dem Kaiser bis zum Schluß seines Lebens entgegen. Es wiederholt sich hier die oft beobachtete Tatsache, daß Menschen, die ihrer ganzen Art nach die besten Freunde und Mitarbeiter sein könnten, auch der schärfsten gegenseitigen Feindschaft fähig sind. Beide kannten sich

so gut, daß sie einander völlig durchschauten. List und Verschlagenheit, Energie und Zielsicherheit sind für beider Denken und Tun kennzeichnend. Die jahrelange Gefangenschaft Adalberts scheint sehr hart gewesen zu sein. Denn es wird erzählt, er sei bei der Befreiung »kaum noch in den Knochen gehangen« (Ekkehart von Aura, »Chronik«, Seite 249 ff.) und sein Körper habe sich »in einem ausgezehrten Zustand« befunden (Helmold, »Slawenchronik«, I, 40, Seite 1/2). Das hat Adalbert dem Kaiser nie vergessen. Helmold sagt, er habe »ultionis acerbitate« (durch die Bitterkeit seiner Rache) gezeigt, was er gelitten habe.

Ein anderer Mittel- und Sammelpunkt der Feinde des Kaisers, mit Lothar von Supplinburg an der Spitze, war Niedersachsen. Der Herzog besaß aus der Erbschaft Ottos von Nordheim und der Billunger ausgedehnte Komplexe von Eigentums- und Herrschaftsrechten, die ihm zusammen mit der Herzogswürde eine überragende Machtstellung in Norddeutschland sicherten. Er war einer der größten Territorialherren, die Deutschland damals aufzuweisen hatte. Mit Kaiser Heinrich stieß er zusammen, als dieser den Versuch machte, in Niedersachsen die alten Grafschafts- und Herrschaftsrechte des Königtums aufrechtzuerhalten oder sie, wo sie abhanden gekommen waren, zu erneuern und organisatorisch zusammenzufassen. Im Jahre 1114 empörten sich deshalb Lothar und seine Sachsen. Doch der Kaiser warf den Aufstand nieder, und Lothar mußte öffentlich auf der großen Mainzer Hochzeitsfeier eine tiefe Demütigung über sich ergehen lassen. Heinrich zwang ihn, in Gegenwart aller Herzöge, Bischöfe, Äbte und Großen des Reiches, im Pilgergewand mit bloßen Füßen als reuiger Sünder zu erscheinen und sich dem Kaiser zu Füßen zu werfen. Aber dieser Triumph trug bittere Früchte. Damals schuf er sich auch in Lothar einen tödlichen Feind, der die Demütigung nie vergaß, sondern auf Rache sann und um so gefährlicher wurde, als er sich mit dem unversöhnlichen Adalbert von Mainz verbündete. Dies führte schließlich dazu, daß Adalbert entgegen allen Erwartungen

Lothar zum König ausrief. Man hat den Eindruck, daß Kaiser Heinrich seine ganze politische Klugheit und klare Voraussicht außer acht ließ, wenn Haß und Rachsucht in ihm übermächtig wurden. Er bewies das nicht nur gegenüber Adalbert und Lothar, sondern auch gegenüber anderen Fürsten und erzeugte rings um sich Haß über Haß, und eine Rache rief die andere auf den Plan.

Der Zusammenschluß Lothars und Adalberts wurde für den Kaiser dadurch aufs höchste bedrohlich, daß sich nun der Südwesten und der Norden des Reiches zusammenfanden, und auch deshalb, weil die beiden ganz verschiedene Charaktere waren und sich auf das beste ergänzten: Adalbert, der bewegliche Lothringer, Lothar, der wohlüberlegt handelnde Niedersachse; Adalbert rücksichtslos seiner Leidenschaft ergeben, Lothar, trotz seines nicht geringeren Hasses, doch auf Gerechtigkeit jederzeit bedacht. Beide suchten ihre Landesherrschaft gegen den König zu behaupten, aber beide in sehr verschiedener Weise: Lothar in all seinem Kämpfen um den Frieden bemüht, Adalbert jederzeit bereit, den Frieden seiner Sache zu opfern.

Zu ihnen gesellte sich die große Schar der sich widersetzenden Fürsten und Herren, mit denen der Kaiser bei seiner Konzentration der königlichen Herrschaftsrechte und Besitzungen zusammenstieß. Was Bischof Otto von Freising darüber berichtet, haben wir angeführt (s. S. 71, 76 u. 99). An einer anderen Stelle sagte er, der Kaiser habe damals nur noch die ihm durch seine Schwester Agnes verbundenen Staufer und den Pfalzgrafen bei Rhein zu treuen Anhängern gehabt (»Gesta«, I, 12, Seite 27). Das Glück in diesen Kämpfen war wechselnd. Doch die Schlacht am Welfesholz im Jahre 1115 besiegelte endgültig die Niederlage des Kaisers. Alle Chroniken der Zeit sind voll von Berichten über sein Ringen mit den Fürsten (»Kölner Königschronik«, Seite 52 ff. — »Erfurter Chronik«, Seite 160 ff. — Helmold, »Slawenchronik«, Seite 81 ff. u. a.). Heinrich ist jedenfalls nie wieder Herr seines ganzen Reiches gewesen.

Was aber war die Ursache dieser allenthalben auflodernden Feindschaft desselben Adels, mit dessen Hilfe sich Heinrich kaum zwanzig Jahre vorher gegen seinen Vater erhoben hatte? Zunächst einmal jene Spannung zwischen König und Fürsten, die sich durch die ganze deutsche Geschichte hinzieht, ja, die im Mittelalter den Grundton für die innere Geschichte nicht nur Deutschlands, sondern auch der anderen abendländischen Reiche angibt. Vergessen wir doch nicht, daß das deutsche Reich im Inneren noch nie vollkommen gefestigt war, daß es noch nie Zeiten erlebt hatte, von denen man hätte sagen können, diese Spannung zwischen König und Fürsten sei für dauernd zugunsten des Königs entschieden und ein Wiederaufleben der Zwistigkeiten unmöglich geworden. Der ganzen Idee des Feudalstaates zufolge sollte ja gar keine so klare Entscheidung für den König fallen, sondern beide sollten an der Herrschaft teilhaben. Heinrich V. hatte versucht, die Macht des Königs gegenüber jener der Fürsten zu stärken, er hatte seine Entschlüsse nach seinem Willen und nicht nach dem Rat der Fürsten getroffen. Deshalb taucht in allen Chroniken immer wieder der Vorwurf gegen ihn auf, er sei ein Tyrann in seinen Herrschaftsmethoden, d. h. mit anderen Worten, er überschreite die in einem Feudalstaat dem König gezogenen Grenzen auf Kosten der Fürsten, Grafen und Herren. Keinem der deutschen Könige des Mittelalters ist dieser Kampf ganz erspart geblieben, aber unter keinem der deutschen Herrscher seit den Ottonen wurde er so erbittert geführt wie unter Heinrich V. Aber das genügt noch nicht zur Erklärung des ständig zunehmenden und erbitterten Aufruhrs gegen ihn.

Der Kirchenbann, der bis zum Wormser Konkordat fast ununterbrochen auf Heinrich lastete, trug sein Teil dazu bei, seinen Gegnern den Rücken zu stärken, obwohl er, wie schon erwähnt, an Wirkungskraft schon eingebüßt hatte. Wir können heute nicht mehr entscheiden, ob der eine oder der andere weltliche Herr oder auch geistliche Fürst vom König abfiel, weil er

Gewissensbedenken hatte, einem gebannten Kaiser die Treue zu halten und sich um seinetwillen mit der Kirche zu verfeinden, oder ob der Bann ein willkommener Anlaß dazu war, aus bereits vorhandenem Unwillen offene Feindschaft werden zu lassen. Mir scheint das letztere unter Heinrich V. überwogen zu haben, wenn sich seine Gegner auch wohl selbst oft keine Rechenschaft darüber gaben.

Aber die Widerspenstigkeit des Adels gegen Heinrich V. galt nicht nur dem König an sich, sondern in besonderem Maße seiner Person und seinem rücksichtslosen Gebaren. Seine herrische Behandlung von Fürsten und Herren und die schwere Demütigung, die er gern Unterlegenen auferlegte, erregten immer wieder böses Blut. Ohne Verhör, ohne Gerichtsurteil setzte er seine Gegner gefangen und hielt sie in Ketten und hartem Kerker. Das wurde ihm mit Recht vorgeworfen. Es war nicht so sehr die Energie, mit der er gegen seine Gegner vorging, welche den Adel und weite Kreise des Volkes ihm abspenstig machte, als die Form, in der es geschah, und die Art, wie er dabei seiner Leidenschaft die Zügel schießen ließ. Wir stoßen auch hier wieder auf seine Menschenverachtung und seinen glühenden Haß. Meist wußte der verschlossene Mann auch diesen Haß lange verborgen zu halten, dann aber brach er um so heftiger aus.

Ein geschichtlich unbedeutender Vorgang bei der Belagerung einer lothringischen Burg im Jahre 1113 beleuchtet dieses herausfordernde Verhalten des Kaisers. Den Herrn der Burg, Graf Rainald, hatte er in seine Gewalt gebracht, aber die Burg über der Mosel konnte er nicht bezwingen. Da ließ er einen Galgen errichten und drohte, den gefangenen Grafen vor den Augen seiner Familie und seiner Leute zu hängen, wenn ihm die Burg nicht übergeben werde. Als trotzdem am nächsten Morgen die Besatzung die Übergabe verweigerte, wollte er das Urteil vollstrecken lassen. Mit Mühe nur brachten ihn die Fürsten seiner Umgebung davon ab. Als seine leidenschaftliche Erregung abgeflaut war, entließ er den Grafen, der ihm nun huldigte, mit allen

seinen Leuten aus der Gefangenschaft. Man sieht, bei ruhiger Überlegung ließ sich Heinrich von seiner Klugheit bestimmen, in anderen Augenblicken überwältigte ihn die Leidenschaft vollkommen. Hier hat man den Eindruck, daß es ihm Freude machte, seinen Gefangenen, dessen Familie und Burgmannen seine Macht spüren zu lassen. Er scheint mit den Gefangenen zu spielen wie die Katze mit der Maus. Von diesem Tag wird uns ein Wort berichtet, das Heinrichs grundsätzliche Haltung, die einseitige Bestimmung seines Handelns durch Politik und Leidenschaft und die Verleugnung ethischer Grundsätze deutlich erkennen läßt. Als die Fürsten ihn unter Hinweis auf die göttliche Strafe, die ihn treffen könnte, um Gnade für den Grafen baten, antwortete er mit wutverzerrtem Gesicht: »Den Himmel dem Herrn des Himmels, die Erde aber hat er den Söhnen der Menschen gegeben.« Auch wenn der Ausspruch erfunden sein sollte, so ist er doch höchst bezeichnend dafür, wie die Umgebung des Königs, die ihn kannte, von ihm dachte.

Bedenkt man überdies, daß, wie wir gehört haben, die öffentliche Meinung besonders nach 1111 Heinrichs Politik und seinen Verlautbarungen mißtrauisch gegenüberstand, so ist es nicht verwunderlich, daß die Fürsten je länger je mehr sich leidenschaftlich gegen ihn stellten. Einige Zeit nach dem Mainzer Fest hielt noch die Furcht vor diesem undurchsichtigen König erhebliche Teile des Adels im Bann, dann aber löste sich diese Suggestion und, wie so oft, schlug die Angst in Feindschaft um. Diese Feindschaft aber mußte immer härtere Formen annehmen, da, wie wir schon gehört haben, die Fürsten, nicht zuletzt angetrieben durch das aussichtslose Ringen zwischen Kaiser und Papst und den für das Haupt des Reichs als tiefste Schmach empfundenen Gang Heinrichs IV. nach Canossa, im 12. Jahrhundert zunehmend ihren Herrschaftsbereich zu erweitern und zu geschlossenen Landesstaaten auszugestalten versuchten. Dabei stießen sie unvermeidlich auf ihren schärfsten Konkurrenten, den neuen König, der seinerseits sich gegen diese Tendenzen nur



behaupten und seine Autorität wahren konnte, wenn er alles daransetzte, den königlichen Vorrechten Achtung zu verschaffen und durch Einziehung von Lehen, Erbschaft, Heirat, Kauf oder andere durch das Herkommen legitimierte Mittel seine Überlegenheit zu beweisen. Dieser Politik, die an sich durchaus im Interesse des Reiches und seines abendländischen Ansehens lag, hatte sich der Nachfolger des unglücklichen Heinrich IV. mit seiner ganzen Energie verschrieben. Daraus erklärt es sich auch, daß er »gewaltige Schätze« sammelte, wie Ekkehart von Aura berichtet, so daß wohl mit Recht der Erzbischof von Köln von dem »unersättlichen Maul des königlichen Fiskus« (»Codex Udalrici«, V, 294) schreiben konnte. Wir wissen, daß Heinrich V. diese Waffe sehr wohl zu gebrauchen verstand. Wiederholt hat er mit Geld für sich Stimmung machen lassen, und sicherlich verschlungen seine Manifeste, d. h. seine Propaganda, sehr beträchtliche Summen. Geld aber war für den deutschen König beinahe ausschließlich nur aus der Schutzherrschaft über Reichsstädte und Reichsklöster sowie über Gebiete freier Bauern (Freigrafenschaften) zu beschaffen, denn alle der königlichen Schutzherrschaft unterstehenden Gebiete und Menschen mußten eine Schutzsteuer zahlen. Diese »Beden« genannten Abgaben suchte Heinrich V. gegen Ende seiner Regierung nach dem Vorbild seines englischen Schwiegervaters, König Heinrich I., auszubauen. Aber gerade dieser Versuch, der von größter Bedeutung werden konnte, löste in Deutschland den schärfsten Widerspruch aus. Zahlreiche Chroniken berichten von der Absicht des Kaisers, »eine bis dahin unerhörte Steuer« zu erheben (z. B. Otto von Freising, Chronik, Seite 332). Doch ehe Heinrich V. diesen Plan ernstlich in Angriff nehmen konnte, ereilte ihn der Tod.

Kennzeichnend für Heinrichs im Grunde klaren politischen Blick und seine Geschicklichkeit ist auch seine Politik in der Frage der Vogteirechte über die Klöster der Reformbewegung. Der große Kirchenkampf hatte nämlich außer dem Streit zwischen dem Kaiser und dem Papst eine zweite, weniger bekannte

Seite. Gleichzeitig mit den Bischofskirchen wandten sich auch die Klöster gegen das alte Eigenkirchenrecht, wie es in der Kompetenz der »Vögte« in Erscheinung trat, sei es, daß adelige Eigenkirchenherren sich selbst als Vögte betrachteten oder daß Könige die Herzöge oder Grafen und andere Herren mit der Ausübung ihrer Rechte beauftragten. Die damals neu entstehenden Klöster waren größtenteils Kampfpositionen der Reformbewegung, die es u. a. auf die Befreiung der Klöster von der Gewalt der Eigenkirchenherren und ihrer Stellvertreter, d. h. jeglicher Vogteiherrschaft von Laien, abgesehen hatten. Weithin gelang es ihnen, die Klostervögte herabzudrücken, aus Herren von den Klöstern Beauftragte zu machen, die ihnen Rechenschaft schuldeten. Doch Heinrich V. sah mit Recht die Gefahr, daß der König hier seinen Einfluß oder seine Herrschaft über königliche Klöster verlieren würde. Er wußte dieser Entwicklung zu begegnen, indem er erreichte, daß die von kirchlicher Seite gewählten Vögte der Klöster unter königlicher Schutzherrschaft ihre Vogteirechte erst dann ausüben durften, wenn sie vorher beim König um die Verleihung des Königsbannes nachgesucht und diesen zugesprochen bekommen hatten. Es war das eine Kompromißlösung, die der des Wormser Konkordates sehr nahekommt. Der ganze Kreis der Reformklöster erhielt infolgedessen von Heinrich V. Privilegien, welche die oben beschriebene Lösung festsetzten, und auch durch andere Bestimmungen die Rechte des Königs unter offizieller Zubilligung der »Vogtfreiheit« für diese Kirchen erheblich zu sichern wußten. Der Kaiser verstand es also, sich dadurch einen Ersatz für verlorene Rechte zu verschaffen.

Auch die Städte, die sich damals im Aufstieg befanden, versuchte Heinrich, ähnlich wie schon sein Vater, durch Privilegien auf seine Seite zu ziehen. In einem Fall wissen wir, daß dies mißlang: In Mainz lief ihm Adalbert, der mit den gleichen Waffen kämpfende Gegner, den Rang ab. Ebenso bemühte sich der Kaiser, in dem erstarkenden Stand der Ministerialen eine Stütze für sich und seine Politik zu gewinnen.

Diese ganze Innenpolitik Heinrichs spricht für einen klaren Blick. Er wußte um das für das Königtum Notwendige und zeigte eine in diesem Punkt kräftig zuffassende Hand, so daß diese Seite seines Wirkens durchaus »Heil« für das Reich hätte bringen können. Aber gerade diese Politik rief die mächtigsten Fürsten des Reichs gegen ihn auf den Plan als Verteidiger eines reinen Feudalstaates. Ihn wollte Heinrich, ohne sich dessen klar bewußt zu sein, überwinden. Für eine solche Neugestaltung aber war seine Persönlichkeit nach dem Ergebnis unserer Untersuchung schlechthin ungeeignet, denn durch sein Vorgehen gegen den Vater und gegen den Papst hatte er ein Übermaß von Mißtrauen gegen seine Person erregt, so daß er nicht mehr das »Heil« zu besitzen schien, um eine derartige Aufgabe zu lösen oder die Rechte des Reichs auch nur in bescheidenerem Maß zu vertreten. Augenscheinlich hielt sich gar mancher nicht verpflichtet, einem König die Treue zu halten, der sich selbst jede Art Treulosigkeit und Hinterlist zuschulden kommen ließ.

So verwandelte sich die gebieterische Machtstellung des Kaisers von 1111/1112 in die klägliche Machtlosigkeit gegenüber den Fürsten zu Würzburg 1121, und so endete die Einheit des Reiches, die nach dem Tod seines Vaters gewonnen schien, in völliger Zersplitterung und Friedlosigkeit.

Wir wüßten gern, wie weit Heinrich selbst die Schwere seiner Niederlage gesehen und empfunden hat. Aber wir erfahren nichts über das Innenleben dieses Mannes. Die Geschichte legt uns keine Shakespeareschen Dramen vor. Sie zeigt meistens nichts als die äußeren Ereignisse, aus denen der Historiker nur ein knappes Bild erarbeiten, wohl aber der Dichter ein reiches Gemälde der seelischen Entwicklung und des verborgenen Lebens eines Menschen erahnen und darbieten kann. Das ist aber nicht unsere Sache.

Es liegen auch keinerlei Anhaltspunkte vor, die auf einen inneren Zusammenbruch Heinrichs schließen ließen. Seine Klugheit mußte ihn seine Ohnmacht und das Scheitern seiner Politik den

krassen Gegensatz seiner Stellung von 1111 und von 1121 erkennen lassen. Aber die Zähigkeit seines Willens ließ ihn das wahrscheinlich nur als vorübergehenden Rückschlag betrachten. Er mochte wohl hoffen, daß er nach der Lösung vom Kirchenbann, nach dem Friedensschluß mit der Kirche und mit den Fürsten, das Königtum in Deutschland in Analogie zu seinem englischen Schwiegervater, König Heinrich I., werde wieder aufrichten können. England konnte ihm als ein nachahmenswertes Vorbild dienen. Denn Wilhelm der Eroberer, der Vater Heinrichs I., hatte es verstanden, nach der Inbesitznahme und Beruhigung des Landes einen starken Staat aufzubauen. Die Sheriffs waren nicht wie die Grafen des Festlandes eigenwillige Herren in lockerer Abhängigkeit vom König, sondern beinahe Beamte, über die der Herrscher völlig verfügte. Eine sehr bedeutende Leistung seiner Regierung war das Domesday-Book, ein Verzeichnis aller landwirtschaftlichen Besitzungen, das als Grundlage einer Steuererhebung diente, ebenso wie es die ausgegebenen Lehen festhielt. Eine Steuer, das »Dänengeld«, wurde erhoben und die Gerichtsrechte des Landes streng geregelt. Von der Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche unter Heinrich I. war schon oben die Rede (vgl. Trevelyan, »Geschichte Englands«, I, Seite 138 ff.). Heinrich V. war noch jung und konnte gegebenenfalls auf ein gewisses Maß von Unterstützung durch seinen Schwiegervater rechnen. Die Weltgeschichte ist kein Weltgericht in dem Sinne, daß ein Akteur sich eindeutig als »Bösewicht« kennzeichnen ließe und dann das Schicksal Macbeths erleben müsse. Auch sind die Fäden der Geschichte zu selten sichtbar verwoben, um so einfache Linien zu ergeben, wie sie das Wesen und die Größe des Dramas ausmachen.

Vielleicht hoffte Heinrich in seinen letzten Lebensjahren auf eine englische Erbschaft. König Heinrich I. von England hatte seinen einzigen Sohn verloren. Sollte Heinrich als Gemahl der englischen Königstochter Mathilde Erbe dieses Reiches werden? Er war augenscheinlich wohlangesehen im Inselreich. Zumindest

bemühte sich die dem englischen Hofe nahestehende Chronik Wilhelms von Malmesbury, durch eine eingehende und günstige Schilderung seiner Taten und eine rühmende Darstellung seiner Persönlichkeit für ihn zu werben. Vielleicht entließ er auch um solcher Hoffnungen willen seinen vertrauten Mitarbeiter, seinen erfahrenen Fachmann für politische Propaganda, David, 1120 nach England. Doch diese Aussichten haben sich nie erfüllt, die Möglichkeit ist nie Wirklichkeit geworden. Denn Kaiser Heinrich V. starb, ehe die ihm günstige Konstellation eintrat. Heinrich I. von England regierte noch bis 1135, überlebte ihn also um zehn Jahre. Die kinderlose Kaiserin aber vermählte sich in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, und wurde zur Stammutter des englischen Königsgeschlechts, das unter ihrem Sohn, Heinrich II., auch über den größten Teil Frankreichs gebieten sollte.

#### IV. DER WANDEL DES REICHES UNTER KAISER HEINRICH V.

Die auf den Tod Heinrichs V. folgende Königswahl bietet uns sehr anschaulich eine Vorstellung vom Schlußergebnis der letzten salischen Kaiser. Bisher hatte man gewählt, wenn ein Herrscher keine Erben hinterließ oder wenn er seinen Nachfolger noch nicht bestimmt hatte, sich aber dann stets auf den nächsten Verwandten des ausgestorbenen Hauses geeinigt: so auf Konrad I. als Verwandten des Karolingerhauses und Heinrich II. als Angehörigen des Geschlechts der Ottonen. Nach dessen Tod hatte man geschwankt zwischen zwei Vettern namens Konrad, die beide dem alten Herrscherhaus nahe verwandt waren. Nur die Wahl Heinrichs I., des Sachsenherzogs, stellt einen völligen Bruch mit der Erbfolge dar. Damals aber gab die ausdrückliche Designation durch den sterbenden Konrad I., die strikte Aufforderung an seinen Bruder, dem Sachsen Heinrich die Königsinsignien zu übergeben, den Ausschlag. Sie ließ sich schwerlich übergehen. Der Glaube an das »charismatische Heil« des Herrscherhauses war also auch in diesem besonderen Fall noch bestimmend. Im Grunde übergaben die wählenden Fürsten bis dahin nur die Krone innerhalb des Herrscherhauses oder erfüllten den Willen des letzten Königs; sie wählten nicht im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern entschieden sich höchstens zwischen zwei Männern für denjenigen, der entweder blutsmäßig oder, wenn das nicht zutraf, nach der Bestimmung des letzten Herrschers dem alten Königshaus am nächsten stand. Ihn erhoben sie zum König.

Ganz anders war es nun nach Heinrichs V. Tod. Damals war ein naher Verwandter des Kaisers, also des salischen Hauses,

vorhanden, den er selbst als seinen Nachfolger betrachtet hatte: der Hohenstaufe Herzog Friedrich II. von Schwaben, der Sohn seiner Schwester Agnes. Ihm übergab Heinrich bei seinem Tod sein Eigentum und übertrug ihm den Schutz seiner Witwe, setzte ihn also innerhalb seiner Familie als Nachfolger ein. Es konnte daher keinem Zweifel unterliegen, daß er nach den bisher geltenden Richtlinien König werden mußte. Er rechnete auch mit aller Bestimmtheit auf seine Wahl. Aber unter der Führung des Erzbischofs Adalbert von Mainz wählten die Fürsten nicht ihn, sondern den Sachsenherzog Lothar von Supplinburg, weil Friedrich, im Besitz des salischen und staufischen Hausgutes, der zugehörigen Herrschaftskreise und des Herzogtums Schwaben, zweifellos die stärkste Macht des Reiches in Händen hielt. Daß ein so mächtiger Mann König werde, wollten die um Adalbert von Mainz gescharten Fürsten um jeden Preis verhindern, obwohl dies zweifellos dem Interesse des Reiches widersprach.

Bei freien Neuwahlen, d. h., wenn ein König ohne direkte Nachkommen gestorben war, bestrebten sich jetzt die Fürsten, nicht den fähigsten Kandidaten zu wählen, dessen Macht und Qualitäten eine starke und für das Reich fruchtbare Regierung versprochen, sie waren vielmehr entschlossen, denjenigen zum König zu erheben, der zu schwach war, um ihren eigenen landesherrschaftlichen Absichten entgegenzutreten, und dessen Ohnmacht ihren Einfluß auf die Leitung der Geschicke des Reiches noch steigern mußte, was in der genannten Würzburger Urkunde schon zum Ausdruck gekommen war. Dieses sich von nun an immer mehr festigende Prinzip der wählenden Fürsten hat Jahrhunderte hindurch nur Unheil für das Reich gebracht und das deutsche Königtum bis zum Tiefpunkt seiner Macht und seines Ansehens geführt. Zum erstenmal trat diese Tendenz beim Ableben Heinrichs V. auf das deutlichste in Erscheinung. Wir stehen also hier vor einer entscheidenden Wende in der deutschen Geschichte. Das Ansehen des Königtums, seine Tradition und die Suggestionskraft der verstorbenen Herrscherpersönlich-

keiten wogen nicht mehr die eigensüchtigen Interessen der Fürsten auf, deren Wille nur mehr auf die Schwächung der Königsmacht und auf Stärkung der eigenen Stellung gerichtet war, und diese reichsfeindliche Haltung bestimmte nun weithin die Gesicke des Staates. Die Hohenstaufen haben zwar bis zum Tod Heinrichs VI. (1197) jenes gefährliche Element noch einmal zurückdrängen können, 1125 jedoch hatte es sich zum erstenmal ohne Einschränkung durchgesetzt. Diese Tatsache steht als Schlußergebnis von Heinrichs V. Lebenswerk vor uns.

Wie eng beides, die Königswahl in neuem Geist und der Kampf zwischen Heinrich und den Fürsten, zusammenhängt, geht unmißverständlich aus dem Schreiben hervor, mit dem Adalbert von Mainz zur Königswahl einlud. Der alte, erbitterte Feind Heinrichs ruft in diesem Dokument zur Wahl auf mit den Worten, »eingedenk zu sein der Unterdrückung, die die Kirche zusammen mit dem ganzen Reiche bisher zu erdulden gehabt habe«, und fordert dazu auf, »Gott anzurufen, daß er bei der Einsetzung eines neuen Mannes für seine Kirche und das Reich Sorge, daß sie ein solches Joch der Knechtschaft nicht mehr ertragen müssen und ihren eigenen Gesetzen gemäß leben können«. Jetzt erheische die Ordnung des Lebens (»ordo rei«) und die Bedeutung des Augenblickes, daß die Fürsten »über den Stand und den Frieden des Reiches berieten« und auf einem Reichstag zu Mainz (ausgerechnet zu Mainz!) »über den Stand des Reiches, über die Nachfolge auf dem Königsthron und über dringende Reichsgeschäfte Beschluß faßten« (Mon. Germ., »Constitutiones«, I, Seite 165 ff.).

Dieses Schreiben zeigt, wie entschieden Adalbert und mit ihm die anderen Fürsten sich als Herren des Reiches und als die bestimmenden Mächte ansahen, triumphierend über den Willen Heinrichs V., ein starkes Königtum in Deutschland zu schaffen.

Dabei legt der Umstand, daß Adalbert sich ausdrücklich auf den »ordo rei« beruft, wobei er augenscheinlich eine bessere, richtigere und neu zu gestaltende Lebensordnung meint, die



Annahme sehr nahe, daß er sich dessen bewußt war, mit seinem Vorgehen einer neuen Gestaltung des öffentlichen Lebens oder, wie wir auch sagen können, einer neuen Staatsform zum Durchbruch zu verhelfen. Ohne Zweifel spürte Adalbert, daß mit seinem Zutun in Deutschland die bisher herrschende feudale Form des Gemeinschaftslebens im Begriff stand, von einer anderen, die man als Oligarchie der Fürsten bezeichnen muß, abgelöst zu werden. Er sah also augenscheinlich die geschichtliche Strukturwandlung, auf die er hinarbeitete, mit klarem Blick, und der neue »ordo rei«, von dem er spricht, ist sein politisches Ideal, das Ziel, das er im Auge hat. Nur eine einzige Quelle, Wilhelm von Malmesbury, gibt ein günstiges Bild von dem Zustand des Reiches in Heinrichs V. letzten Lebensjahren. Er sagt, Heinrich sei den Spuren Karls des Großen gefolgt. Doch dieses Urteil hatte er sich in weiter Ferne, in England, am Hof des Schwiegervaters des Kaisers gebildet, es geht wahrscheinlich auf eigene Berichte Heinrichs V. zurück. Außerdem wird diese Meinung von einem Chronisten vertreten, dessen Absicht, ein gutes Urteil über Heinrich in England zu verbreiten, wir schon kennen. Seiner Aussage ist daher nicht viel Wert beizumessen.

Nein, dieser Heinrich war trotz aller ihm eigenen Energie und Kräfte, trotz seines zielstrebigem, zähen Willens, das Reich zu stärken, kein Mehrer des Reiches geworden. Allerdings hat er mit dem Wormser Konkordat eine relativ günstige Lösung des Investiturstreites erreicht, aber das war nicht allein sein Verdienst, denn der Friede war auf dringenden Wunsch, ja, geradezu Befehl der Fürsten abgeschlossen worden. Vor allem aber führte seine Regierung, die so stolz, so siegesfroh und erfolgreich begonnen hatte, Deutschland in heillose Zerrissenheit und stieß das Königtum in Machtlosigkeit gegenüber den Fürsten hinab.

Doch ehe wir ein so schwerwiegendes Votum über Heinrich und seine Regierung abschließend aussprechen, müssen wir noch einige Einwendungen berücksichtigen. Zunächst einmal: Ist nicht

ein politisches Urteil über einen Herrscher von einem moralischen völlig zu scheiden? Mag gegen seine Persönlichkeit noch so viel einzuwenden sein, bleibt deshalb der Politiker Heinrich nicht derselbe ohne diese Schatten seines Charakters? Doch dem ist nicht so. Denn Heinrich haben gerade die Taten, die diesen Schattenseiten entspringen, seine Mißerfolge eingebracht. Ich erinnere an die Verhaftung des Papstes, an die Erpressung des Privilegiums von 1111, an die Verfeindung mit Adalbert und dessen Gefangenschaft u. a. Hier liegt unbestreitbar ein Versagen auf politischem Gebiet vor, das größtenteils auf seine Wesensart zurückzuführen ist.

Es geht auch nicht an, Heinrich damit zu entschuldigen, daß er eine so schlechte Lage des Reiches, wie sie später das Jahr 1125 bot, als Erbe seines mit dem Kirchenbann behafteten Vaters schon vorgefunden habe. Denn bei dem Tod Heinrichs IV. stand noch die Möglichkeit offen, zu einem nicht zu nachteiligen Kompromiß zu kommen auch ohne den Romzug mit der Vergewaltigung des Papstes, der die ganze Kirche gegen ihn aufbrachte. Selbst die Feindschaft der Fürsten, die als schwerste Belastung auf Heinrichs letzten Jahren liegt, war gewiß zu vermeiden, trotz der latenten Gegensätze zwischen Fürstenherrschaft und Königtum. Sie gründet sich wesentlich auf dessen Menschenverachtung, seinen Haß und seine Brutalität. Und ebensowenig war es eine politische Notwendigkeit gewesen, daß er gegen den eigenen Vater aufstand, ihn zur Abdankung zwang und in den Tod jagte. Denn selbst in einer so schwierigen Lage, wie sie Heinrich V. vorfand, konnte ein überlegener Politiker noch andere Wege ausfindig machen, um der Bedrängnisse Herr zu werden. Daß er sie nicht wahrzunehmen verstand, sondern im Gegenteil durch sein Handeln diese Lage so verschlechterte, daß sie den Tiefstand von 1121 und 1125 erreichte, ist ein Verschulden, das nicht abzuschwächen ist.

Sicherlich ist es für Heinrich eine Belastung gewesen, was er als Kind und junger Mann erlebte. Es ist verständlich, daß der

Sohn-Vater-Komplex auch bei ihm wirksam war, ebenso die Verstärkung dieses Komplexes durch die Tatsache der Machtlosigkeit und häufigen Ratlosigkeit des Vaters wie durch die offene Gehässigkeit der Stiefmutter Praxedis. Aber diese Voraussetzungen zwingen uns nicht, die daraus entstehenden Handlungen zu entschuldigen oder gar zu billigen. Am wenigsten ist bei einem Staatsmann Verstehen aus der persönlichen Sphäre her gleichzusetzen mit dem Entschuldigen von Taten, die ein ganzes Volk für lange Zeitläufte belasten mußten. So bleibt das gewonnene Bild Kaiser Heinrichs V. bestehen.

Dabei ist ihm eine gewisse Größe nicht abzusprechen. Hier steht ein Mann mit an sich ungewöhnlichen Fähigkeiten vor uns, dem Klugheit, Weitblick, schnelle Entschlußkraft und Zähigkeit des Wollens und Ausharrens nicht abzusprechen sind, ein Mann, der auch in den meist theologisch bestimmten Auseinandersetzungen und in den allenthalben veröffentlichten Streitschriften seiner Zeit erstaunlich gut Bescheid weiß. Ihm war viel gegeben, von ihm mußte man aber auch viel verlangen im Hinblick auf die Geschichte seines Volkes. Sein Wirken konnte zum Segen ausschlagen oder, versagte er, verhängnisvoll für das Reich werden.

Heinrich erkannte klar die Gefahr, die dem Reich durch den Widerstand der Fürsten — und zwar der weltlichen wie der geistlichen — drohte, und daß diese Gefahr sich im Lauf seiner Regierung verschlimmerte; er wollte eine neue »Lebensordnung«, eine neue Form des Staatsaufbaues durch Unterdrückung der Fürstenmacht schaffen. Mit anderen Worten, Heinrich sah, daß der Feudalstaat, wie ihn die Ottonen geschaffen hatten, nicht mehr ein starkes Königtum, wie es für Deutschland notwendig gewesen wäre, tragen konnte, seitdem die Bischofskirchen und Reichsabteien, die Otto I. zur stärksten Stütze des Reiches gemacht hatte, durch den Investiturstreit der Hand des Herrschers teilweise entglitten waren. Diesen Zustand wollte er beseitigen. Aber der Weg, den er einschlug, war ungangbar, und

vor allem die Mittel, deren er sich bediente, wirkten sich verhängnisvoll aus. Sie versagten. Es war ein vergebliches, irreführendes Mühen, das sein ganzes Leben erfüllte, von der Verzweiflung des jungen Menschen angesichts der Machtlosigkeit seines Vaters über die leidenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Papst bis hin zu dem erbitterten Kampf gegen die Fürsten. Brutale Gewalt, Hinterlist und blindwütiger Haß konnten hier nicht gewinnen; der Weg des Kaisers mußte so steil abwärts führen bis zu der ihm Befehle erteilenden Fürstenerkennung von Würzburg und bis zur Wahl nicht des von ihm bestimmten Nachfolgers, sondern seines erbitterten Feindes. Der Glanz und die Macht des Königtums sanken, die der Fürsten stiegen an, zum Unheil des Reiches.

Groß war die Heinrich V. gestellte Aufgabe an einem Wendepunkt der deutschen Geschichte. Von hier aus und nicht von einzelnen Tatsachen her muß er beurteilt werden. An ihn kann nur ein strenger Maßstab im Guten wie im Schlechten angelegt werden. Zu den wahrhaft »Großen« der deutschen Geschichte gehört er sicherlich nicht.

## A n h a n g

### *Das Wormser Konkordat 1122 Sept. 23*

Aus Mon. Germ. hist. LL. Sect. IV Bd. I (1893) S. 159—161.  
— Die in b eingeklammerten Worte finden sich nicht in allen Handschriften.

#### a) Die kaiserliche Urkunde

(1) In nomine sanctæ et individuæ trinitatis. Ego Heinricus dei gratia Romanorum imperator augustus pro amore dei et sanctæ Romanæ æcclesiæ et domini papæ Calixti et pro remedio animæ meæ demitto deo et sanctis dei apostolis Petro et Paulo sanctæque catholicæ æcclesiæ omnem investituram per anulum et baculum, et concedo in omnibus æcclesiis, quæ in regno vel imperio meo sunt, canonicam fieri electionem et liberam consecrationem. (2) Possessiones et regalia beati Petri, quæ a principio huius discordiæ usque ad hodiernam diem sive tempore patris mei sive etiam meo ablata sunt, quæ habeo, eidem sanctæ Romanæ æcclesiæ restituo, quæ autem non habeo ut restituantur fideliter iuvabo. (3) Possessiones etiam aliarum omnium æcclesiarum et principum et aliorum tam clericorum quam laicorum, quæ in terra ista amissæ sunt, consilio principum vel iusticia quæ habeo reddam, quæ non habeo ut reddantur fideliter iuvabo. (4) Et do veram pacem domino papæ Calixto sanctæque Romanæ æcclesiæ et omnibus, qui in parte ipsius sunt vel fuerunt. (5) Et in quibus sancta Romana æcclesia auxilium postulaverit, fideliter iuvabo, et de quibus mihi fecerit querimoniam, debitam sibi faciam iusticiam.

Hæc omnia acta sunt consensu et consilio principum, quorum nomina subscripta sunt: Adelbertus archiepiscopus Mogontinus, F. Coloniensis archiepiscopus, H. Ratisbonensis episcopus, O. Bavenbergensis episcopus, B. Spirensis episcopus, H. Augusten-

sis, G. Traiectensis, O. Constanciensis, E. abbas Vuldensis, Heinricus dux, Fridericus dux, S. dux, Pertolfus dux, marchio Teipoldus, marchio Engelbertus, Godefridus palatinus, Otto palatinus comes, Beringarius comes.

Ego Fridericus Coloniensis archiepiscopus et archicancellarius recognovi.

#### b) Die päpstliche Urkunde

(1) Ego Calixtus episcopus servus servorum dei tibi dilecto filio Heinrico dei gratia Romanorum imperatori augusto concedo electiones episcoporum et abbatum Teutonici regni, qui ad regnum pertinent, in praesentia tua fieri absque simonia et aliqua violentia, ut, si qua inter partes discordia emergerit, metropolitani et conprovincialium consilio vel iudicio saniori parti assensum et auxilium praebes. Electus autem regalia (absque omni exactione) per sceptrum a te recipiat et quae ex his iure tibi debet faciat. (2) Ex aliis vero partibus imperii consecratus infra sex menses regalia (absque omni exactione) per sceptrum a te recipiat et quae ex his iure tibi debet faciat; exceptis omnibus quae ad Romanam ecclesiam pertinere noscuntur. (3) De quibus vero mihi querimoniam feceris et auxilium postulaveris secundum officii mei debitum auxilium tibi praestabo. (4) Do tibi veram pacem et omnibus qui in parte tua sunt vel fuerunt tempore huius discordiae.

#### *Die Würzburger Urkunde der Fürsten*

##### *Principum de Restituenda pace*

##### *Consilium Wirceburgense*

(1121. Sept. Oct.)

Hoc est consilium in quod convenerunt principes de controversia inter domnum imperatorem et regnum: (1) Domnus imperator apostolice sedi obediat. Et de calumpnia, quam adversus eum habet ecclesia, ex consilio et auxilio principum inter

ipsum et domnum papam componatur, et sit firma et stabilis pax, ita quod dominus inperator que sua et que regni sunt habeat, ecclesie et unusquisque sua quiete et pacifice possideant. (2) Episcopi quoque in ecclesia canonice electi et consecrati pacifice sedeant usque ad collaudatam in presentia domni pape audientiam. Spirensis episcopus ecclesiam suam libere habeat. Wormatiensis similiter, preter ipsam civitatem, usque ad presentiam domni pape. (3) Captivi et obsides ex utraque parte solvantur. (4) De hereditate palatini comitis Sigefridi, sicuti Metis inter ipsum et domnum inperatorem definitum fuit, ita permaneat. (5) Hoc etiam, quod ecclesia adversus inperatorem et regnum de investituris causatur, principes sine dolo et sine simulatione elaborare intendunt<sup>a</sup>, ut in hoc regnum honorem suum retineat. Interim donec id fiat, episcopi et omnes catholici sine ulla iniuria et periculo communionem suam custodiant. (6) Et si in posterum dominus inperator consilio sive suggestionem alicuius ullam in quemquam vindictam pro hac inimicitia exsuscitaverit, consensu et licentia ipsius hoc inter se principes confirmet, ut ipsi insimul permaneant et cum omni caritate et reverentia, ne aliquid horum facere velit, eum commoneant. Si autem dominus inperator hoc consilium preterierit, principes sicut ad invicem fidem dederunt, ita eam observent.

a) itendi cod.

## Literatur

Allgemeine Darstellungen der Geschichte des Mittelalters, die auch Heinrich V. behandeln, sind nicht aufgeführt.

Banniza von Bazan,

Heinrich: Die Persönlichkeit Heinrichs V. im Urteil der zeitgenössischen Quellen. Dissertation. Berlin 1927

Bresslau, Harry: Die kaiserliche Ausfertigung des Wormser Konkordates. Mitteilungen des Instituts für Österreich. Geschichtsforschung Bd. 6, Seite 117 ff.

Degener, Alfons: Die Erhebung Heinrichs V. und das Herzogtum Sachsen. Ebenda, Ergänzungsbd. 14

Franz, E.: Paschal II. Dissertation. Breslau 1877

Gernandt, Carl: Die erste Romfahrt Heinrichs V. Dissertation. Heidelberg 1890

Gervais, E.: Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. o. O. 1841/1842

Guleke, H.: Deutschlands innere Kirchenpolitik 1105 bis 1111. Dissertation. Dorpat 1882

Haller, Johannes: Die Verhandlungen von Mouzon (1119). Zur Vorgeschichte des Wormser Konkordats. Neue Heidelberger Jahrbücher 2 (1892), S. 147 ff.  
— Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters. München 1944, S. 175 ff.

Hartung, C.: Die Schlacht am Welfesholz am 11. Februar 1115 nach zeitgenössischen und späteren Berichten. Eisleben 1889

Hofmeister, Adolf: Das Wormser Konkordat. Zum Streit um seine Bedeutung. Forschungen und Versuche



- zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Festschrift Dieterich Schäfer. Jena 1915
- Kolbe, K.: Adalbert von Mainz und Heinrich V. Dissertation. Heidelberg 1872
- Kratz, Wilhelm: Der Armutsgedanke im Entäußerungsplan des Papstes Paschalis II. Dissertation. Freiburg 1933
- Mauerer, M.: Calixt II. Dissertation. München 1885
- Meyer von Konau,  
Gerold: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 5–7. Berlin und Leipzig 1904–1909
- Peiser, G.: Der deutsche Investiturstreit unter König Heinrich V. bis zum päpstlichen Privileg vom 13. April 1111. Dissertation. Leipzig 1883
- Robert, Ulysse: Histoire du pape Calixte II. Paris 1891
- Schäfer, Dietrich: Zur Beurteilung des Wormser Konkordats. Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1905
- Schmeidler,  
Bernhard: Heinrichs IV. Absetzung, kirchenrechtlich und quellenkritisch untersucht. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, kanonische Abteilung, Bd. 12, 1922
- Kaiser Heinrich V. und seine Helfer im Investiturstreit. Leipzig 1927
- Schmitt, K. H.: Erzbischof Adalbert von Mainz als Territorialfürst. Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte Bd. 2, Berlin 1920
- Schneider, G.: Der Vertrag von Santa Maria dei Turri. Dissertation. Rostock 1883
- Schum, Wilhelm: Die Politik Papst Paschalis II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112. Jahrbücher der Akademie zu Erfurt, neue Folge. Bd. 1877

- Stutzer, E.: Zur Kritik der Investiturverhandlungen im Jahre 1119. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 18. Göttingen 1878
- Zatschek, Heinz: Beiträge zur Beurteilung Heinrichs V.
1. Die Verhandlungen des Jahres 1119, Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters, Bd. 7, 1944, S. 48 ff.
  2. Der Kampf mit dem Papst Paschalis II. im Jahre 1111. Ungedruckt
  3. Die Gefangennahme und Absetzung Heinrichs IV. Ungedruckt

## Die wichtigsten Quellen

- Monumenta Germaniae historica, besonders die Abteilungen:  
Constitutiones, Diplomata, Libelli de Lite, Scriptorum.
- Jaffé, Ch., Regesta pontificum Romanorum. 2. Auflage, bearbeitet von Ewald, Löwenfeld u. a., 2 Bde. 1883/86 7P
- Jaffé, Philipp, Bibliotheca rerum Germanicarum, Bd. V, 1864 ff.
- Ulysse, Robert, Histoire et bullaire du Pape Calixte II, 3. 1891 o. O.
- Annales S. Disibodi = Mon. Germ. SS. XVII. S. 20 ff.
- Annales Hildesheimenses (Libellus de rebellionem) = Mon. Germ. SS. III. S. 109 ff.
- Annales Magdeburgenses = Mon. Germ. SS. XVI. S. 161 ff.
- Annales Rosenveldenses = Mon. Germ. SS. XVI. S. 102 ff.
- Annales Patherbrunnenses, wiederhergestellt von P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870
- Anselm von Gembloux = Mon. Germ. SS. VI. S. 376 ff.
- Chronica S. Petri Erfordensis moderna = Mon. Germ. Schulausgabe. Hannover 1879
- Chronicon Monasterii Casinensis = Mon. Germ. SS. XVII.
- Chronicon S. Andreae Castri Cameracensii = Mon. Germ. SS. VII. S. 545 ff.
- Cosmas von Prag, Die Chronik der Böhmen, hg. v. Berthold Bretholz = Mon. Germ. N. S. II. S. 186 ff.
- Deusdedit, Kardinal, Libellus contra invasores et simoniacos = Mon. Germ. Libelli II. 313 ff.
- Disputatio vel Defensio Paschalis Pape (vor 1112, anonym) = Mon. Germ. Libelli I. 663 ff.
- Donizo, Vita Mathildis = Mon. Germ. SS. XII. S. 402 ff.
- Ekkehart von Aura, Chronik = Mon. Germ. SS. VI. S. 244 ff.
- Gerhoch von Reichersberg, Opusculum de aedificio Dei. (1135 bis 1138) = Mon. Germ. Libelli III. 141 ff.
- ders., Libellus de ordine donorum Sancti Spiritus = Mon. Germ.

- Libelli III. 279 ff.
- ders., De investigatione Antichristi = Mon. Germ. Libelli III. 338 ff.
- Goffrid von Vendôme = Mon. Germ. Libelli II. S. 676 ff.
- Guido von Vienne = Migne, Patrologia Latina, 163, col. 465 und Mansi, Concilia XXI, col. 757 ff.
- Helmoldi presbyteri Bozoviensis, Cronica Slavorum = Mon. Germ. SS. Schulausgabe 1937
- Heinrich IV. Die Briefe Heinrichs IV. Hrsg. v. C. Erdmann = Mon. Germ. Kritische Studientexte des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 1. 1937
- Hesso Scholasticus: Relatio de concilio Remensi = Mon. Germ. Libelli III. S. 22 ff.
- Hugo von Fleury: Tractatus de regia potestate et sacerdotali dignitate (1102—1104) = Mon. Germ. Libelli I. S. 482 ff.
- Ivo von Chartres, Briefe = Mon. Germ. Libelli II. S. 644 ff.
- Libellus de rebellione, siehe Annales Hildesheimenses
- Narratio de electione = Mon. Germ. SS. XII. S. 511.
- Otto von Freising: Chronicon = Mon. Germ. SS. XX. S. 256 ff. und Schulausgabe
- Otto von Freising: Gesta Friderici = Mon. Germ. SS. XX. S. 392 ff. und Schulausgabe
- Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica = Mon. Germ. SS. XX. S. 69 ff.
- Petrus Pisanus, Vita Paschalis II. = J. M. Watterich, Pontificum Romanorum vitae II, S. 6 ff.
- Placidus von Nonantula: Liber de honore ecclesiae (1111) = Mon. Germ. Libelli I. S. 585 ff.
- Rhythmus de captivitate Paschalis papae = Mon. Germ. Libelli II. S. 675 ff.
- Sigebert von Gembloux, Weltchronik = Mon. Germ. SS. VI. S. 368 ff.
- Simeon von Durham, Chronik = SS. rerum Britannicarum 75, 2 S. 256 ff. = Mon. Germ. SS. XIII. S. 50 ff.

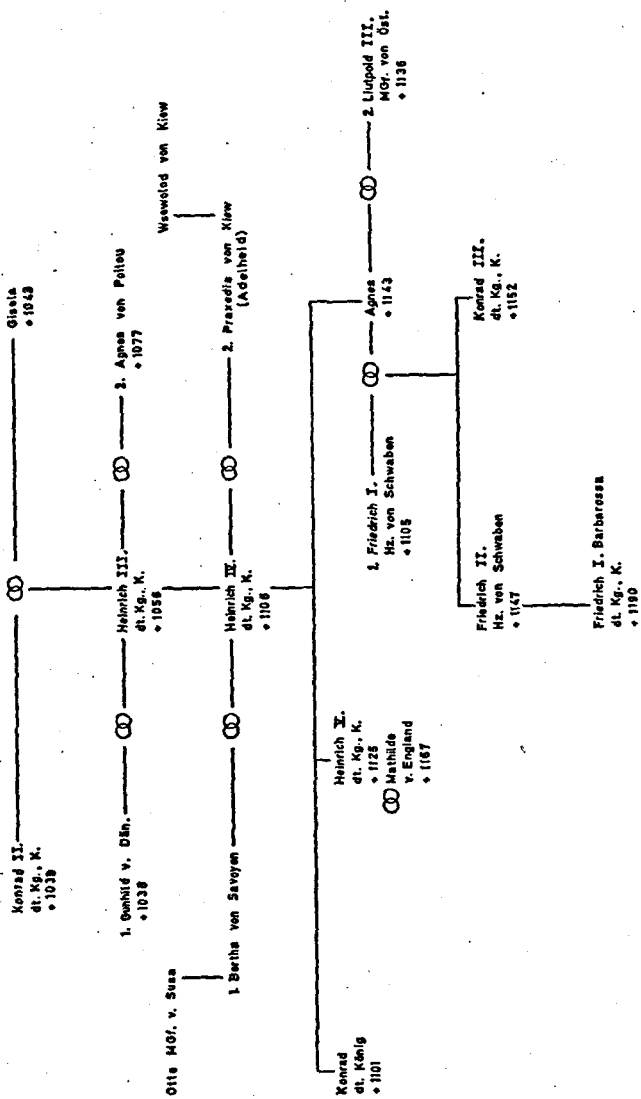
Suger von Saint-Denis, Vita Ludovici VI. = Mon. Germ. SS.  
XXVI. S. 50 ff.

Tractatus de investitura episcoporum = Mon. Germ. Libelli I,  
501

Vita Heinrici IV. imperatoris. Ex recensione Wattenbachii. edit.  
III. curante Wilhelmo Eberhardo = Mon. Germ. SS. Schul-  
ausgabe 1899

Wilhelm von Malmesbury, Gesta regum Anglorum und Historia  
novella, hg. v. Stubbs. 2 Bände, London, 1887/89

# Stammtafel



## Zeittafel

- 1039—1056 Kaiser Heinrich III.  
1056—1106 Kaiser Heinrich IV.  
1106—1125 Kaiser Heinrich V.  
Heinrich IV.:  
1056—1062: Regentschaft der Kaiserin Agnes  
1057—1066 Anno von Köln und Adalbert von Bremen als Mitregenten  
1073—1075 Aufstand der Sachsen  
1073—1085 Papst Gregor VII.  
1075 Fastensynode in Rom  
1076 Synode der deutschen Bischöfe zu Worms  
1076 Reichstag zu Tribur  
1077 Gang nach Canossa  
1077—1080 Gegenkönig Rudolf von Schwaben  
1081 Erster Romzug Heinrichs IV.  
1082—1084 Zweiter Romzug Heinrichs IV.  
1085 Tod Gregors VII.  
1086/1087 Papst Victor III.  
1088—1099 Papst Urban II.  
1087 Heinrich IV. heiratet Praxedis  
1090 Dritter Romzug Heinrichs IV.  
1093 Aufstand seines Sohnes Konrad  
1099 Heinrich V. an seiner Stelle gekrönt  
1101 Tod Konrads  
1104 Aufstand Heinrichs V. zu Fritzlar  
1105 Am Regen stehen sich Vater und Sohn mit Heeresmacht gegenüber  
1105 Zusammenkunft zu Koblenz  
1105 Gefangennahme Heinrichs IV. Weihnachten in Böckelheim  
1105 Reichstag zu Mainz  
1105 Der Tag von Ingelheim

- 1106 Die Fürsten huldigen Heinrich V.
- 1106 Heinrich IV. flüchtet nach Köln und Lüttich
- 1106 Tod Heinrichs IV.
- 1099—1118 Papst Paschalis II.
- 1110 Verhandlungen Heinrichs V. mit Papst Paschalis II.
- 1110 Erster Romzug Heinrichs V.
- 1111 Verträge von Santa Maria in Turri und Sutri
- 1111 12. Februar Peterskirche, Gefangennahme des Papstes und der Kardinäle
- 1111 11. April, Ponte Mammolo. Investiturprivileg für Heinrich V.
- 1111 Rom. Kaiserkrönung Heinrichs V. Übergabe des Privilegs
- 1111 Heinrich V. kehrt nach Deutschland zurück
- 1112 Lateransynode: Privileg für ungültig erklärt
- 1113 Verhaftung Adalberts von Mainz
- 1114 Reichstag zu Mainz. Vermählung Heinrichs V. mit Mathilde von England
- 1115 Schlacht am Welfesholz, Heinrichs Feldherr Hoyer von Mansfeld wird geschlagen
- 1115 Tod der Markgräfin Mathilde von Tuszien
- 1117 Zweiter Romzug Heinrichs V., Kaiserkrönung zu Rom
- 1118 Papst Paschalis II. gestorben. Johann von Gaeta zum Papst gewählt als Gelasius II.
- 1119 Tod des Papstes Gelasius II. Guido von Vienne wird sein Nachfolger als Calixtus II.
- 1119 Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst zu Straßburg
- 1119 Verhandlungen zu Mouzon abgebrochen
- 1119 Konzil zu Reims
- 1121 Fürstenkongreß zu Würzburg
- 1122 Synode zu Worms
- 1122/1123 Wormser Konkordat
- 1124 Tod des Papstes Calixtus II.
- 1125 Tod des Kaisers Heinrich V.
- 1125 Königswahl des Sachsenherzogs Lothar von Supplinburg



## Register

- Absalom 14  
 Adalbert, Erzbischof von Bremen  
     35  
 Adalbert, Kanzler, Erzbischof v.  
     Mainz 44, 47, 68, 72, 80, 90,  
     99, 100, 101, 102, 103, 104,  
     105, 110, 115, 116, 117, 118  
 Agnes, Kaiserin 35  
 Agnes, Schwester Heinrichs V.  
     105, 115  
 Alemannien 32, 33  
 Anno, Erzbischof von Köln 35  
 Anonymus von York 49  
 Anselm von Canterbury 49, 51  
 Aquapendente 48  
 Arezzo 47  
 Aschaffenburg 101, 102  
 Bayern 10, 33, 34  
 St.-Bernhard-Paß 47  
 Bertha von Turin, Kaiserin 29  
 Bianello 64  
 Billunger 104  
 Bingen 15, 16  
 Böckelheim an der Nahe 15, 17, 36  
 Böhmen 13  
 Brenner-Paß 47  
 Bruno von Segni, Bischof 78  
 Burdinus (Papst Gregor VIII.) 84  
 Burgund 32, 41, 94  
 Byzanz 22  
 Calixtus II., Papst 76, 87, 88, 89,  
     103, 121, 122; siehe auch Guido  
     von Vienne, Erzbischof  
 Canossa 19, 26, 27, 36, 108  
 Canterbury 40  
 Chalóns 41  
 Chur 32  
 Cluny 19  
 Codex Udalrici 90, 91  
 David, König 14  
 David, Kanzler 44, 49, 65, 66, 68,  
     80, 101, 113  
 Deusdedit, Kardinal 51  
 Ekkehart von Aura 12, 18, 44,  
     54, 70, 71, 73, 109  
 England 29, 40, 117  
 Florenz 47  
 Frangipani, Cencius 66  
 Frankfurt 8  
 Frankreich 18, 29, 40, 53  
 Franz von Assisi 53  
 Friedrich, Herzog von Schwaben  
     71, 115  
 Friedrich II., Herzog von Schwa-  
     ben 115  
 Fritzlär 10, 72  
 Gebhard von Speyer, Bischof 15  
 Gelasius II., Papst 83, 84, 85, 86,  
     87  
 Goffrid von Vendôme 78  
 Gottfried, Pfalzgraf bei Rhein  
     71, 105  
 Gottfried Plantagenet 113  
 Gregor VII., Papst 25, 26, 27, 35  
 Gregor VIII., Papst (Burdinus) 84  
 Guido von Vienne, Erzbischof 78,  
     79; siehe auch Calixtus II., Papst  
 Hadrian, Papst 42, 43  
 Harzburg 101  
 Heinrich I., König 114  
 Heinrich I., König von England  
     40, 109, 112, 113, 114  
 Heinrich II., Kaiser 114  
 Heinrich III., Kaiser 7, 21, 31

- Heinrich IV., Kaiser passim  
 Heinrich V., Kaiser passim  
 Heinrich VI., Kaiser 116  
 Hildebrand; siehe Gregor VII.,  
   Papst  
 Hohenstaufen 10, 94, 105, 116  
 Hoyer von Mansfeld, Graf 81  
 Hugo von Cluny, Abt 20  
 Ingelheim 17, 19, 36, 62  
 Italien 22, 30, 41, 45, 46, 64, 72,  
   83, 84, 94  
 Johann von Gaeta 83; siehe auch  
   Gelasius II., Papst  
 Judith (Welf), Kaiserin 32  
 Justinian, Kaiser 21  
 Karl der Große, Kaiser 21, 32,  
   42, 117  
 Karl der Kahle, Kaiser 32, 33  
 Karolinger 24, 32  
 Katlenburg, Graf von 10, 11  
 Koblenz 13, 16, 36, 62  
 Köln 19, 20, 72, 109  
 Konstantin der Große, Kaiser 21  
 Konrad I., König 114  
 Konrad II., Kaiser 94  
 Konrad, Sohn Heinrichs V., Kö-  
   nig 28, 30, 31, 45  
 Kuno, päpstlicher Legat 78  
 Landulf 43  
 Leo VIII., Papst 43  
 Lex Alamannorum 33, 34  
 Lex Baiwariorum 33, 34  
 Lombardei 47  
 Lothar, Herzog von Sachsen, dann  
   Lothar von Supplinburg, Kai-  
   ser 99, 104, 105, 115  
 Lothar, Karolinger, Kaiser 32, 33  
 Lothringen 107  
 Ludwig der Fromme, Kaiser 32  
 Lüttich 19, 20  
 Mailand 47  
 Mainz 9, 13, 15, 16, 17, 18, 19,  
   38, 70, 71, 72, 81, 99, 100, 102,  
   103, 108, 116  
 Mathilde, Kaiserin, Gemahlin  
   Heinrichs V. 70, 83, 112  
 Mathilde, Markgräfin von Tuszien  
   47, 64, 82  
 Mouzon 86, 87, 88, 89  
 Niedersachsen 15, 101, 104  
 Nikolaus II., Papst 43  
 Nordhausen 11  
 Novara 47  
 Oberrhein 100  
 Otto I., Kaiser 43, 119  
 Otto von Freising, Bischof 9, 12,  
   18, 71, 76, 89, 105  
 Otto von Nordheim, Graf 104  
 Ottonen 21, 24, 25, 48, 49, 94, 114  
 Paschalis II., Papst 41, 48, 51, 52,  
   53, 54, 58, 59, 60, 61, 62, 68,  
   77, 83  
 Pavia 47  
 Peter von Amiens 53  
 Petrus Damiani 52  
 Peterskirche 57, 59, 63, 64  
 Philipp I., König von Frankreich  
   19, 20  
 Pier Leone 57  
 Pippin, Karolinger, König 32  
 Ponte Mammolo 62, 63  
 Pontius von Cluny, Abt 19, 20,  
   82, 86  
 Praxedis, Kaiserin 29, 30, 31, 119  
 Rainald, Graf 107  
 Regen (Fluß) 13  
 Reims 87, 89  
 Rhein-Main-Gebiet 100  
 Rhein 13, 15  
 Robert von Arbrissel 53

- Rom 20, 39, 41, 45, 46, 47, 56,  
57, 59, 63, 68, 82
- Roncalische Felder 47
- Rudolf von Schwaben, Gegen-  
könig 27
- Ruthart, Erzbischof von Mainz 51
- Sachsen; siehe Niedersachsen
- Salier 9, 31, 32
- Santa Maria in Turri 56, 57, 58
- Schwaben 115
- Sigehard von Burghausen 10
- Soneck am Rhein 13
- Speyer 20, 82, 103
- Straßburg 86, 88
- Suger von Saint-Denis, Abt 61
- Supplinburg; siehe Lothar, Her-  
zog von Sachsen, Kaiser
- Sutri 57, 58
- Toulouse 85
- Trevi, Kastell bei Rom 59, 62
- Tribur, Reichstag 26, 35
- Udalrich; siehe Codex Udalrici
- Utrecht 113
- Verona 64
- Vienne 81, 85
- Welf V., Herzog 41
- Welfesholz, Schlacht 81, 82, 101,  
103, 105
- Wilhelm von Chalons 86
- Wilhelm der Eroberer, König von  
England 40, 112
- Wilhelm von Malmesbury 44, 113,  
117
- Wilhelm der Rote, König von  
England 40
- Wiprecht von Groitzsch 17
- Worms (außer Wormser Konkor-  
dat) 103
- Wormser Konkordat 8, 9, 43, 75,  
89, 90, 91, 92, 93, 95, 96, 106,  
117, 121
- Würzburg 73, 74, 75, 76, 93, 111,  
122